



# Stadt Brandenburg.

Stadtentwicklung an der Havel



## Kleingarten- entwicklungs- konzept

2040

## Impressum

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem  
Kreisverband Brandenburg/Havel der Gartenfreunde e.V. erarbeitet.

**Herausgeber:** Stadt Brandenburg an der Havel - Der Oberbürgermeister -  
Geschäftsbereich 02 - Stadtplanung, Umwelt und Bauen  
Amt für Stadtentwicklung und Denkmalschutz  
Sachgebiet Stadtentwicklung  
Bearbeitung: Jessica Schulz, M. A.

**Postanschrift:** Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

**E-Mail:** [stadtentwicklung@stadt-brandenburg.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-brandenburg.de)

**Endfassung:** 24. März 2026

Urheberrechtshinweise: Alle dargestellten Abbildungen unterliegen dem Urheberrecht dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Brandenburg an der Havel sowie der jeweiligen Bildrechteinhaber weiterverwendet und / oder vervielfältigt werden.

Abbildung Titelseite: © L. Hannemann / Stadt Brandenburg an der Havel

Allgemeiner Hinweis: Es wurde eine KI-gestützte Textassistentz (OpenAI) für redaktionelle Hinweise verwendet. Die Verantwortung für Inhalt, Bewertung und Schlussfolgerungen liegt vollständig bei der Bearbeitung des Fachamtes.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen .....	5
Abbildungsverzeichnis.....	6
Tabellenverzeichnis.....	7
1. Kurzzusammenfassung .....	8
2. Einleitung.....	10
2.1. Anlass und Aufgabenstellung.....	10
2.2. Ziele.....	11
2.3. Aufbau des Konzeptes .....	11
3. Rahmenbedingungen und Grundlagen .....	12
3.1 Definition Kleingarten .....	12
3.2 Funktionen des Kleingartens .....	13
3.3 Kleingartenkultur in Brandenburg an der Havel .....	14
3.4 Einbindung in städtische Planinstrumente.....	15
4. Ausgangssituation und Bestandsaufnahme.....	18
5. Bewertungsmodell .....	22
5.1. Bewertungsmodell .....	22
5.2. Indikatoren.....	24
5.2.1. Nutzungsintensität und Infrastruktur .....	25
5.2.2. Soziale und demografische Faktoren .....	28
5.2.3. Ökologische Bedeutung und Schutzstatus .....	31
5.2.4. Städtebauliche Einbindung.....	35
6. Ergebnisse.....	39
6.1. Städtebauliche Einbindung.....	41
6.2. Nutzungsintensität & Infrastruktur.....	44
6.3. Soziale & demografische Faktoren .....	49
6.4. Ökologische Bedeutung und Schutzstatus .....	53

6.5.	Exkurs: Ver- und Entsorgung.....	58
7.	Bedarfsprognose.....	61
7.1.	Bevölkerungsentwicklung & Haushaltsstruktur.....	61
7.2.	Bedarfsmodelle und Orientierungswerte.....	63
7.3.	Berechnung des Bedarfes.....	64
7.4.	Prognose zur zukünftigen Versorgung mit Kleingartenanlagen.....	67
8.	Entwicklungskonzept.....	69
8.1	Leitlinien.....	69
8.2	Entwicklungsstufen-Konzept.....	72
8.3	Ergebnisse Entwicklungsstufen.....	74
	Stufe A – Stabil: Zukunftssichere KGA.....	74
	Stufe B – Beobachtung: Erhalt mit sich wandelndem Entwicklungspotential.....	76
	Stufe C – Qualifizierung: Vertiefende Qualifizierungsanalyse.....	79
	Stufe D – Planungskonflikt.....	80
9.	Handlungsempfehlungen.....	83
9.1	Gesamtstrategische Maßnahmen.....	84
9.1.1.	Steuerung, Planung & Entwicklung.....	85
9.1.2.	Struktur & Anlagennutzung.....	90
9.1.3.	Ökologie & Klima.....	98
9.1.4.	Ehrenamt & Kommunikation.....	101
9.2	Maßnahmen-Zeitstrahl mit Priorisierung.....	104
9.3	Lokale Positivbeispiele.....	105
10.	Umsetzung und Ausblick.....	106
11.	Literaturverzeichnis.....	107
12.	Anhang.....	109

## Abkürzungen

BKD	Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Gartenamtsleiterkonferenz
HQ 100	100-jährliches Hochwasser
KEK	Kleingartenentwicklungskonzept
KGA	Kleingartenanlage
KGP	Kleingartenpark
KGV	Kleingartenverein
KV	Kreisverband
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MOST	Monitoring-Stadtteile
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nah Verkehr
SPA	Vogelschutzgebiet

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte der Kleingartenanlagen .....	19
Abbildung 2: Gründungsjahr .....	20
Abbildung 3: Parzellenanzahl der KGA im proportionalen Kacheldiagramm .....	21
Abbildung 4: Übersicht der Indikatoren.....	24
Abbildung 5: Verteilung der KGA auf die Stadtteile (nach MOST) .....	41
Abbildung 6: Kombinierte Darstellung: Zugänglichkeit & Nutzung .....	42
Abbildung 7: Analyse der Stadtlage.....	43
Abbildung 8: Räumliche Nähe Geschosswohnungsbau.....	44
Abbildung 9: Leerstandsquote.....	45
Abbildung 10: Gemeinschaftsanlagen.....	46
Abbildung 11: Ausstattung mit ausreichenden Stellplätzen auf dem Gelände der KGA.....	47
Abbildung 12: Nutzung der Gemeinschaftsflächen hinsichtlich Vegetation & Versiegelung ...	48
Abbildung 13: Alterscluster.....	50
Abbildung 14: Besetzung des Gartenvorstandes.....	52
Abbildung 15: Konfliktpotential mit Natur- und Landschaftsschutz .....	53
Abbildung 16: Lage im Überschwemmungsgebiet / Altlastenflächen.....	54
Abbildung 17: Innerstädtischer Lebensraum für Wildtiere.....	56
Abbildung 18: Ergebnis Indikator „Stadtklima“ .....	57
Abbildung 19: Übersicht der Entwicklungsstufen .....	73
Abbildung 20: Übersicht Gesamtbewertung als Karte .....	82
Abbildung 21: Übersicht gesamtstrategische Maßnahmen .....	84
Abbildung 22: Zeitstrahl Maßnahmen mit Priorisierung .....	104

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigentumsverhältnisse der Kleingartenanlagen .....	18
Tabelle 2: Bewertungsmatrix – Darstellung der Entwicklungstypen.....	23
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung Stadt Brandenburg an der Havel.....	62
Tabelle 4: Vergleich der Berechnungsmodelle .....	67
Tabelle 5: Entwicklungsstufe A: Ergebnisse.....	74
Tabelle 6: Entwicklungsstufe B: Betroffene KGA.....	77
Tabelle 7: Entwicklungsstufe C: Betroffene KGA.....	79
Tabelle 8: Entwicklungsstufe D: Betroffene KGA .....	81

# 1. Kurzzusammenfassung

Die Stadt Brandenburg an der Havel blickt auf eine 120-jährige Tradition der Gartenkultur zurück. Es gibt in der Stadt 5017 Kleingärten. Mit einer genutzten Gesamtfläche von 255 ha betragen diese ca. 6,8 % der Siedlungsfläche. Innerhalb des Stadtgebietes sind 88 Kleingartenanlagen im Kreisverband Brandenburg / Havel der Gartenfreunde e.V. organisiert.

Das vorliegende Kleingartenentwicklungskonzept bildet den strategischen Rahmen für den zukünftigen Umgang mit den Kleingartenanlagen im Stadtgebiet. Es reagiert auf die wachsenden Anforderungen an die städtische Grün- und Freiraumversorgung, den zunehmenden Nutzungsdruck auf Flächen sowie auf die steigende Bedeutung von Biodiversität, Klimaanpassung und wohnungsnaher Erholung. Ziel des Konzepts ist es, das Kleingartenwesen langfristig zu sichern, seine vielfältigen Funktionen zu stärken und seine Potenziale für die Stadtgesellschaft gezielt weiterzuentwickeln.

Kleingartenanlagen werden im Konzept als wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung verstanden. Neben der kleingärtnerischen Nutzung übernehmen sie bedeutende ökologische, klimatische und soziale Funktionen. Sie tragen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der biologischen Vielfalt bei und erhöhen zugleich die Lebensqualität, insbesondere in verdichteten Stadtbereichen. Darüber hinaus bieten sie Räume für Erholung, Begegnung und gemeinschaftliches Engagement. Das Konzept verfolgt daher einen integrativen Ansatz, der den Erhalt der kleingärtnerischen Nutzung unter anderem mit einer stärkeren Einbindung der Anlagen in die städtische Grün- und Freiraumstruktur verbindet.

Zur gezielten Steuerung der zukünftigen Entwicklung werden die Kleingartenanlagen in vier Entwicklungsstufen eingeteilt. Grundlage hierfür sind unterschiedliche Indikatoren, unter anderem zur städtebaulichen Einbindung, zur Nutzungsintensität und vorhandenen Infrastruktur sowie zu sozialen, demografischen und ökologischen Aspekten. Während zukunftssichere Anlagen beispielsweise durch eine positive Nutzungsintensität und eine stabile Vereinsstruktur gekennzeichnet sind, werden für andere Standorte vertiefende Untersuchungen und Qualifizierungsansätze vorgesehen, um deren weitere Entwicklung zu prüfen und stabilisierende Maßnahmen zu entwickeln.

Die im Kleingartenentwicklungskonzept formulierten Leitlinien bilden die Grundlage für alle gesamtstädtischen Maßnahmen und dienen als verbindlicher Orientierungsrahmen für deren Ausgestaltung und Priorisierung. Die Maßnahmen leiten sich dabei nicht ausschließlich theoretisch aus den Leitlinien ab, sondern ergeben sich in hohem Maße aus den im Rahmen des

Konzepts durchgeführten Bestandsanalysen und Bewertungen. So wird die Leitlinie der langfristigen Sicherung des Kleingartenwesens beispielsweise durch die planerische Verankerung der Anlagen in der städtischen Grün- und Freiraumplanung umgesetzt. Die Leitlinie für Erhalt und Steuerung spiegelt sich in der Einteilung der Anlagen in Entwicklungsstufen wider, die eine standortgerechte und bedarfsgerechte Weiterentwicklung ermöglichen. Die angestrebte Multifunktionalität wird unter anderem durch Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung sowie durch die Ergänzung gemeinschaftlich nutzbarer Flächen gestärkt. Die Leitlinie der öffentlichen Zugänglichkeit wird durch die Entwicklung von Modellprojekten zu öffentlich zugänglichen Kleingartenparks aufgegriffen, wobei der kleingärtnerische Charakter durch klare räumliche und funktionale Abgrenzungen weiterhin erhalten bleibt. Maßnahmen zur Verbesserung von Zugänglichkeit und Orientierung tragen zudem zu einer besseren Einbindung der Kleingartenanlagen in das städtische Freiraumsystem bei. Insgesamt entsteht so ein schlüssiges Maßnahmenpaket, das auf den Leitlinien aufbaut und gleichzeitig flexibel auf die im Konzept identifizierten Herausforderungen und Potenziale reagiert.

Die Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzepts erfolgt schrittweise und standortbezogen, wird dabei vom Kleingartenbeirat gesteuert. Sie basiert auf vertiefenden Untersuchungen, einer engen Abstimmung mit den beteiligten Akteuren sowie auf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Konzepts. Damit leistet das Kleingartenentwicklungskonzept einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, indem es den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen als vielseitig nutzbare Grünräume sichert und ihre Bedeutung für Umwelt, Klima und Stadtgesellschaft langfristig stärkt.

Die detaillierte Ausarbeitung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen in einem nachgelagerten Verfahren. Dieses umfasst unter anderem weiterführende Planungen, konkrete Umsetzungskonzepte sowie Vereinbarungen mit den beteiligten Akteuren. Die Inhalte des Konzepts sind daher als aktueller Arbeitsstand zu verstehen und können im weiteren Prozess an neue Rahmenbedingungen angepasst werden.

## 2. Einleitung

### 2.1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Brandenburg an der Havel blickt auf eine lange Tradition der Gartenkultur zurück. Es gibt in der Stadt 5017 Kleingärten. Mit einer genutzten Gesamtfläche von 255 ha betragen die Kleingärten ca. 6,8 % der Siedlungsfläche der Stadt Brandenburg an der Havel.

Innerhalb des Stadtgebietes sind 88 Kleingartenanlagen (KGA) im Kreisverband Brandenburg / Havel der Gartenfreunde e.V. (KGV) organisiert. Bereits im Jahr 2010 wurde eine Vorstudie zur Entwicklung der Kleingärten erarbeitet.

Im integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel (2018) werden den vielen, oft ausgedehnten Kleingartenanlagen im Hinblick auf Biodiversität, Klimaanpassung oder als grüne "Trittsteine" zur Vernetzung von Naturräumen eine wichtige ökologische Funktion zugesprochen. Die Weiterentwicklung von bestehenden, aber nicht angemessen gestalteten öffentlichen und privaten Freiflächen ermöglicht Qualitätssteigerungen im Bestand. Hierzu zählen unter anderem auch Kleingärten. Außerdem wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (10/2020) vom 29.01.2020 gefordert, eine Kleingartenentwicklungskonzeption (KEK) aufzustellen. Im Blick stehen die organisierten Kleingartenanlagen und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2040. Aufgrund der gesamtstädtischen Maßstabsebene werden in diesem Konzept keine parzellen- oder pächterspezifischen Aussagen getroffen.

Brandenburg an der Havel ist außergewöhnlich gut mit Kleingartenflächen versorgt. Statistisch gesehen stehen pro 100 Einwohnenden sieben Parzellen zur Verfügung. Im Ostdeutschen Durchschnitt liegt dieser Wert bei 4 Parzellen pro 100 Einwohnende.

Das Kleingartenwesen ist vom demographischen Wandel und den Folgen für Alters- und Haushaltsstrukturen, Einkommenssituation und Lebensverhältnissen geprägt. In Verbindung mit anderen Ansprüchen an die Freizeitgestaltung muss mit einer zurückgehenden Nachfrage nach Kleingärten gerechnet werden. Es ist außerdem zu erwarten, dass aufgrund des wachsenden Altersdurchschnittes der Bevölkerung und auch der Kleingärtner zunehmend Gärten leer stehen. Es soll daher beleuchtet werden wie sich der demografische Wandel in der Bevölkerung von Brandenburg an der Havel auf die Nutzerstruktur der Kleingärten auswirkt und wie darauf konzeptionell reagiert werden kann. Ein weiterer Planungsschwerpunkt ist die stärkere Integration der Kleingärten in die Grünflächenstruktur der Stadt Brandenburg und die Verbesserung der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit. Grundlage der Überlegungen soll die dauerhafte Aufwertung und langfristige Bestandssicherung der KGA sein.

## 2.2. Ziele

Die hier formulierten Ziele resultieren aus fachlichen Gesprächen und dem Beschluss der SVV aus dem Jahr 2020 (Nr. 010/2020).

1. Bis 2040 sollen KGA bedarfsgerecht entwickelt werden. Dabei sollen KGA, die als Entwicklungstyps C identifiziert wurden in einer Vertiefung näher beleuchtet werden. Die Auswahl dieser Flächen erfolgt im Rahmen einer nachvollziehbaren Bewertungsmatrix anhand von festgelegten Indikatoren.
2. Bis 2040 sollen KGA systematisch über städtische und Landesförderprogramme informiert werden, die ökologisches Gärtnern und klimaanpassende Maßnahmen wie z.B. Regenwasserspeicherung oder Entsiegelung unterstützen. Dazu werden relevante Fördermöglichkeiten identifiziert, auf ihre Anwendbarkeit für KGA geprüft und den Vereinen durch geeignete Informationsformate zugänglich gemacht – vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Programme durch z.B. Bundes- oder Landesmittel.
3. Die KGA sollen sich bis 2040 zu qualitativen Biodiversitäts-Hotspots im urbanen Raum entwickeln. In jeder Kleingartenanlage wird mindestens ein Teil der Gemeinschaftsfläche als naturnahe Zone ausgewiesen, die gezielt zur Förderung der Artenvielfalt beiträgt. Diese Flächen sollen Lebensräume für bedrohte Insekten, Kleinstlebewesen und Singvögel schaffen – etwa durch die Anlage von Blühwiesen, den Einsatz von Insektenhotels, Nistkästen, Totholzstapeln und strukturreichen Rückzugsräumen. Ziel ist es, die ökologische Funktion der Kleingärten weiter zu stärken und einen Beitrag zum Erhalt städtischer Artenvielfalt zu leisten.
4. Bis 2040 sollen neue Maßnahmen zur Stabilisierung von KGA als Modellprojekte etabliert werden. Kleingartenparks bieten ein Beispiel hierfür: Diese können so hergerichtet werden, dass sie funktional in die städtische Grünflächenstruktur eingebunden sind und durch barrierefreie Wege, Beschilderung und öffentlich zugängliche Aufenthaltsbereiche eine gesicherte Zugänglichkeit für die Bevölkerung gewährleisten.

## 2.3. Aufbau des Konzeptes

Das KEK der Stadt Brandenburg an der Havel wurde federführend durch das Amt 60 (Stadtentwicklung & Denkmalschutz) in Abstimmung mit dem Kleingartenbeirat und dem Kreisverband der Gartenfreunde Brandenburg / Havel e.V. erarbeitet.

Das Kleingartenentwicklungskonzept gliedert sich in mehrere aufeinander aufbauenden Schritte. Zunächst werden die grundlegenden Rahmenbedingungen und gesetzlichen sowie

organisatorischen Grundlagen des Kleingartenwesens dargestellt. Darauf folgt eine umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Kleingartenanlagen. Auf dieser Basis wird das verwendete Bewertungsmodell mit seinen Indikatoren erläutert, bevor die daraus resultierenden Ergebnisse vorgestellt werden. Anschließend erfolgt eine Prognose des zukünftigen Bedarfs an Kleingärten. Darauf aufbauend werden ein Entwicklungskonzept mit Leitlinien und Entwicklungsstufen formuliert sowie übergeordnete strategische Maßnahmen zur Erreichung der Ziele abgeleitet. Den Abschluss bilden Hinweise zur Umsetzung sowie ein Ausblick auf die weiteren Schritte.

## 3. Rahmenbedingungen und Grundlagen

### 3.1 Definition Kleingarten

Gemäß Bundeskleingartengesetz (BKleingG) wird ein Kleingarten im § 1 wie folgt definiert: *„Ein Kleingarten ist ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, z.B. Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).“* Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden.

Die Größe der Kleingärten und der Gartenlaube ist im § 3 des BKleingG geregelt: *„Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 m<sup>2</sup> sein. [...] Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig.“*

§ 20a BKleingG regelt Übergänge nach der Wiedervereinigung. Absatz 7 erlaubt es, dass vor dem Beitritt legal gebaute Gartenlauben, auch wenn sie größer als heute erlaubt sind, weiter genutzt werden dürfen. Auch Kleintierhaltung bleibt erlaubt, solange sie nicht stört und zur Gartennutzung passt.

Ein weiteres wichtiges Dokument zur Abgrenzung von Kleingärten und Freizeitgärten stellt die Rahmengartenordnung (RGO) des Landesverbandes (LV) Brandenburg der Gartenfreunde e.V. dar. Hier ist geregelt, dass „auf mindestens einem Drittel (1/3) der Kleingartenfläche laut Pachtvertrag in der für Kleingärten typischen Vielfalt Obst- und Gemüsekulturen anzubauen“ (3.1 RGO LV Brandenburg der Gartenfreunde e.V.) sind. Auch auf eine geringe Grundstücks-

versiegelung wird geachtet. „Zusätzlich zu der für den Laubenbau erforderlichen Grundfläche dürfen höchstens 10 % der verbleibenden Kleingartenfläche versiegelt werden.“ (4.1 RGO LV Brandenburg der Gartenfreunde e.V.)

Eine Gartenlaube darf nach ihrer Bauweise und Ausstattung nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein (§ 3 Abs. 2 S. 2 BKleingG). Daher sind die Kleingartenanlagen überwiegend nicht an das öffentliche Abwasserbeseitigungsnetz der Stadt angeschlossen, Ausnahmen sind Vereinshäuser oder Gartenlokale. Eine dezentrale Entsorgung über abflusslose Gruben o.ä. muss durch den Kleingartenverein oder den einzelnen Pächter gesichert werden.

### 3.2 Funktionen des Kleingartens

Kleingärten besitzen eine mehrfache Bedeutung. Neben der Erzeugung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf bieten sie die Möglichkeit zur Erholung. Weiterhin haben sie jedoch auch städtebauliche, soziale und ökologische Funktionen.

Der überwiegende Anteil der Pächter und Pächterinnen von Kleingärten lebt im Geschosswohnungsbau. Häufig befinden sie sich in fußläufiger Entfernung zu den Wohngebieten. Die Eingebundenheit der KGA in das Grünflächennetz der Stadt führt zu Synergieeffekten, so dass Frischluftschneisen, zusammenhängende urbane Biotope oder ausgedehnte Naherholungsgebiete entstehen. Bei vorhandener öffentlicher Durchwegung kann das grünflächenbezogene Erholungsangebot der Stadt (Parkanlagen, Sportanlagen, Friedhöfe etc.) ergänzt werden. Aufgrund ihrer städtebaulichen Bedeutung sind KGA planungsrechtlich abzusichern (Darstellung als Dauerkleingärten im Flächennutzungsplan (FNP) oder in Form von Bebauungsplänen).

Kleingärten leisten einen wertvollen Beitrag für das soziale Miteinander. In Zeiten einer zunehmenden Individualisierung bieten Kleingärten einen Begegnungsort für unterschiedliche Generationen, Familien finden einen Ort der Zusammenkunft. Für Berufstätige bieten Kleingärten einen Ausgleich zum Berufsstress und Rentnern ermöglichen sie eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Das Vorhandensein von Spielplätzen und Gemeinschaftseinrichtungen fördert sowohl Spiel- als auch Kommunikationsmöglichkeiten. Zugleich helfen Kleingärten, den Bedarf an gesunden Lebensmitteln zu decken. Das Bewusstsein für gesunde Ernährung, ökologische Gartenbewirtschaftung und ausgleichende körperliche Arbeit kann durch Kleingärten gestärkt werden.

Kleingärten leisten einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima, indem sie eine Luftaustauschfunktion zur umliegenden Bebauung übernehmen können und die Luftfeuchtigkeit erhöhen.

Vor allem innenstadtnahe Kleingärten sorgen mit ihren möglichst unversiegelten Flächen für einen besseren Wasser- und Bodenhaushalt. Mit ihren Feuchtbiotopen, Obstbäumen und Hecken verfügen sie über eine Vielfalt an Vegetationstypen und -strukturen, die vor allem in Städten von großer ökologischer Bedeutung sind.

### 3.3 Kleingartenkultur in Brandenburg an der Havel

Die heutigen Schrebergärten entstanden ab 1865 in Leipzig. Der „Schreberverein“, benannt nach dem Arzt und Pädagogen Moritz Schreber, entwickelte sich vom Kinderprojekt zu einem Treffpunkt für ganze Familien. Aus Kinderbeeten wurden parzellierte Familiengärten mit Hütten und Zäunen, begleitet von einer Gartenordnung.

Im Zuge der Industrialisierung gewannen Kleingärten an Bedeutung als Ausgleich zu schlechten Lebensbedingungen. Besonders nach den Weltkriegen dienten sie der Selbstversorgung. 1919 wurde erstmals eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Kleingärten erlassen. Das 1983 verabschiedete Bundeskleingartengesetz sicherte die Gärten rechtlich ab. In der DDR hatten Kleingärten große Bedeutung für die Versorgung mit Obst und Gemüse. Der 1959 gegründete Verband VKSK förderte das Kleingartenwesen, das dort stärker verbreitet war als in der BRD. Nach der Wiedervereinigung wurde der VKSK in den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde integriert.

In **Brandenburg an der Havel** ist der Bestand an Kleingartenanlagen in Bezug auf die Einwohnerzahl und auch im Vergleich zu anderen Städten sehr hoch. Als traditionelle Industriestadt sind Kleingärten im Zusammenhang mit Arbeitersiedlungen entstanden. Die Kleingärten hatten eine Ausgleichsfunktion für soziale Defizite, wie Wohnraummangel, ein unattraktives Wohnumfeld, niedrige Verdienste, Versorgungsengpässe, mangelnde Freizeitangebote. Die ersten Kleingartenanlagen wurden bereits vor 1933 angelegt, hier außerhalb der Kernstadt, jedoch in relativer Stadtnähe. Ein großer Anteil der KGA wurde in den Nachkriegsjahren angelegt. Vermutlich brachte der Mangel an Lebensmitteln viele Bürger der Stadt dazu, ihr Obst und Gemüse selbst anzubauen. Erstmals wurden dazu auch Freiflächen innerhalb der Kernstadt genutzt.

Die Verwaltung der Kleingärten erfolgt innerhalb von Kleingartenvereinen, in denen die Pächter in der Regel eine Mitgliedschaft haben. Der Grundstückseigentümer verpachtet die Fläche an den Kleingärtner über Zwischenpachtverträge mit den Verbänden und Vereinen. Im Jahr 2018 wurde zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel und dem

Vorsitzenden des Kreisverbands der Gartenfreunde Brandenburg / Havel e.V. der Generalpachtvertrag für das Kleingartenwesen unterschrieben, der die bisher bestandenen über 70 Einzelverträge zusammengefasst und auf eine einheitliche Grundlage gestellt hat. Der Kreisverband der Gartenfreunde ist nunmehr einheitliche Ansprechperson für die knapp 6.700 Kleingärtner und Kleingärtnerinnen der Stadt Brandenburg an der Havel.

Der Kleingartenbeirat der Stadt Brandenburg an der Havel wurde am 28.02.2001 gegründet. Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung berufen. Der Kleingartenbeirat ist ein beratendes Organ und hat die Aufgabe, die Ämter der Stadtverwaltung und den Vorstand des Kreisverbandes Brandenburg/Havel der Gartenfreunde e. V. fachlich zu beraten und Anregungen zu unterbreiten. Außerdem sollen die Fragen, Probleme und Anregungen der Kleingartenvereine besprochen und im besten Fall gelöst werden. Er ist keine juristische Person und hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Kleingartenbeirat setzt sich paritätisch aus drei Vertretern des Kreisverbandes Brandenburg/Havel der Gartenfreunde e.V. und drei Vertretern der Stadtverwaltung zusammen.

Für Kleingärten nach BKleingG wird die Pacht anhand der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau ermittelt (maximal vierfacher Betrag). Damit sind die Pachtkosten für Kleingärten sehr günstig, dies ist jedoch an die Vorgaben aus dem BKleingG gebunden. Das Gesetz sieht eine gärtnerische Nutzung zum Eigenbedarf in Verbindung mit Erholungsnutzung vor. In der Stadt Brandenburg an der Havel liegen die Pachtpreise für Kleingärten bei 0,092€/Jahr/qm. Für Gärten, die der reinen Erholung („Erholungsflächen“) dienen, also beispielsweise Wochenendgrundstücke, ist eine höhere Pacht zu entrichten. Aufgeschlüsselt nach den Lagekriterien A, B und C sind dies in der Stadt Brandenburg zwischen 0,66€ bis 2,45€ pro qm im Jahr. Nimmt man beispielsweise einen Kleingarten mit 350qm Fläche an, so kostet dieser Jährlich ca. 32,20€ Pacht (zzgl. Vereinsbeiträge etc.). Ein Wochenendgrundstück in derselben Größe läge bei ca. 230€ (Kategorie C) bis ca. 850€ (Kategorie A). Damit liegen die Pachtpreise der reinen Erholungsflächen um ein Vielfaches höher als diejenigen für Kleingartenparzellen.

### 3.4 Einbindung in städtische Planinstrumente

#### *Flächennutzungsplan (1998)*

Im Flächennutzungsplan der Stadt wurden bereits 1998 folgende Entwicklungsziele für Kleingartenanlagen definiert:

- Sicherung von Kleingärten unter Berücksichtigung von Erfordernissen der Stadtentwicklung und des Landschaftsschutzes, bei notwendiger Inanspruchnahme von Kleingärten sind ggf. Ersatzflächen anzubieten.
- Einbindung der Kleingärten in das Grünsystem der Stadt, das heißt Öffnung der Anlagen und Möglichkeiten der Durchwegung schaffen,
- Eingriffe in landschaftlich sensible Bereiche durch geeignete Maßnahmen verhindern.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die vorhandenen Kleingartenanlagen im FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt.

### ***Landschaftsplan (1993)***

Der Landschaftsplan aus dem Jahr 1995 (nach § 7 BbgNatSchG) wurde als Vorbereitung auf den FNP erarbeitet. Bei der Bewertung des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften wurden die Gärten, Grabeland, Gartenbrachen und Kleingartenanlagen als Biotoptypen mit mittlerer Wertstufe eingestuft. Zu den Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gehören die teilweise in vorhandenen Kleingarten- und Ferienhaussiedlungen übertriebenen Einzäunungen und die fehlende Durchwegung für die Öffentlichkeit. Neben dem Effekt der Landschaftszersiedlung wird anderen Erholungssuchenden der Zugang zu Gewässern und Ufern versperrt. Die öffentliche Durchwegung in den Kleingartenanlagen wird in dieser Konzeption untersucht.

### ***Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) (2018)***

Im INSEK finden sich nur wenige Ausführungen zur Weiterentwicklung vorhandener Freiflächen innerhalb der Stadt. Unter Punkt 5: „Umsetzungsstrategie“ wird die Absicht erklärt, Freiräume in der Stadt aufzuwerten. „Die Weiterentwicklung von bestehenden, aber nicht angemessen gestalteten öffentlichen und privaten Freiräumen ermöglicht Qualitätssteigerungen im Bestand. Hierzu zählen auch Sportstätten, Freiflächen sozialer Infrastruktur, Friedhöfe, Kleingärten oder Verkehrsflächen.“

### ***Klimaschutzkonzept (2016)***

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Brandenburg an der Havel wurden verschiedene Handlungsfelder, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz stehen, bearbeitet. Darunter auch die Anpassung an den Klimawandel mit der Maßnahme „Erarbeitung eines Strategischen Grünflächenkonzeptes“, um die Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas auch unter veränderten Klimaverhältnissen zu untersuchen.

### ***Strategisches Grünflächenkonzept***

Die Erarbeitung des Strategischen Grünflächenkonzeptes startete im Jahr 2022. Mithilfe eines solchen Konzeptes sollen bestehende Grünanlagen in der Innenstadt ressourcenschonend aufgewertet werden, besser miteinander vernetzt werden, Biotop- und Artenschutz sowie Klimaschutz betrieben werden. Obwohl sich in der Innenstadt einige KGA befinden, welche auch überwiegend im Eigentum der Stadt sind, spielen diese Flächen als sonstige Grünflächen nur eine nachgeordnete Rolle für das Strategische Grünflächenkonzept. Sie nehmen eine wichtige Rolle bei der Vernetzung mit anderen Grünflächen ein, haben einen klimatischen Wert für das Mikroklima in der Stadt und sind bedeutsam für die städtische Biodiversität.

## 4. Ausgangssituation und Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme der Kleingartenanlagen wurde zunächst federführend durch das Amt 61 (Amt für Bauleitplanung, Naturschutz & Baurecht) durchgeführt. Im Dezember 2024 ging die weitere Bearbeitung an das Amt für Stadtentwicklung und Denkmalschutz (Amt 60) über, das seitdem die Federführung innehat. Ergänzt wird der Prozess durch die Zusammenarbeit mit den Kleingartenvereinen (KGV) sowie dem Kreisverband der Gartenfreunde Brandenburg/Havel e.V. Dazu wurde ein Fragebogen entwickelt, der im Frühjahr 2023 über den Kreisverband an die Vereinsvorsitzenden der Kleingartenvereine verschickt wurde.<sup>1</sup> Mit Hilfe des Fragebogens wurden viele strukturelle und demographische Daten erhoben werden. Teilweise wurden bestimmte Daten im direkten Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den Kleingartenvereinen nacherhoben. Außerdem fanden im Sommer 2023 in allen Kleingartenanlagen Ortsbesichtigungen statt, um die Aussagen der Fragebögen durch einen persönlichen Eindruck zu ergänzen. Ergänzend dazu wurde im Frühjahr 2025 eine Nacherhebung durchgeführt, die zum Ziel hatte Lücken in der Beantwortung der vorhergehenden Befragung zu klären. Die Nacherhebung fand mittels Online-Fragebogen und persönlichem Nachfassen per E-Mail oder Telefon statt. Stichtage für die zu Grunde liegenden Daten sind der 31.12.2023 (Haupterfassung) und der 30.05.2025 (Nacherhebungen).

In der Stadt Brandenburg gibt es 88 Kleingartenvereine mit insgesamt 5.017 Parzellen.

Ca. 45 % der KGA befinden sich auf kommunalem Pachtland, rund 14 % der Flächen sind von privaten Eigentümern gepachtet, 3 % der Flächen sind kirchliches Pachtland und ca. 38 % der KGA haben gemischte Eigentumsstrukturen.

Eigentum	KGA	%	Anzahl Parzellen	Hektar
Stadt BRB	40	45,4	2310	116
Stadt / privat	24	29,5	1725	90
Privat	12	13,6	452	24
Stadt / Kirche	7	8,0	473	23
Kirche	3	3,4	75	4
<b>Summen</b>	<b>88</b>	<b>100 %</b>	<b>5.017</b>	<b>255</b>

Tabelle 1: Eigentumsverhältnisse der Kleingartenanlagen

<sup>1</sup> Der Fragebogen ist im Anhang auf Seite 101 zu finden.

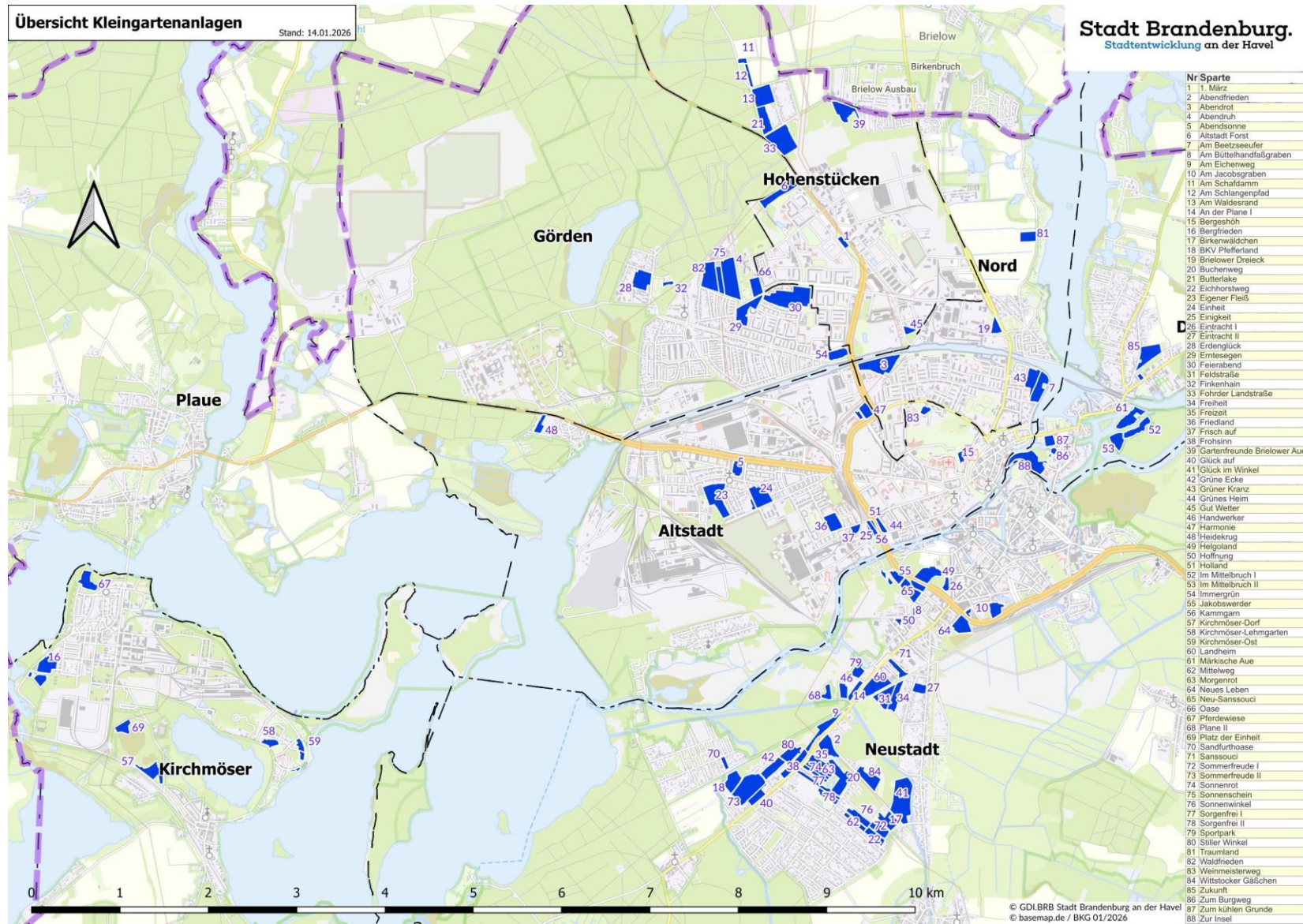


Abbildung 1: Übersichtskarte der Kleingartenanlagen

### Entstehungszeit

Mehr als die Hälfte der KGA (61 %) entstanden nach 1945. Vor 1945 wurden 35 KGA gegründet. Zu den ältesten Anlagen gehören die KGV „Friedland“ in der Klingenbergstraße. Zu den jüngsten Kleingartenanlagen gehört die KGA „Am Schafdam“ (Schafdam) aus dem Jahr 1990.

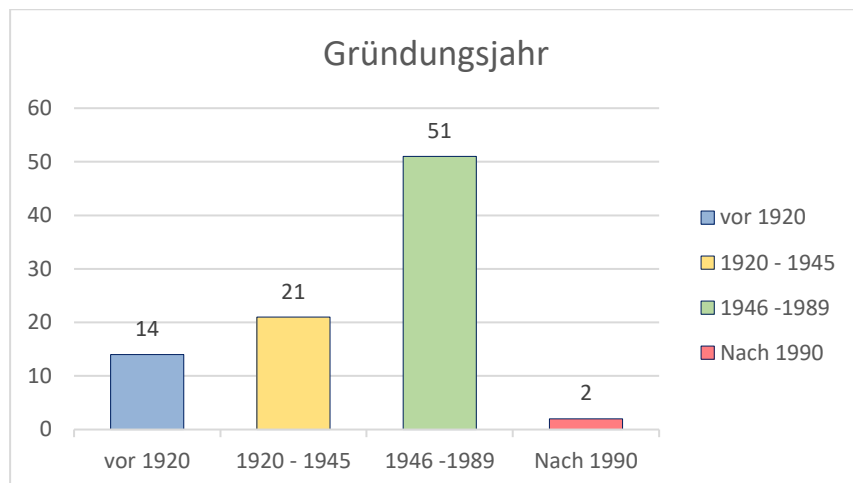


Abbildung 2: Gründungsjahr

### Parzellen

Die Größe der KGA variiert von fünf Parzellen (z.B. KGA „Am Büttelhandfassgraben“) bis 190 Parzellen (z.B. KGA „Feierabend“ in der Beethovenstraße).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung im proportionalen Kacheldiagramm. Dabei entsprechen große Kacheln großen KGA und entsprechend kleine Kacheln spiegeln kleine KGA wider.

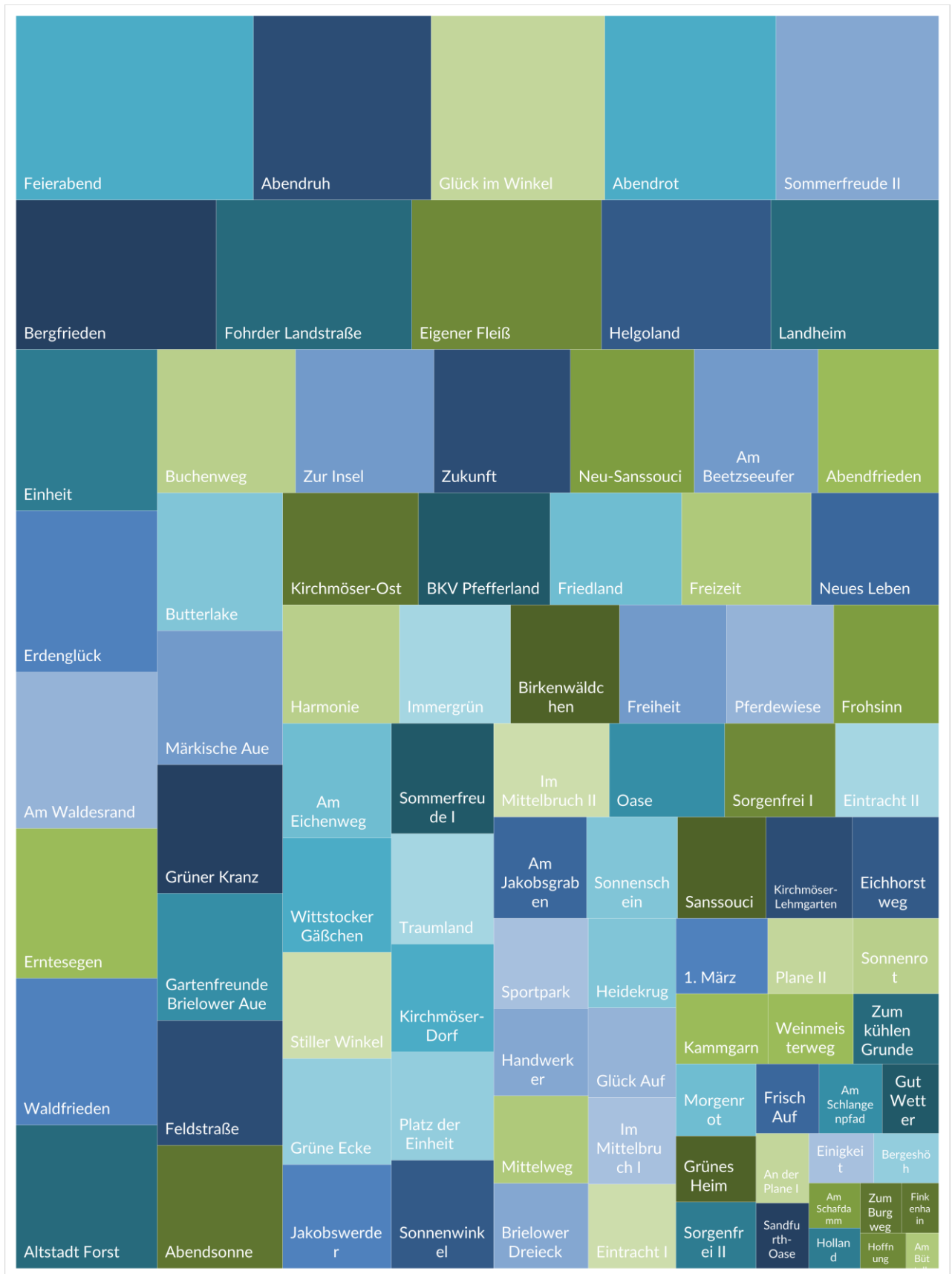


Abbildung 3: Parzellenanzahl der KGA im proportionalen Kacheldiagramm

## 5. Bewertungsmodell

### 5.1. Bewertungsmodell

Die Bewertungsmatrix des KEK basiert auf einem mehrstufigen System zur Verarbeitung und Bewertung von Daten. Ziel ist es, komplexe Sachverhalte strukturiert, nachvollziehbar und vergleichbar darzustellen, sodass ein klares Bild über den Zustand und die Bedeutung der einzelnen Anlagen entsteht.

#### 1. Datengrundlage

Grundlage der Bewertung sind eine Vielzahl erhobener Daten zu jeder Anlage – etwa zu Größe, Auslastung, Infrastruktur, ökologischer Lage oder sozialen Aspekten. Diese Rohdaten werden bei Bedarf in Merkmale überführt, z. B. durch Berechnungen (wie Leerstandsquoten oder Flächenanteile) oder Kategorisierungen. Die Merkmale ermöglichen eine Vergleichbarkeit über alle Anlagen hinweg. Die Daten wurden durch schriftliche Befragungen adressiert an die Kleingartenvorstände und durch persönliche Nacherfassungen erhoben. Siehe dazu die Ausführung auf Seite 18 im Kapitel 1

#### 2. Indikatoren

Mehrere thematisch zusammenhängende Merkmale werden zu Indikatoren gebündelt. Ein Indikator beschreibt eine bestimmte Bewertungsdimension – etwa Nutzung, ökologische Qualität, soziale Struktur oder städtebauliche Lage. Die Auswahl, Definition und Gewichtung der Indikatoren folgen fachlichen und planerischen Zielsetzungen. Insgesamt wurden 19 Indikatoren definiert, die das Bewertungsmodell tragen.

#### 3. Bewertungsmatrix

Die Bewertung erfolgt abschließend in einer Bewertungsmatrix, in der die Indikatoren anhand festgelegter Schwellenwerte eingeordnet werden. Die Darstellung erfolgt in einem vierstufigen System und werden als Entwicklungsstufen dargestellt. Die Grenzwerte ergeben sich aus dem Mittelwert der Daten und deren Streuung (sogenannte Standardabweichung). Es wird demnach die Abweichung vom Durchschnitts-Kleingarten bewertet. Auf diese Weise entstehen datenbasierte Schwellenwerte, die die tatsächliche Verteilung der Bewertungen abbilden. In wenigen Fällen wurden hiervon abweichend im Rahmen fachlicher Abwägungen Anpassungen vorgenommen. Diese berücksichtigen Einflussfaktoren, die durch das Punktesystem nicht ausreichend differenziert erfasst werden können, und sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Entwicklungsstufen werden in Kapitel 6.1 auf Seite 72 detailliert erklärt. Die nachfolgende Übersicht bietet einen ersten Überblick.


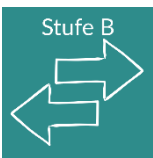


Stufe	Pkt. Bereich	Handlungskategorie	Bewertung	Entwicklungsziel(e)
 <p>Stufe A</p>	46-79	STABIL	zukunfts-sichere KGA	Stabilisierung und Qualitätssicherung
 <p>Stufe B</p>	36-45	BEOBACHTUNG	Beobachtungs-gebiet	Erhalt mit sich wandelndem Entwicklungspotential, Inwertsetzung
 <p>Stufe C</p>	0-35	QUALIFIZIERUNG	Qualifizierungsgebiet	Aufwertung der KGA; gleichzeitig Prüfung, ob z.B. naturschutzfachliche Konflikte Anpassungen erfordern
 <p>Stufe D</p>	Ohne Relevanz	PLANUNGSKONFLIKT	Umstrukturierungsgebiet	Städtebauliches Entwicklungsziel hat Vorrang

Tabelle 2: Bewertungsmatrix – Darstellung der Entwicklungstypen

## 5.2. Indikatoren

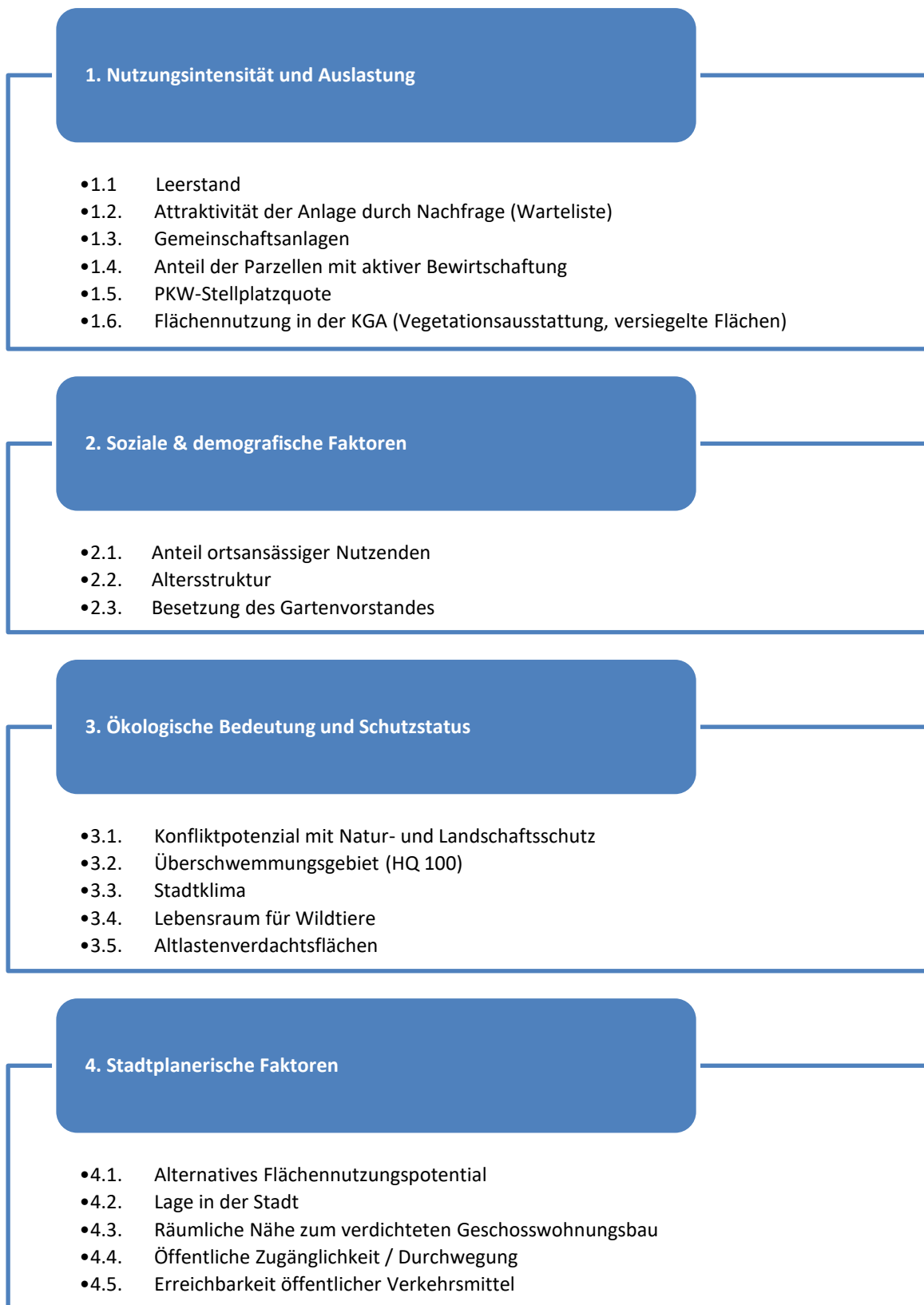


Abbildung 4: Übersicht der Indikatoren

### 5.2.1. Nutzungsintensität und Infrastruktur

#### 1) Leerstand

**Definition:** Der Indikator misst das Verhältnis der aktiven verpachteten Parzellen und den leerstehenden Parzellen innerhalb einer KGA. Er gibt Aufschluss über die Auslastung und Attraktivität der Anlage sowie über potenzielle Optimierungsbedarfe.

**Gewichtung:** Hoch (x3)

**Ausprägungen**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
3	Keine Leerstände 0%	Hohe Nachfrage, maximale Nutzung
2	Moderate Leerstände 1-5%	Insgesamt attraktive und funktionierende Anlage
1	Viele Leerstände 6-10%	Handlungsbedarf zur Verbesserung der Nutzung
0	Hohe Leerstandsquote ≥10 %	Dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Nutzung

#### 2) Attraktivität der Anlage durch Nachfrage (Warteliste)

**Definition:** Der Indikator misst die Attraktivität einer KGA anhand der Anzahl der Personen, die aktiv auf eine Parzelle in dieser Anlage warten. Er dient als unmittelbarer Ausdruck der Nachfrage und des öffentlichen Interesses an einer KGA.

**Gewichtung:** Hoch (x3)

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
2	Sehr hohe Nachfrage (≥7 Wartelistenplätze)	Deutliches öffentliches Interesse; starke Nachfrage da eine Warteliste vorhanden ist
1	Mittlere Nachfrage (1-6 Wartelistenplätze)	Nachfrage mittels Warteliste ist vorhanden, aber begrenzt

0	Geringe Attraktivität (0 Wartelistenplätze)	Wenig Interesse, es gibt keine Wartelistenplätze
---	--	--

### 3) Gemeinschaftsanlagen

**Definition:** Der Indikator misst die Verfügbarkeit von Einrichtungen, die für gemeinschaftliche und soziale Aktivitäten genutzt werden können.

**Gewichtung:** Mittel (x2)

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
2	Vollständig vorhanden ≥ 50 Pkt.	Vereinshaus und Festplatz und/oder Kinderspielplatz sind vorhanden
1	Teilweise vorhanden ≥ 25 Pkt.	Mindestens eine der Einrichtungen ist nutzbar, andere fehlen
0	Nicht vorhanden	Keine Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden

**Zusammensetzung der Punkte:** Jeweils 25 Punkte für: Vereinshaus/ Gartenlokal; Gemeinschaftsfläche/ Festwiese; Spielplatz; Sitzgelegenheiten. Maximal 100 Punkte.

### 4) Anteil der Parzellen mit aktiver Bewirtschaftung

**Definition:** Der Indikator beschreibt den Prozentsatz der Kleingartenparzellen innerhalb einer KGA, die entsprechend den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) genutzt werden. Er bewertet die kleingärtnerische Nutzung nach der Regelung 1/3 Anbau von Obst, Gemüse und/oder Kräutern.

**Gewichtung:** Hoch (x3)

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
2	Sehr gutes Ergebnis ≥ 80%	Die 1/3-Regelung wird in der überwiegenden Mehrheit der Parzellen eingehalten, somit ist die

		kleingärtnerische Funktion im Sinne des BKleingG gegeben.
1	Gutes Ergebnis ≥ 60 %	Die Regelung wird etwa in der Hälfte bis zwei Drittel der Parzellen umgesetzt.
0	Unzureichendes Ergebnis Weniger als 60%	Die 1/3-Regelung wird in einem Großteil der Parzellen nicht erfüllt.

*Hinweis: Die Angaben zur 1/3 Bewirtschaftung wurden von den Vereinsvorständen im Rahmen der Nacherfassung Frühjahr 2025 übermittelt.*

### 5) PKW-Stellplatzquote

**Definition:** Der Indikator beurteilt die zur Verfügung stehenden Stellplätze nach dem Richtwert 1 Stellplatz zu 3 Gärten (1:3) auf der Fläche der KGA.

Öffentliche Stellplätze (bspw. Parkflächen vor oder in unmittelbarer Nähe zur KGA) werden für die Bemessungsgrundlage nach dem Richtwert nicht hinzugezogen. Grund: Es ist nicht abgrenzbar, ob es sich um unbefestigte oder fest angelegte Parkplätze vor dem KGA-Tor handelt. Teilweise ergibt sich dadurch ein Ergebnis von 0 % für eine KGA, da nur öffentlich zugängliche oder unbefestigte Parkplätze außerhalb des Vereinsgeländes zur Verfügung stehen.

**Gewichtung:** Einfach (x1)

**Ausprägung:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
1	Gut Ausgestattet	Zahl der Stellplätze innerhalb des KGA-Geländes entspricht Richtwert 1:3 oder besser
0	Schlecht Ausgestattet	Zahl der Stellplätze innerhalb des KGA-Geländes liegt unter dem Richtwert 1:3

### 6) Flächennutzung in der KGA auf den Gemeinschaftsflächen

**Definition:** Dieser Indikator beurteilt die Flächennutzung auf den Gemeinschaftsflächen hinsichtlich der Versiegelung und Vegetationsausstattung innerhalb einer KGA.

Entscheidende Kriterien sind hierbei der Anteil an naturnaher Vegetation – insbesondere Gehölz- und Baumbestand – sowie das Maß an Bodenversiegelung auf Wegen, Stellplätzen und sonstigen Gemeinschaftsflächen.

Eine vielfältige, vorrangig aus Gehölzen und Altbaumbestand bestehende Vegetation wirkt sich positiv auf das Stadtklima, die Artenvielfalt und das Mikroklima innerhalb der Anlage aus. Gleichzeitig ist eine geringe Versiegelung (hier nur Betrachtung Gemeinschaftsflächen) wesentlich für die Bodenfunktionen, die Regenwasserversickerung und den Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts.

**Gewichtung:** Einfach (x1)

**Ausprägung:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
2	Sehr naturnah / klimagünstig	Alle Vegetationsmerkmale liegen vor (Altbaumbestand, grüner Randbereich & Begrünung der Hauptwege) sowie Gemeinschaftsflächen, Wege und Stellplätze sind unversiegelt
1	Teils naturnah	Ein bis zwei Vegetationsmerkmale liegen vor (einzelne naturnahe Elemente z. B. Gehölze oder begrünte Randzone oder Altbaumbestand) sowie teilversiegelte bzw. unversiegelte Gemeinschaftsflächen
0	Versiegelt / wenig Vegetation	Kein Vegetationsmerkmal trifft zu (kein Altbaumbestand, keine Begrünung von Wegen oder Rändern) und / oder Gemeinschaftsflächen stark versiegelt

### 5.2.2. Soziale und demografische Faktoren

#### 1) Anteil an ortsansässigen vs. auswärtigen Nutzenden

**Definition:** Der Indikator beschreibt das Verhältnis zwischen Kleingartennutzenden, die überwiegend im direkten Umfeld der KGA wohnen, und jenen, die außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel wohnen.

**Gewichtung:** Einfach (x1)

**Ausprägung:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
2	Überwiegend ortsansässig ≥ 80 %	Ein hoher Anteil ortsansässiger Nutzenden stärkt die lokale Gemeinschaft, die Identifikation mit der Anlage, fördert den Klimaschutzgedanken. Die KGA bietet eine wohnortnahe Erholungsmöglichkeit und fungiert als regionale Ressource.
1	Reduzierter Anteil Ortsansässigkeit ≥ 60 %	Ein mittlerer Anteil ortsansässiger Nutzende zeigt eine gewisse lokale Verankerung, jedoch mit spürbarem Anteil auswärtiger Nutzenden. Die lokale Bindung ist vorhanden, aber weniger stark ausgeprägt.
0	Hoher Anteil auswärtig < 60 %	Ein hoher Anteil auswärtig Nutzende könnte auf begrenzte lokale Nachfrage deuten. Lange Anfahrtswege sind klimaschädlich. Keine wohnortnahe Erholungsmöglichkeit mehr.

**2) Altersstruktur**

**Definition:** Der Indikator beschreibt die demografische Zusammensetzung der Pächter und Pächterinnen einer KGA nach Altersgruppen. Er ermöglicht eine Einschätzung der langfristigen Entwicklung, der sozialen Dynamik und potenzieller Herausforderungen, etwa durch Überalterung oder mangelnden Nachwuchs.

**Gewichtung:** Mittel (2x)

**Ausprägung:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
2	Ausgewogene Altersstruktur	Stabile und vielfältige Altersdurchmischung. Pächter unterschiedlicher Alterscluster sind gleichermaßen vertreten, wodurch Kontinuität und eine gesicherte Nachfolgegeneration gegeben sind.

1	Überalterungstendenz	Mehr als ( $\geq$ ) 50 % der Pächter sind 50-70 Jahre alt. Häufig aktive Vereinsmitglieder. Jedoch zeichnet sich mittelfristig ein Generationswechselbedarf ab.
0	Starke Überalterung	Mehr als ( $\geq$ ) 30 % der Pächter sind über 70 Jahre alt. Meist langjährige Pächter. Die Altersstruktur weist auf einen dringenden Bedarf an Nachwuchs und „Verjüngung“ hin.

### 3) Besetzung des Gartenvorstands

**Definition:** Dieser Indikator erfasst, inwieweit der Vorstand der KGA aktiv und vollständig durch ehrenamtlich engagierte Mitglieder besetzt ist. Ein funktionierender und engagierter Vorstand ist wesentlich für die Selbstverwaltung der Anlage, die Umsetzung kleingärtnerischer Ziele sowie die Kommunikation zwischen Pächterinnen und Pächtern und Kreisverband.

**Gewichtung:** einfach (x1)

**Ausprägung:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
2	Vollständig besetzt	100 % des ehrenamtlichen Vorstands ist besetzt. Der Verein verfügt über eine stabile Organisationsstruktur.
1	Teilweise unbesetzt $\geq 60$ %	Einzelne Funktionen sind vakant, die Handlungsfähigkeit des Vereins ist jedoch grundsätzlich gewährleistet.
0	Viele Positionen unbesetzt $< 60$ %	Die Vereinsarbeit ist eingeschränkt, und es besteht Handlungsbedarf zur Sicherung der Vereinsstrukturen.

### 5.2.3. Ökologische Bedeutung und Schutzstatus

#### 1) Konfliktpotenzial mit Natur- und Landschaftsschutz

**Definition:** Der Indikator fasst mehrere naturschutzfachliche Belange zusammen. Die Beurteilung erfolgt nach der Lage an einem Naturschutzgebiet (NSG), Flora-Fauna-Habitat (FFH) und Vogelschutzgebiet (SPA), Flächennaturdenkmalen (FND) und innerhalb von Biotopverbundflächen und -Landschaftsschutzgebieten (LSG).

**Gewichtung:** Hoch (x3)

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
3	Kein Konfliktpotential	Keine relevante Einschränkung durch naturschutzfachliche Belange.
2	Moderates Konfliktpotential	Lage der KGA im LSG
1	Hohes Konfliktpotential	Lage der KGA im LSG + HQ 100
0	Sehr hohes Konfliktpotential	Lage der KGA am NSG, FND, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet (SPA) oder im Bereich von Biotopverbundflächen (insbesondere des Gewässerbiotopverbunds der Havel)

#### 2) Überschwemmungsgebiet (HQ 100)

**Definition:** Der Indikator beschreibt, ob eine KGA oder Teile davon in einem Gebiet liegen, das statistisch betrachtet mindestens einmal in 100 Jahren von Hochwasser betroffen sein kann. Dies basiert auf hydrologischen Berechnungen und offiziellen Hochwassergefahrenkarten.

**Gewichtung:** Hoch (x3)

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
1	Nicht betroffen	Die KGA liegt außerhalb eines statistischen 100-jährlichen Hochwassergebiets.

0	Betroffen	Die KGA befindet sich ganz oder teilweise in einem HQ 100-Gebiet.
---	-----------	---

### 3) Stadtklima

**Definition:** Der Indikator bewertet die Bedeutung einer KGA für die Verbesserung des städtischen Mikroklimas im Stadtgefüge. Er erfasst die Fähigkeit der Kleingartenanlagen klimatische Extreme wie beispielsweise Hitze zu mildern.

**Gewichtung:** Hoch (x3)

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
3	Sehr hohe klimatische Wirksamkeit ≥ 85 Pkt.	Die KGA erfüllt nahezu alle klimatisch relevanten Kriterien. Sie liegt in dichter Bebauung, ist großflächig, kompakt, pufferwirksam und gewässernah ohne HQ100.
2	Gute Wirkung ≥ 60 Pkt.	Die KGA erfüllt mehrere zentrale Kriterien. Sie hat z. B. kompakte Struktur und/oder thermische Pufferwirkung, aber weist in Einzelaspekten Schwächen auf.
1	Mäßige stadtkühlende Wirkung ≥ 30 Pkt.	Die KGA erfüllt nur einige Kriterien, z. B. günstige Lage oder gewisse Strukturqualitäten, aber ohne Pufferwirkung oder Gewässernähe.
0	Geringe oder keine stadtkühlende Wirkung < 30 Pkt.	Die KGA erfüllt kaum relevante Kriterien (0–30 Punkte). Sie ist z. B. klein, schmal, liegt am Stadtrand oder zeigt keine messbare thermische Wirkung.

Da **keine direkten** Messdaten vorliegen, erfolgt die Bewertung **indirekt** auf Basis folgender Merkmale. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden.

Merkmals	Kriterium	Punkte
Größe der KGA	≥ 2 ha (klimawirksam)	20
	< 2 ha	0
Form der KGA	Kompakt (eckiger/runder/ovaler Zusammenhang)	20
	Schmal (Breite <100m) / zerstückelt	0
Lage in der Stadt	Verdichtete Stadtlage	25
	Stadtrandlage	15
	Ländlicher Raum	0
Thermische Pufferwirkung <sup>2</sup>	Ja (mind. 2°C kühler als Umgebung)	25
	Nein	0
Verdunstungspotential <sup>3</sup>	Gewässernähe <u>ohne</u> Lage HQ 100	10
	Keine Gewässernähe oder Lage HQ 100	0

#### 4) Lebensraum für kleine Wildtiere

**Definition:** Der Indikator bewertet die ökologische Funktion einer KGA als Rückzugs-, Nahrungs- und Fortpflanzungsraum für wildlebende Tierarten wie beispielsweise Kleinsäugetiere (Igel), Vögel, Insekten.

**Gewichtung:** Hoch (x3)

---

<sup>2</sup> Bewertet wird, ob eine KGA in einem thermisch hoch belasteten Stadtgebiet (Hitzeinsel) liegt und dort eine erkennbare mildernde Wirkung (mind. 2°C kühler) auf die Umgebungstemperatur entfaltet (Pufferzone). Es handelt sich um eine relative Bewertung im Stadtgefüge, basierend auf Satellitendaten. Quelle: Urban GreenEye Satellitendaten (<https://urbangreeneye.de/>), letzter Abruf 15.01.2026

<sup>3</sup> Eine Lage der KGA in Gewässernähe sollte grundsätzlich kühlungsfördernd sein. Diese Lagen können daher positiv für den Erhalt einer Sparte gewertet werden, sofern dies nicht mit einer Lage im HQ 100 korreliert, da die Bewertung sich sonst gegenseitig aufheben würde und der Belang „HQ 100“ höher zu beurteilen ist.

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
1	Besonders Bedeutsam	Die KGA ist von übergeordneter Bedeutung als innerstädtischer Lebensraum für Wildtiere und trägt wesentlich zur Artenvielfalt bei.
0	Bedeutsam	Die KGA erfüllt eine grundsätzliche ökologische Funktion, weist jedoch keine herausragenden Merkmale auf. Sie hat unterstützenden, aber nicht prioritären Schutzwert.

Da konkrete Erhebungen fehlen, erfolgt die Bewertung **indirekt** anhand strukturwirksamer Merkmale, die typischerweise mit einer erhöhten Artenvielfalt oder ökologischer Wertigkeit korrelieren.

Merkmal	Kriterium	Punkte
Größe der KGA	≥ 0,5 ha	1
	< 0,5 ha	0
Innerstädtischer Lebensraum für Wildtiere	Besonders Bedeutsam (Quelle: Untere Naturschutzbehörde)	1
	Bedeutsam	0

**5) Altlastenverdachtsflächen**

**Definition:** Der Indikator beschreibt, ob eine KGA oder Teile davon in einem Gebiet liegen, das mit Altlasten belastet ist. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Bereichen Boden- und /oder Grundwasserverunreinigungen wahrscheinlich sind.

**Gewichtung:** Einfach (x1)

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
1	Nicht betroffen	Die KGA liegt nicht in einem Bereich, für den Altlasten oder Boden- bzw. Grundwasserverunreinigungen bekannt sind.

0	Betroffen	Die KGA befindet sich ganz oder teilweise in einem Bereich, in dem Altlasten oder entsprechende Verunreinigungen vorliegen.
---	-----------	---

### 5.2.4. Städtebauliche Einbindung

#### 1) Alternatives Flächennutzungspotential

**Definition:** Der Indikator drückt das Potenzial der Kleingartenfläche für alternative Nutzungen aus. Dies kann sich auf Wohn- oder Gewerbebebauung, öffentliche Grünflächen oder Infrastrukturprojekte beziehen. Herangezogen werden baurechtliche Einstufungen (Flächennutzungsplan, B-Plan, städtebauliche Konzepte, Rahmenpläne). Dieser Indikator ist als Grundlage für Abwägungen in der Stadtplanung und Entscheidungsprozesse relevant.

**Gewichtung:** Einfach (x1)

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
1	Keine Belange	Fläche ist planerisch gesichert als Dauerkleingarten im FNP.
0	Bestehende Belange	Fläche ist aus planerischer Sicht für andere Nutzungen vorgesehen.

#### 2) Lage in der Stadt

**Definition:** Der Indikator beschreibt die räumliche Position einer KGA innerhalb des städtischen Gefüges. Er umfasst die Nähe zum städtischen Zentrum.

**Gewichtung:** Einfach (x1)

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
2	Verdichtete Stadtlage	Die KGA liegt in stark besiedelten Stadtteilen mit hoher Wohn- und Nutzungsdichte.
1	Stadtrandlage	Die KGA liegt in Randbereichen der Stadt mit niedriger Bebauungsdichte und höherem Grünflächenanteil.
0	Ohne Siedlungsanschluss	Die KGA befindet sich außerhalb der geschlossenen Stadtstruktur und weist keinen direkten Siedlungsanschluss auf.

**3) Räumliche Nähe zum Geschosswohnungsbau**

**Definition:** Der Indikator bewertet die Wegstrecke zwischen einer KGA und Gebieten mit Mehrfamilienhäusern / Geschosswohnungsbau. Der Fokus liegt auf der Analyse der Zugänglichkeit und Bedeutung der KGA als Naherholungsraum für die Bewohnenden im Geschosswohnungsbau.

**Gewichtung:** Hoch (x3)

**Ausprägung:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
3	Sehr nah	Entfernung <500 m. Die Anlage ist fußläufig in wenigen Minuten erreichbar und bietet unmittelbare wohnortnahe Erholung.
2	Nah	500-1.000 m. Die KGA ist gut erreichbar und erfüllt eine wichtige Naherholungsfunktion für die umliegende Wohnbevölkerung.
1	Mittel	1.000-2.000 m. Die Anlage liegt noch in akzeptabler Distanz, ist jedoch weniger stark in das unmittelbare Wohnumfeld eingebunden.

0	Weit entfernt	>2.000 m. Die Anlage liegt außerhalb kurzfristigen Erreichbarkeitsbereichs und verliert an Bedeutung als wohnortnaher Erholungsraum.
---	---------------	--

#### 4) Öffentliche Zugänglichkeit / Durchwegung

**Definition:** Der Indikator beschreibt, ob eine KGA für die Allgemeinheit zugänglich ist und inwieweit Wege und Gemeinschaftseinrichtungen wie Spielplätze innerhalb oder durch die Anlage für Fußgänger oder Interessierte verfügbar sind. Der Fokus liegt auf der Funktion der Anlage als Erholungsraum und als Verbindung zwischen verschiedenen städtischen Gebieten.

**Gewichtung:** Mittel (x2)

**Ausprägungen:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
2	Sehr hohe Zugänglichkeit ≥ 60 Punkte	öffentliche Nutzung der Wege, Gemeinschaftsanlagen uneingeschränkt möglich; Wege verbinden städtische Bereiche (keine Sackgassen).
1	Eingeschränkte Zugänglichkeit ≥ 30 Punkte	Eingeschränkte Öffnungszeiten, nur teilweise öffentliche Wege, wenige Zugangspunkte.
0	Keine Zugänglichkeit < 30 Punkte	Öffentliche Nutzung der KGA nicht möglich Komplett abgeschottet, keine öffentlichen Wege, Zugang ausschließlich für Pachtende.

Die Verteilung der Punkte ist den einzelnen Merkmalen in nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden.

Merkmal	Kriterium	Punkte
Öffentliche Nutzung der Wege	Sehr hohe Zugänglichkeit	60
	Eingeschränkte Zugänglichkeit	30
	Keine Zugänglichkeit	0
Öffentliche Zugänglichkeit von Spielplätzen & Gemeinschaftsanlagen	Ja	20
	Nein	0

Öffentliche Durchwegung	Ja	20
	Nein	0

### 5) Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel

**Definition:** Der Indikator beschreibt, wie gut eine KGA an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) angebunden ist. Er umfasst die Entfernung in Meter (m) zu umliegenden Haltestellen.

**Gewichtung:** Einfach (x1)

**Ausprägung:**

Punkte	Ergebnis	Erläuterung
2	Gute Anbindung	Entfernung zur nächsten Haltestelle ≤ 400 m
1	Schlechte Anbindung	Entfernung zur nächsten Haltestelle ≤ 1000 m
0	Keine Anbindung	Entfernung mehr als > 1000 m oder keine ÖPNV-Haltestelle in fußläufiger Entfernung

## 6. Ergebnisse

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Daten wurde Eingangs beschrieben. Die Verarbeitung der Daten wurde ausführlich im Kapitel 5 zum Bewertungsmodell auf Seite 22 erläutert.

Um die Eindeutigkeit der Begrifflichkeiten zu wahren, werden die erfassten Indikatoren an dieser Stelle kompakt zusammengefasst und kurz definiert:

<b>Erfassungskriterium</b>	<b>Erläuterung / Definition</b>
Altersstruktur	Verteilung der Nutzerinnen und Nutzer nach Altersgruppen / -cluster.
Altlastenverdachtsfläche	Fläche, bei der aufgrund früherer Nutzung Umweltbelastungen (z. B. Schadstoffe) vermutet werden.
Anteil der Parzellen mit aktiver Bewirtschaftung	Beschreibt den Prozentsatz der Kleingartenparzellen innerhalb einer KGA, die entsprechend den Vorgaben des BKleingG genutzt werden.
Anteil ortsansässiger vs. auswärtiger Nutzer	Verhältnis zwischen Nutzern mit Wohnsitz in der Stadt und Nutzern von außerhalb.
Alternatives Flächenutzungspotential	Potenzielle Eignung der Fläche für andere Nutzungen (z. B. Wohnbebauung, Gewerbe, Grünzug).
Besetzung des Gartenvorstands	Aktuelle personelle Besetzung des Vereins- oder Gartenvorstands.
Biotop/Biotopverbund	Gesetzlich geschützte Lebensräume und Vernetzungsflächen zur Sicherung des Bestands wild lebender Tier- und Pflanzenarten und ökologischer Wechselbeziehungen.
Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel	Entfernung zum nächsten Haltpunkt eines öffentlichen Verkehrsmittels.
Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH)	Nach europäischem Recht ausgewiesenes Schutzgebiet zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt. Bestandteil des Natura2000-Schutzgebietssystems.
Gemeinschaftsanlagen	Flächen und Gebäude innerhalb einer KGA, die gemeinschaftlich genutzt werden (z. B. Vereinsheim, Spielplätze, Gemeinschaftsgarten).
HQ100	Lage der Fläche in einem Gebiet mit einem Hochwasserrisiko, das statistisch alle 100 Jahre auftritt.

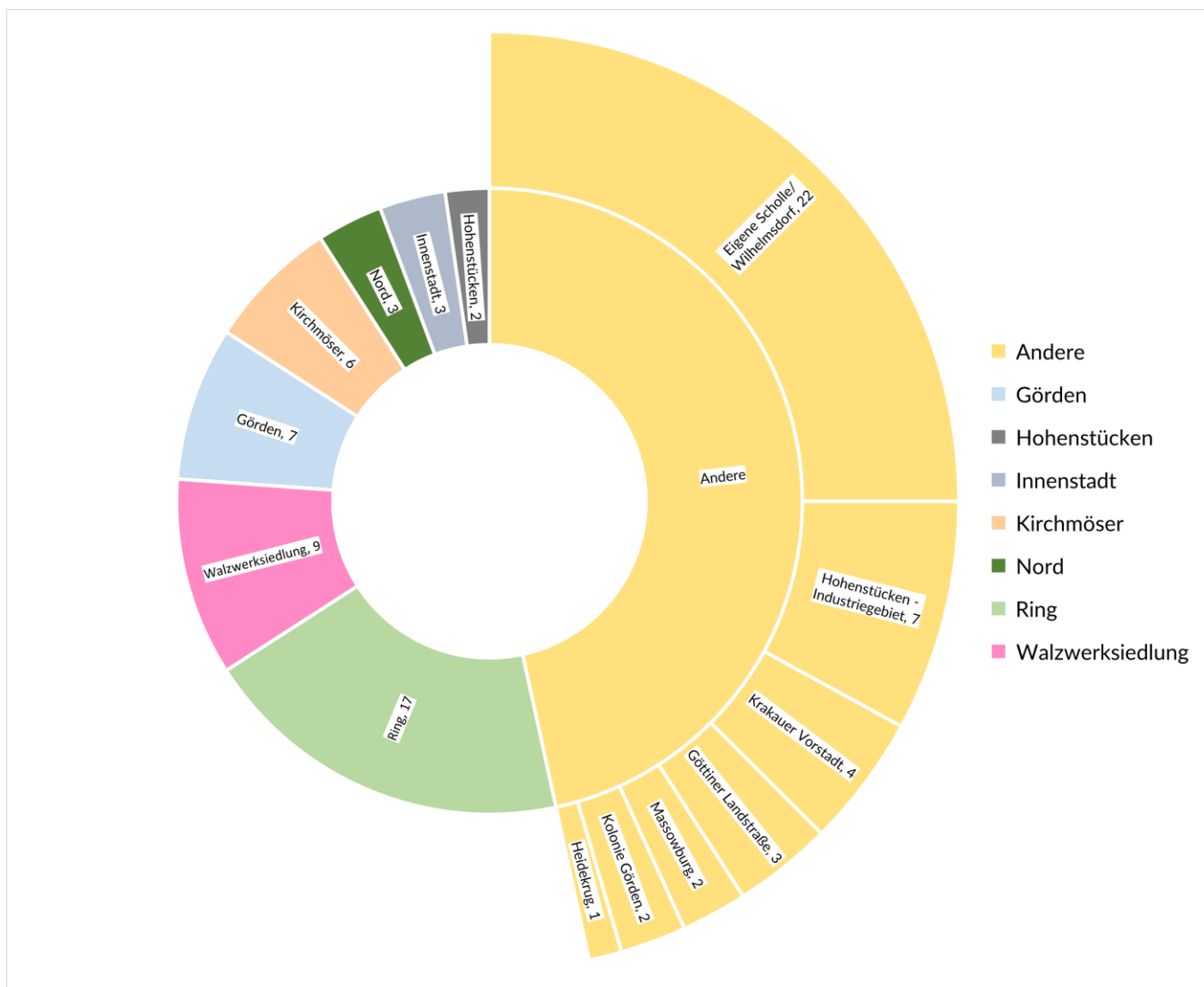
Lage in der Stadt	Geografische Position innerhalb des Stadtgebiets (z. B. zentral, am Stadtrand, ohne Siedlungsanschluss).
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Großräumiges Schutzgebiet zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zum Schutz der landschaftlichen Schönheit und/ oder zur Sicherung der Erholung.
Lebensraum für Wildtiere	Funktion der Fläche als Habitat für verschiedene Tierarten, insbesondere Vögel, Insekten und Kleinsäuger.
Leerstand	Anzahl der nicht genutzten oder unbewirtschafteten Parzellen.
Naturschutzgebiet (NSG) / flächenhafte Naturdenkmale (FND)	Schutzgebiet für wild lebende Tier- und Pflanzenarten bzw. geschützte Einzelschöpfungen der Natur.
Öffentliche Zugänglichkeit	Ob und in welchem Umfang die Fläche oder Teile davon für die Allgemeinheit zugänglich sind.
PKW-Stellplatzquote	Verhältnis zwischen Anzahl der verfügbaren Stellplätze und Anzahl der Parzellen oder Nutzer.
Räumliche Nähe zum verdichteten Geschosswohnungsbau	Abstand zu dicht bewohnten Gebieten mit mehrstöckigen Wohnhäusern.
Stadtklima	Bedeutung der Fläche für das städtische Mikroklima (z. B. Frischluftschneise, Kühlfunktion).
Vegetationsausstattung	Art und Umfang der Gehölze, Stauden, Blumen und Nutzpflanzen.
Versiegelte Flächen	Flächenanteil, der durch befestigte oder undurchlässige Materialien (z. B. Beton, Asphalt) dauerhaft versiegelt ist.
Vogelschutzgebiet (SPA)	Nach europäischem Recht ausgewiesenes Schutzgebiet zum Erhalt der europäischen Vogelwelt. Bestandteil des Natura2000-Schutzgebietssystems.
Warteliste	Anzahl der Personen oder Haushalte, die offiziell Interesse an einer Parzelle bekundet haben und auf eine Zuteilung warten.

Tabelle 3: Definition der Erfassungskriterien im Überblick

## 6.1. Städtebauliche Einbindung

Die Kleingärten umfassen eine Fläche von ca. 255 ha und sind im FNP der Stadt Brandenburg an der Havel überwiegend als Dauerkleingärten dargestellt.

Fast alle KGA befinden sich innerhalb der Innenstadt (siehe Abbildung 5: Verteilung der KGA auf die Stadtteile nach MOST). Im Ortsteil Kirchmöser befinden sich einige wenige KGA. In Abhängigkeit von ihrer Entstehungszeit gibt es ausgedehnte KGA im Siedlungsgebiet „Eigene Scholle“, die sich ursprünglich am Rand des bebauten Stadtgebietes befanden, aber auch



KGA, die innerhalb oder angrenzend an urban bebauten Siedlungsbereichen (z.B. in der Altstadt oder auf dem Görden/Hohenstücken) liegen. Die jüngsten Kleingartenanlagen entstanden wiederum mehr am Stadtrand (z.B. „Altstadt- Forst“ und entlang der Fohrder Landstraße).

Abbildung 5: Verteilung der KGA auf die Stadtteile (nach MOST)

Rund 60 % der Kleingartenanlagen sind fußläufig von **Haltestellen des ÖPNV** zu erreichen (max. 500 m). Berücksichtigt wurde hier jedoch nicht, dass vor allem an den Wochenenden mit geringeren Taktzeiten gerechnet werden muss.

Da KGA nicht nur durch die jeweiligen Pächter genutzt, sondern auch von Nichtgartennutzenden gern für Spaziergänge aufgesucht werden, spielt die **öffentliche Zugänglichkeit von Anlagen**, besonders innerhalb von verdichteten Wohngebieten, eine große Rolle. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass in den Sommermonaten (April bis September) fast alle Kleingartenanlagen öffentlich zugänglich (=eingeschränkte Zugänglichkeit) und teilweise auch schöne Rundwege durch die Anlagen möglich sind. 69 von 88 Anlagen bieten eine eingeschränkte Zugänglichkeit für Besuchende und Bewohnende der näheren Umgebung. Nur in einigen wenigen Anlagen (7) ist der Zugang ganzjährig nur den jeweiligen Pächtern vorbehalten. Begründet wird dies unter anderem mit der Angst vor Diebstahl.

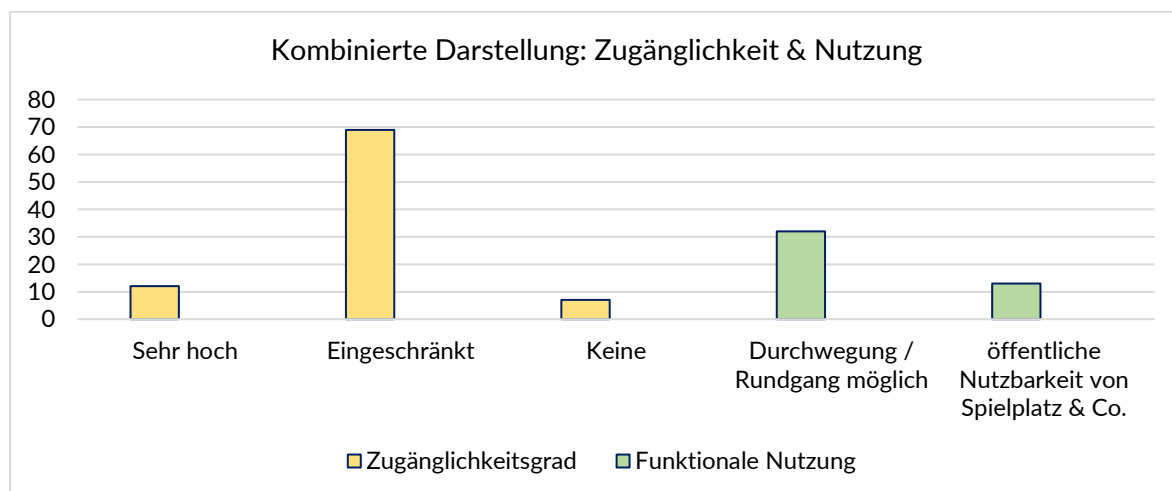


Abbildung 6: Kombinierte Darstellung: Zugänglichkeit & Nutzung

Die Auswertung der KGA nach **Stadtlage** zeigt eine nahezu gleichmäßige Verteilung zwischen verdichteter Stadtlage (38 Anlagen) und Stadtrandlage (39 Anlagen). Deutlich geringer ist die Anzahl der Anlagen ohne Siedlungsanschluss: 11 KGA fallen in diese Kategorie. Das ist ein positives Zeichen, da es darauf hinweist, dass die meisten KGA gut in das städtische Umfeld eingebunden sind und eine soziale sowie infrastrukturelle Anbindung besteht. So bleiben sie für die Nutzerinnen und Nutzer gut erreichbar und erfüllen ihre Funktion als wohnortnahe Erholungsräume.

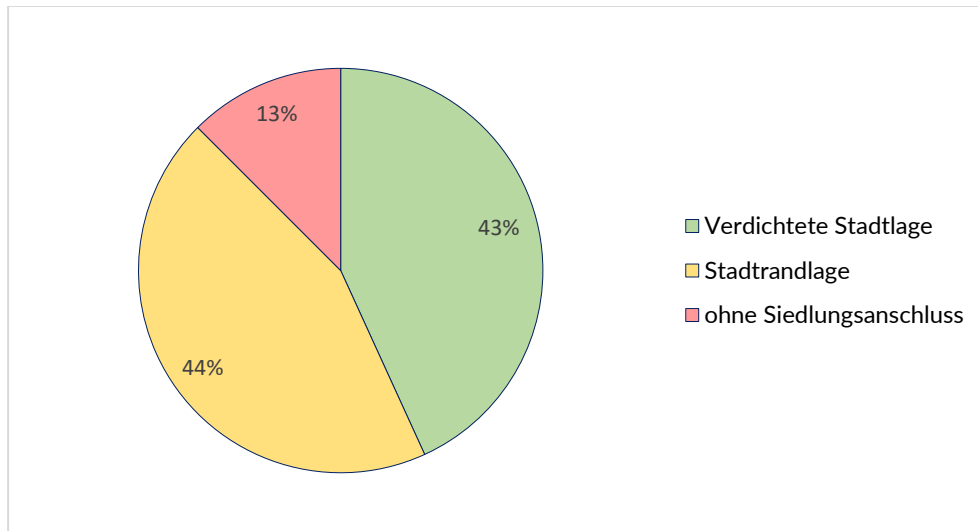


Abbildung 7: Analyse der Stadtlage

Rund 42 % der KGA befinden sich in unmittelbarer Nähe zu **Geschosswohnungsbau** und sind damit besonders gut erreichbar für die städtische Bevölkerung. Weitere 14,8 % sind noch innerhalb eines Kilometers angesiedelt.

Im Zusammenhang mit der vorher betrachteten Stadtlagen-Auswertung wird deutlich, dass viele KGA bewusst in städtische und stadtrandnahe Lagen integriert sind. Diese Werte stützen die zuvor analysierte Verteilung nach Stadtlagen, bei der die meisten Anlagen in verdichteter Stadtlage (38) oder Stadtrandlage (39) liegen. Der Anteil weiter entfernter Anlagen ist deutlich geringer, was die Bedeutung von stadtintegrierten, fußläufig erreichbaren Kleingärten für die Bevölkerung bestätigt.

21,6 % der KGA, die über 2.000 m vom Geschosswohnungsbau entfernt liegen, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Diese vergleichsweise hohe Zahl an „weit entfernten“ Anlagen wirft Fragen hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit, Nutzung und sozialen Funktion auf.

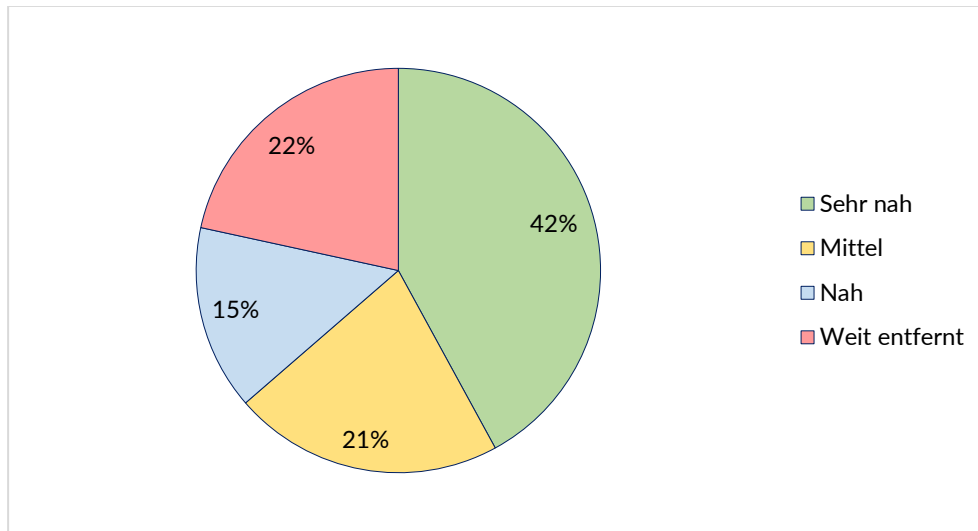


Abbildung 8: Räumliche Nähe Geschosswohnungsbau

## 6.2. Nutzungsintensität & Infrastruktur

Die Analyse der 88 erfassten KGA zeigt eine insgesamt **hohe Nutzungsintensität**. Im Durchschnitt liegt der Belegungsgrad aller Parzellen bei 96,2 %. Ein Teil der Kleingartenanlagen – konkret 30 von 88 – weist keinen **Leerstand** auf. Das entspricht rund 34 % der betrachteten Anlagen. In vielen weiteren liegt der Leerstand bei lediglich 1–5 %, was auf eine insgesamt gute bis befriedigende Auslastung hinweist. Gleichzeitig zeigt sich, dass nur ein kleiner Teil der Anlagen Leerstände von über 10 % hat. Diese Differenz macht deutlich, dass die Nutzungssituation nicht überall gleichmäßig ist und punktuell Handlungsbedarf besteht.

Folgende Anlagen fallen mit überdurchschnittlichem Leerstand auf:

- KGA „Kammgarn“ und KGA „Harmonie“ mit über 30 % Leerstand
- KGA „Abendsonne“ mit 19 % Leerstand

Diese Abweichungen vom Durchschnitt sollten gesondert betrachtet werden. Mögliche Ursachen für Unterbelegung können in der infrastrukturellen Anbindung, der Lagequalität, dem Pflegezustand oder dem demografischen Wandel im Umfeld liegen.

Gleichzeitig unterstreicht die Tatsache, dass einige Anlagen mit 0 % Leerstand über Wartelisten verfügen (z. B. KGA „Am Jakobsgraben“ mit 15 Interessierten oder KGA „Zur Insel“ mit 12), die anhaltende Nachfrage nach Kleingärten. Besonders in verdichteten Stadtlagen und im nahen Umkreis von Geschosswohnungsbau (siehe Stadtlagenanalyse) stellt der Kleingarten eine gefragte Alternative zum fehlenden privaten Grün dar. Ergänzend sind diese KGA häufig durch eine besondere Lagegunst ausgezeichnet (Innenstadt, Wassernähe bzw. -zugang).

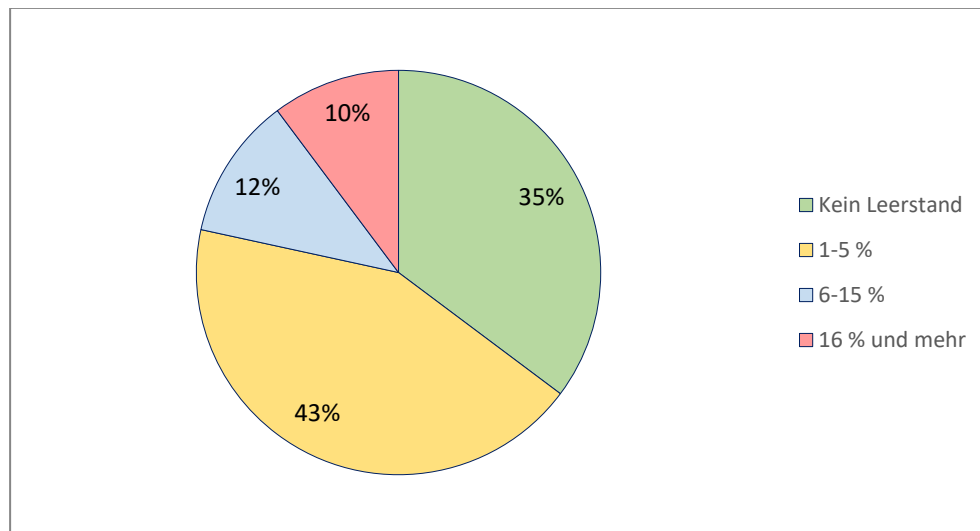


Abbildung 9: Leerstandsquote

Gemeinschaftseinrichtungen (wie Vereinshäuser, Festwiesen und Spielplätze) innerhalb von KGA dienen dem sozialen Miteinander und werden für Feiern und Vereinsfeste genutzt. An **Gemeinschaftsanlagen** stehen meistens folgende zur Verfügung: Vereinshaus oder Gartenlokal, Spielplatz, Festplatz und Sitzgelegenheiten. Ausgehend davon zeigt sich, dass die Mehrheit der Kleingartenanlagen zumindest ein Mindestmaß an gemeinschaftlicher Infrastruktur bietet. In über der Hälfte der Anlagen (53,4 %) sind alle wesentlichen Gemeinschaftseinrichtungen vollständig vorhanden. Das schafft gute Voraussetzungen für gemeinschaftliches Leben, Vereinsarbeit, Feste und generationsübergreifende Begegnungen. Der bauliche Zustand der Vereinshäuser ist allerdings nicht in allen Anlagen zufriedenstellend. In 11 Anlagen existieren über die Gemeinschaftseinrichtungen hinaus Gartenlokale, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind (mitunter auch das gesamte Jahr geöffnet) und vor allem in den Sommermonaten gern besucht werden.

Dennoch verfügen rund ein Drittel der Anlagen (35,2 %) nur über einzelne oder unvollständige Angebote, was ihre Funktion als sozialer Treffpunkt einschränken kann. In 11,4 % der Anlagen fehlen jegliche Gemeinschaftseinrichtungen – hier besteht Potenzial zur qualitativen Weiterentwicklung, insbesondere wenn diese Gärten in dichter besiedelten Stadtbereichen liegen oder von Familien genutzt werden.

Die Ausstattung mit Gemeinschaftseinrichtungen kann einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Attraktivität und langfristigen Bindung an die KGA leisten. Daher ist es sinnvoll, gezielt zu prüfen, in welchen KGA eine Nachrüstung oder Aufwertung dieser Einrichtungen möglich und sinnvoll ist.

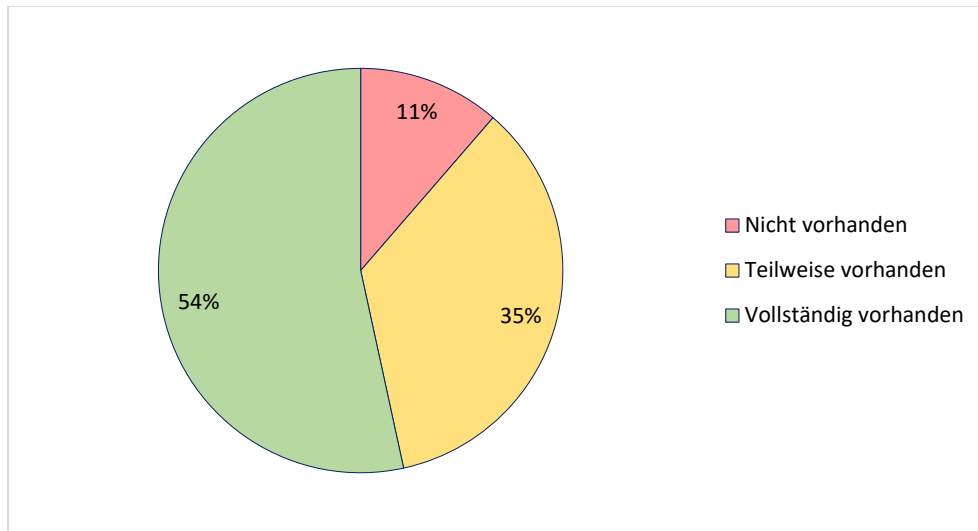


Abbildung 10: Gemeinschaftsanlagen

Die Analyse der vorhandenen **PKW-Stellplätze** zeigt ein deutlich gespaltenes Bild. Orientierungsangabe für die Bewertung ist die sogenannte 1:3-Regelung der Stellplatzherstellungssatzung, nach der pro drei Parzellen mindestens ein Stellplatz auf dem Gelände der KGA zur Verfügung stehen sollte.<sup>4</sup>

Insgesamt sind circa 41 % der KGA ausreichend ausgestattet oder übererfüllen den Orientierungswert deutlich. Dem gegenüber stehen jedoch 52 Anlagen (59,1 %), die über keinerlei Stellplatzangebot auf dem privaten Gelände der KGA verfügen. Diese Verteilung macht deutlich, dass es in vielen Anlagen noch ein Defizit an Stellplätzen gibt. Eine Folge ist unter anderem ungeordnetes Parken im Umfeld (tlw. entlang von öffentlichen Fuß- und Radwegen).<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Gemäß § 2 Abs. 1 der Stellplatzherstellungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 15.04.2005 (geänd. 24.01.2014) ist bei der Errichtung von Anlagen ein Stellplatz je drei Kleingärten notwendig.

<sup>5</sup> Im Umfeld folgender KGA stellt ungeordnetes Parken ein Problem dar: „Abendrot“, „Abendruh“, „Am Schlangenpfad“, „Harmonie“, „BKV Pfefferland“, „Butterlake“, „Einheit“, „Grüner Kranz“, „Im Mittelbruch I“, „Platz der Einheit“

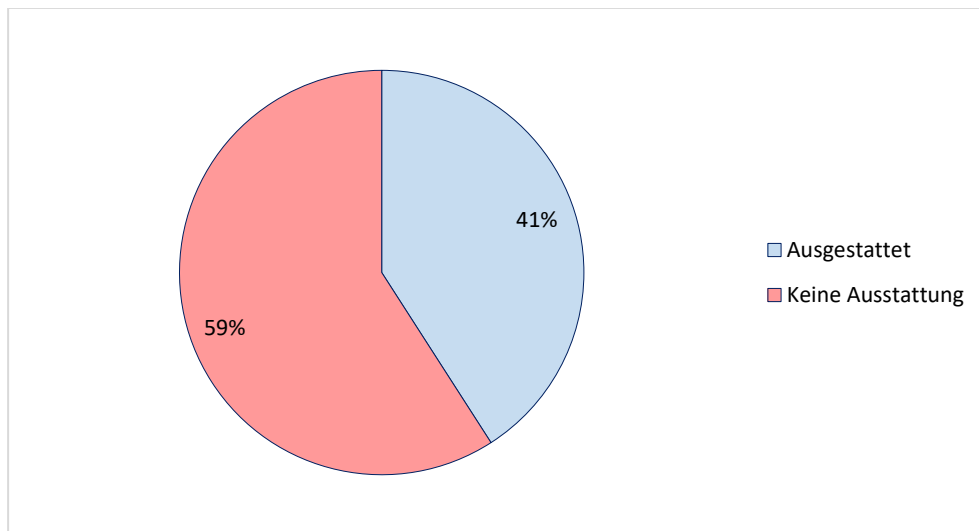


Abbildung 11: Ausstattung mit ausreichenden Stellplätzen auf dem Gelände der KGA

Für die Erschließung der einzelnen Gartenparzellen gibt es gemeinsame Erschließungswege, die überwiegend unbefestigt sind und in der Regel auch nicht von Kfz befahren werden. Die Auswertung dieser **Gemeinschaftsflächennutzung** im Hinblick auf Versiegelung und Vegetationsausstattung zeigt ein gemischtes Bild. Über die Hälfte der Anlagen (~ 60 %) verfügen über einzelne naturnahe Elemente wie Altbaumbestand, begrünte Randbereiche oder bepflanzte Hauptwege auf den Gemeinschaftsflächen und werden damit als „teils naturnah“ eingestuft. Gleichzeitig weisen sie jedoch bereits Teilversiegelungen auf, etwa durch befestigte Wege oder Stellplätze. Rund 36 % der KGA werden als „versiegelt / wenig Vegetation“ bewertet. Hier dominieren harte Oberflächen, während durchgehende Begrünungsstrukturen weitgehend fehlen – ein klarer Handlungsbedarf im Hinblick auf Klimaanpassung und Biodiversität. Lediglich 4 % der Anlagen erfüllen die Anforderungen an eine „sehr naturnahe und klimagünstige Gestaltung“, in der sowohl Gemeinschaftsflächen, Wege als auch Stellplätze unversiegelt und die Begrünung vollständig ausgebildet sind. Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzebelastung und Starkregenereignisse unterstreicht dieses Ergebnis die Notwendigkeit, Versiegelung rückzubauen und naturnahe Elemente gezielt auszubauen.

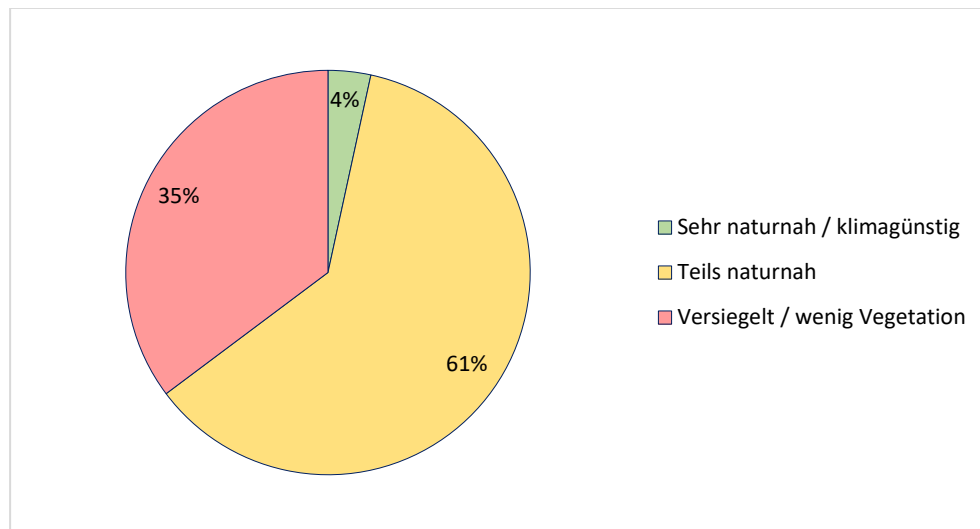


Abbildung 12: Nutzung der Gemeinschaftsflächen hinsichtlich Vegetation & Versiegelung

Die Einhaltung der sogenannten **1/3-Regelung**, nach der mindestens ein Drittel jeder Parzelle kleingärtnerisch – also durch den **Anbau von Obst und Gemüse** – genutzt werden soll, wird in der Mehrheit der KGA gut umgesetzt. In rund 78 % der Anlagen liegt der Anteil aktiv bewirtschafteter Parzellen bei mindestens 70 %. Besonders hervorzuheben sind mehrere Anlagen mit einem Anteil von 90 % oder mehr, was auf ein hohes Engagement der Pächterinnen und Pächter schließen lässt.

Lediglich wenige Anlagen verfehlen die Zielvorgabe deutlich, wobei in einzelnen Fällen nachvollziehbare Gründe wie eine laufende Renaturierung oder Neupachtprozesse mit Einarbeitungsphasen benannt wurden. Insgesamt zeigt sich: Die kleingärtnerische Nutzung ist in den meisten Anlagen fest verankert, auch wenn punktuell Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung besteht.

Eine kleingärtnerische Nutzung der Kleingartenparzellen wird unter anderem auch durch die jährlich stattfindenden Begehungen in den KGA überprüft. Von außen ergibt sich in dieser Hinsicht ein unterschiedliches Bild. Während in einigen Anlagen die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen eindeutig im Vordergrund steht, gibt es auch Anlagen, wo Kleinkinderspielgeräte und Poolanlagen eindeutig überdimensioniert erscheinen.

### Parzellengröße und Nutzung der Gärten

Im BKleingG sind die Größen der Parzellen und die Anforderungen an die Nutzung von Kleingärten definiert. Ein Kleingarten sollte nicht größer als 400 m<sup>2</sup> sein. In 57 Anlagen (ca. 65 %) haben die Kleingärten eine Größe von überwiegend kleiner als 400 m<sup>2</sup> oder genau 400 m<sup>2</sup>. In

31 Anlagen (ca. 35 %) sind die Parzellen überwiegend größer als 400 m<sup>2</sup>, was unter Umständen vor allem bei älteren Gartenpächtern Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung zur Folge haben kann.

### **Bebauung der Gärten**

In Kleingärten sind gemäß BKleingG Lauben mit einer Grundfläche bis maximal 24 m<sup>2</sup> zulässig und dürfen hinsichtlich ihrer Ausstattung und Beschaffenheit zum dauerhaften Wohnen nicht geeignet sein. Unabhängig davon besitzen Gartenlauben nach § 18 Abs. 1 sowie § 20 a Nr. 7 BKleingG Bestandsschutz, wenn sie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes rechtmäßig errichtet wurden. In den neuen Bundesländern ist der Stichtag für diesen Bestandsschutz der 03.10.1990. Für die vorhandenen Kleingartenanlagen in Brandenburg an der Havel kann festgestellt werden, dass in 16 Anlagen die vorhandenen Lauben eine Größe unter 24 m<sup>2</sup> haben, in mehr als der Hälfte der Anlagen (60 Anlagen) sind die Lauben größer als 24 m<sup>2</sup>, diese Bebauung genießt Bestandsschutz, da sie nach ehemaligem DDR-Recht übergeleitet wurde. Bei 12 Anlagen wurde festgestellt, dass es größere Abweichungen sowohl vom BKleingG als auch vom übergeleiteten DDR-Recht gibt. Bei den Angaben wurden von den Vereinsvorsitzenden mitunter Mehrfachnennungen abgegeben, da vermutlich die Lauben unterschiedliche Größenordnungen aufweisen.

## **6.3. Soziale & demografische Faktoren**

Die Analyse der Altersstruktur der Kleingärtner zeigt ein deutliches und zugleich herausforderndes Bild: Die Mehrheit der Parzellen ist von Personen im mittleren bis höheren Erwachsenenalter gepachtet. Besonders stark vertreten ist die Altersgruppe der 50- bis 70-Jährigen, die in nahezu allen KGA den größten Anteil stellt. In vielen Fällen machen sie mehr als 40–50 % der aktiven Pächter in den KGA aus. Ergänzt wird dieses Bild durch einen ebenfalls signifikanten Anteil an Personen im Alter von 70 bis 90 Jahren, die teils ein Drittel oder mehr der Pachtgemeinschaft ausmachen.

Demgegenüber stehen jüngere Altersgruppen deutlich seltener in Erscheinung. Die 30- bis 50-Jährigen stellen zwar in einigen Anlagen eine relevante Gruppe, verbleiben aber in der Regel unterhalb von 30–40 %. Besonders gering ist der Anteil der unter 30-Jährigen: In zahlreichen Anlagen gibt es keine oder nur vereinzelte Pächter in dieser Altersgruppe. Auch die über 90-Jährigen sind in absoluten Zahlen eine Ausnahme.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung anhand von Altersclustern. Diese Cluster wurden gewählt, da davon auszugehen ist, dass unterschiedliche Ambitionen und Anstrengungen innerhalb der Gruppen möglich sind.

- Bis 50 Jahre: Oft Erstpächter, hohes Innovations- und Veränderungspotenzial. Auch Berufstätige und Familien, stabile Nutzergruppe, oft mit langfristigem Interesse.
- 50–70 Jahre: Erfahrene Gärtner, häufig aktive Vereinsmitglieder mit hoher Kontinuität.
- 70+ Jahre: Langjährige Pächter, potenziell steigender Generationswechsel erforderlich.

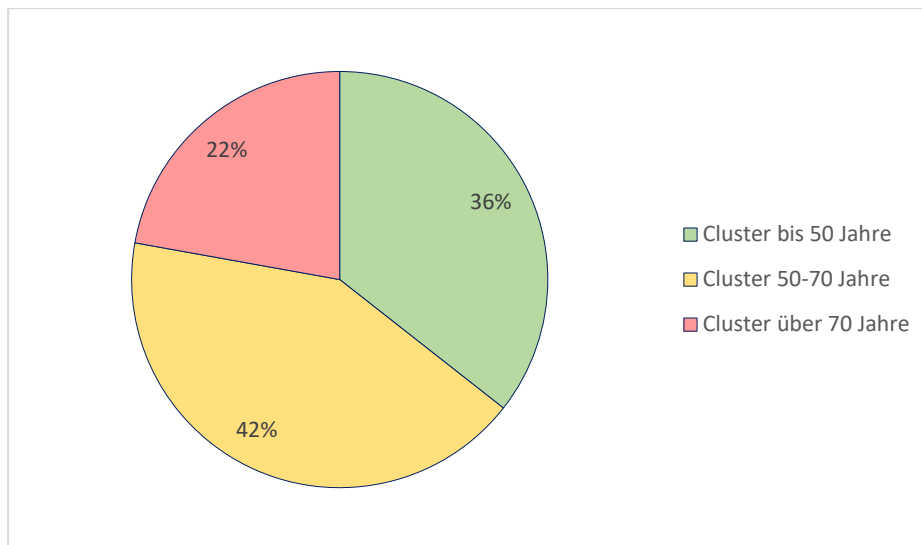


Abbildung 13: Alterscluster

Diese Altersverteilung weist auf mehrere Herausforderungen und Handlungsbedarfe hin:

#### 1. Demografische Überalterung und Generationswechsel

Die ausgeprägte Alterslastigkeit zeigt, dass das Kleingartenwesen aktuell vorwiegend von älteren Generationen (50 +) getragen wird. Dies bringt einerseits Stabilität und langjähriges Erfahrungswissen mit sich, birgt andererseits aber auch das Risiko eines plötzlichen Rückgangs an aktiven Pächtern in den kommenden Jahren, sofern kein erfolgreicher Generationswechsel eingeleitet wird. Zahlreiche KGA werden in absehbarer Zeit mit der altersbedingten Rückgabe von Parzellen konfrontiert sein (insbesondere, wo der Anteil 70 Jahre & Älter sehr hoch ist).

#### 2. Zukunftssicherung durch Nachwuchsgewinnung

Um das Kleingartenwesen als städtische Ressource und sozialen Ort langfristig zu sichern, ist die gezielte Ansprache und Einbindung jüngerer Zielgruppen essenziell. Kleingärten bieten für jüngere Menschen – insbesondere Familien, urbane Gärtner oder Zugezogene ohne eigenen

Garten – enormes Potenzial, wenn Zugang, Kommunikation und Struktur harmonisch funktionieren. Dies betrifft sowohl die Bewerbungsverfahren als auch die Gestaltung von Gemeinschaftsflächen und Veranstaltungsformaten.

### 3. Potentiale von generationenübergreifendem Gärtnern

Die wenigen KGA mit überdurchschnittlich jungen Pächtern zeigen, dass ein Wandel möglich ist (z.B. „1. März“ oder „Morgenrot“). Diese „jüngeren“ Anlagen könnten als Pilot- oder Modellanlagen für eine generationenübergreifende Erneuerung dienen. Dabei gilt es zu prüfen, welche Faktoren dort erfolgreich wirken: z. B. aktive Vereinsarbeit, niedrigschwellige Zugänge oder gezielte Ansprache über digitale Kanäle.

### 4. Vereinsstrukturen an den demografischen Wandel anpassen

Nicht nur die Pächterstruktur, sondern auch die Vorstände und Vereinsorganisationen sind vom Alterungsprozess betroffen. Es braucht gezielte Nachwuchsförderung auch im Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeit und Vorstandsarbeit. Dies könnte durch Mentoring-Modelle, niedrigschwellige Beteiligungsformate oder Schulungsangebote unterstützt werden.

Die Analyse zeigt, dass der überwiegende Teil der **Pächter** ihren **Wohnsitz in Brandenburg an der Havel** hat: In 41 der 88 KGA liegt der Anteil ortsansässiger Pächter bei 100 %. In weiteren 36 Anlagen beträgt dieser Anteil zwischen 80 und 99 %, was insgesamt auf eine sehr hohe lokale Verankerung hinweist. Somit sind 88 % der KGA der Stufe „überwiegend ortsansässig“ zugeordnet. Lediglich in 12 Anlagen liegt der Anteil ortsansässiger Pächter unter 80 % – am niedrigsten mit ~48 % in der KGA „Sandfurth-Oase“.

Die hohe Ortsansässigkeit der Nutzenden ist ein positives Signal für die soziale Integration und die Identifikation mit der Stadt. Gleichzeitig kann sie die Beteiligung an Vereinsarbeit, Pflege und gemeinschaftlichem Engagement erleichtern.

Gründe für externe Pächter: Ein Großteil dieser KGA liegt „weit entfernt“ vom Geschosswohnungsbau (laut Klassifikation 0). Teilweise liegt der nächste ÖPNV-Anschluss mehr als 500 m entfernt, in einem Fall sogar 1.500 m. Die Stadtrandlage oder Lage „ohne Siedlungsanschluss“ kann dazu führen, dass eher externe Interessierte Pachtverträge übernehmen. Mehrere der betroffenen KGA weisen keine Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Vereinsheim, Spielplatz) auf oder nur sehr wenige (z. B. Festwiese). Dies reduziert die soziale Bindungskraft innerhalb ei-

nes Vereins. Mehrere dieser Anlagen verfügen über eine überdurchschnittlich hohe Stellplatzquote, teils über 200 % (z. B. 243 %, 300 %, 400 %). Dies spricht für eine ausgeprägte PKW-Nutzung, was für ortsfremde Pächter attraktiv ist, die auf das Auto angewiesen sind.

Im Rahmen der Erhebung wurde deutlich, dass 68 % der Kleingartenanlagen (60 von 88) über einen vollständig besetzten **Gartenvorstand** verfügen. In weiteren 7 % der Anlagen (6 von 88) ist der Vorstand nur teilweise besetzt, während in 25 % der Anlagen (22 von 88) viele Positionen oder alle unbesetzt sind. Diese Lücken in der ehrenamtlichen Struktur bergen Risiken für die ordnungsgemäße Verwaltung und Weiterentwicklung der Anlagen. Eine gezielte Förderung des Ehrenamts und Maßnahmen zur Aktivierung neuer Vorstandsmitglieder sind daher unerlässlich.

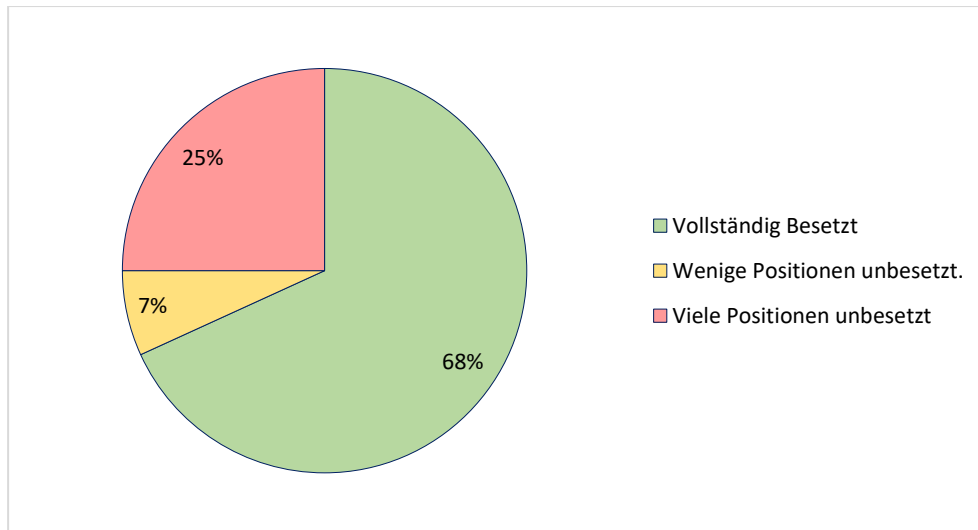


Abbildung 14: Besetzung des Gartenvorstandes

## 6.4. Ökologische Bedeutung und Schutzstatus

Im Hinblick auf das **Konfliktpotenzial mit dem Natur- und Landschaftsschutz** zeigt sich eine deutliche Differenzierung innerhalb der untersuchten KGA.

Das Bundesnaturschutzgesetz führt als Schutzkategorien z.B. Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG), flächenhafte Naturdenkmäler (FND) und gesetzlich geschützte Biotop auf. Weiterhin existieren Europäische Schutzgebiete, die sich mit den genannten nationalen Gebieten teilweise überschneiden, wie beispielsweise Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiete) oder Vogelschutzgebiete. Schutzgebiete dienen dazu, sensible Landschaftsräume vor andersartiger Nutzung langfristig zu schützen. Die Beeinträchtigungen liegen in der Regel in Form von Störungen der Fauna durch die Anwesenheit des Menschen, Beeinträchtigungen der Randbereiche durch ungeordnetes Parken oder durch Nährstoffeintrag in empfindliche Lebensräume oder Vermüllung der Gärten vor.

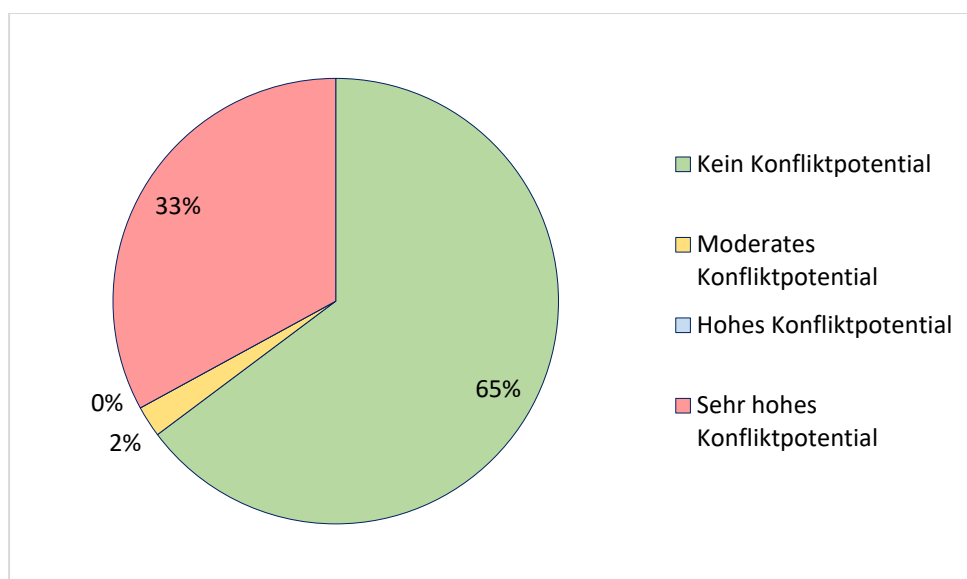


Abbildung 15: Konfliktpotential mit Natur- und Landschaftsschutz

Der Großteil der Anlagen – 57 von 88 (rund 65 %) – befindet sich in Lagen, in denen keine relevanten naturschutzfachlichen Einschränkungen bestehen. Diese KGA weisen damit kein hier benanntes Konfliktpotenzial auf und sind grundsätzlich unproblematisch im Hinblick auf landschaftsplanerische Belange. 2 KGA weisen ein moderates Konfliktpotential auf, was bedeutet, dass diese eine Lage in einem LSG aufweisen (wenn auch nur in Teilen).

Besondere Aufmerksamkeit erfordern jedoch die 29 Anlagen (rund 33 %), die in ökologisch besonders sensiblen Bereichen liegen und z.B. unmittelbar an NSG, FFH-Gebieten, SPA-Ge-

bieten grenzen oder sich im Bereich von Biotopverbundflächen befinden. Sie werden mit einem sehr hohen Konfliktpotenzial bewertet. In diesen Fällen bestehen deutlich erhöhte Anforderungen an den Schutz von Arten und Lebensräumen sowie an die langfristige Sicherung ökologischer Funktionen.

Diese Bewertung liefert eine wichtige Grundlage für differenzierte Planungsentscheidungen: Während ein Großteil der KGA aus naturschutzfachlicher Sicht unbedenklich ist, sollten insbesondere jene mit vorhandenem Konfliktpotenzial intensiver geprüft und bei Bedarf durch geeignete Maßnahmen ökologisch sensibel weiterentwickelt werden.

Neben dem Konfliktpotenzial mit dem Natur- und Landschaftsschutz stellen auch **Altlastenverdachtsflächen** sowie die Lage im **Hochwassergebiet HQ 100** relevante planerische Rahmenbedingungen für KGA dar.

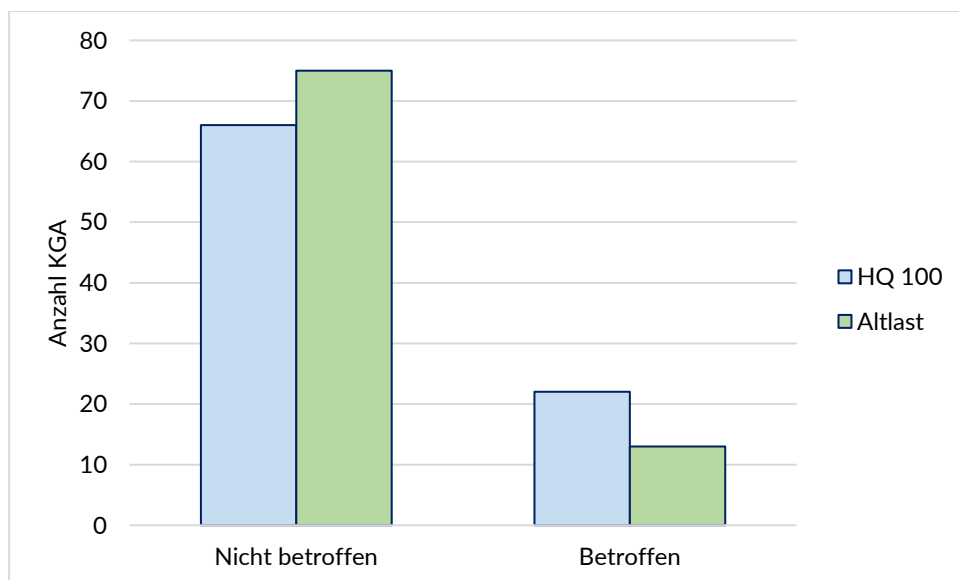


Abbildung 16: Lage im Überschwemmungsgebiet / Altlastenflächen

Insgesamt befinden sich 13 der 88 untersuchten KGA auf oder unmittelbar angrenzend an Altlastenverdachtsflächen. Zwar bedeutet dies nicht zwangsläufig eine akute Belastung, dennoch ist bei baulichen Eingriffen oder intensiveren Nutzungsänderungen besondere Vorsicht geboten. Entsprechende Maßnahmen können weiteren Untersuchungs- oder Sanierungserfordernissen unterliegen und mit Auflagen verbunden sein. In Konzepten zur Weiterentwicklung oder Nachnutzung sollten solche Standorte deshalb frühzeitig identifiziert und eingebunden werden.

Das Überschwemmungsgebiet HQ100 stellt einen auf Grundlage von Höhendaten sowie statistisch ausgewertet Überschwemmungshäufigkeiten ermittelten Bereich dar und besitzt für

sich genommen keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Demgegenüber wurde im Jahr 2020 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) per Allgemeinverfügung ein vorläufiges Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Dieses entfaltet Rechtswirkung im Sinne des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und führt dazu, dass eine weitere Bebauung in diesen Bereichen grundsätzlich unzulässig ist bzw. nur unter engen, gesetzlich definierten Voraussetzungen erfolgen darf.

Die Lage von KGA in festgesetzten Überschwemmungsgebieten birgt ein hohes Konfliktpotenzial. Je nach Schwere und Häufigkeit des Hochwasserereignisses kann die kleingärtnerische Nutzung beeinträchtigt sein. Weiterhin ist ein Schadstoffeintrag in den Boden nicht auszuschließen. 22 Anlagen (rund 23 %) liegen ganz oder teilweise im Überschwemmungsgebiet. Je nach Schwere und Häufigkeit des Hochwasserereignisses kann die kleingärtnerische Nutzung beeinträchtigt sein. Weiterhin ist ein Schadstoffeintrag in den Boden nicht auszuschließen.

KGA mit gleichzeitiger Lage im HQ 100 und zusätzlicher naturschutzfachlicher Bedeutung (z. B. Biotopverbund) sind doppelt sensibel. Für sie bestehen besondere Anforderungen an den Schutz vor Hochwasserfolgen, die Bewahrung ökologischer Funktionen sowie die Nutzungseinschränkung bei künftigen Planungen.

Insgesamt zeigt sich: Während ein Großteil der KGA frei von solchen Belastungen ist, erfordern die betroffenen Standorte erhöhte Aufmerksamkeit und ein besonderes Maß an planerischer Sensibilität.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Bewertung der KGA ist ihre Funktion als **innerstädtischer Lebensraum für Wildtiere**. Diese ökologische Rolle wird in der naturschutzfachlichen Betrachtung zunehmend bedeutsamer – insbesondere vor dem Hintergrund von Flächenversiegelung, Artenverlust und Klimawandel.

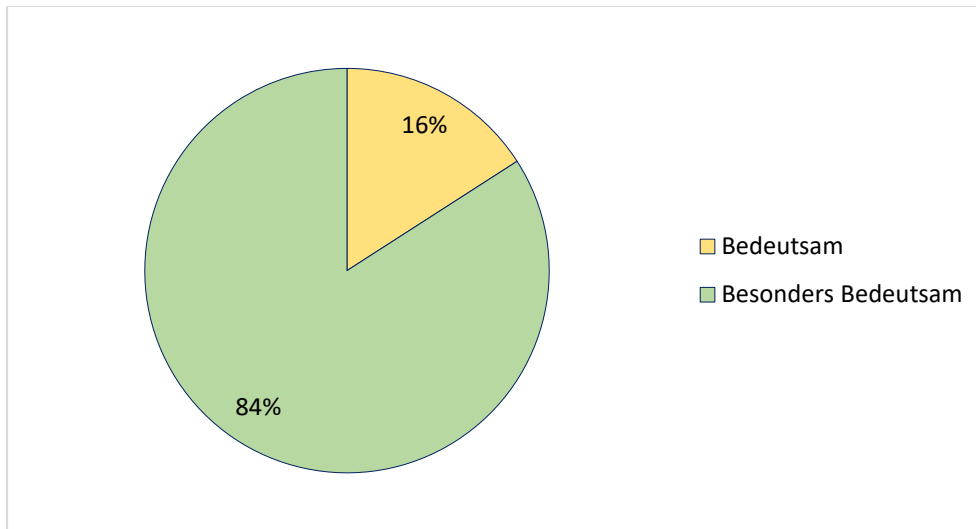


Abbildung 17: Innerstädtischer Lebensraum für Wildtiere

Insgesamt wurden 14 der 88 untersuchten Anlagen als „besonders bedeutsam“ für den innerstädtischen Artenschutz eingestuft. Diese KGA zeichnen sich durch strukturreiche Vegetation, gute Vernetzbarkeit zu angrenzenden Grünräumen oder Schutzgebieten sowie durch geringe Störfaktoren aus. Sie bieten vielfältige Lebensräume für Vögel, Insekten, Kleinsäuger und andere Arten und stellen damit wertvolle Trittsteine im Biotopverbund dar.

Die große Mehrheit der Anlagen (74 KGA) erfüllt eine grundsätzliche ökologische Funktion und wird als „bedeutsam“ eingestuft. Auch sie leisten einen Beitrag zur Biodiversität, etwa durch Altbaumbestände, blühende Randbereiche oder extensiv genutzte Parzellen. Ihr Schutz und die gezielte ökologische Aufwertung bieten ebenfalls wichtige Potenziale zur Stärkung der städtischen Natur.

Vor diesem Hintergrund sollten bestehende KGA nicht nur als Freizeit- oder Erholungsräume betrachtet werden, sondern auch gezielt in Strategien zur Förderung der urbanen Artenvielfalt eingebunden werden – sei es durch Förderung naturnaher Strukturen, Entsiegelung oder den Erhalt alter Gehölzbestände.

Der Indikator „**Klimatische Wirksamkeit der KGA / Stadtklima**“ bewertet die kleingärtnerischen Nutzflächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das städtische Mikroklima. Er berücksichtigt dabei sowohl strukturelle Merkmale der KGA – wie Größe und Form – als auch kontextuelle Faktoren, beispielsweise die Lage im Stadtgefüge, thermische Pufferwirkung und Verdunstungspotenziale durch Gewässernähe.

Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Schwerpunktverteilung in der mittleren Kategorie: 48 der 88 KGA (55 %) verfügen über eine mäßige klimatische Wirksamkeit. Diese Anlagen erfüllen einzelne relevante Kriterien – etwa eine günstige Lage oder kompakte Struktur – ohne jedoch eine signifikante thermische Pufferwirkung oder Nähe zu kühlungswirksamen Gewässern aufzuweisen.

20 KGA (23 %) besitzen eine geringe oder keine klimatische Wirksamkeit für das städtische Mikroklima (z.B. „Am Schafdam“, „Hoffnung“, „Einigkeit“). Diese Kleingärten sind meist kleinflächig, schmal geschnitten oder in peripherer, wenig belasteter Stadtlage gelegen.

Demgegenüber stehen 9 KGA (10 %), die als gut wirksam gelten, sowie 11 KGA (13 %) mit sehr hoher klimatischer Relevanz (z.B. „Feierabend“, „Helgoland“, „Friedland“). Letztere zeichnen sich durch kompakte, großflächige Strukturen aus, befinden sich in verdichteten, thermisch belasteten Stadtbereichen und verfügen über nachweisbare Pufferwirkung sowie ergänzend über eine günstige Lage in Gewässernähe ohne Überschwemmungsrisiko (HQ 100 Schutzgebiete).

Diese Auswertung verdeutlicht, dass das klimatische Potenzial vieler KGA vorhanden ist, einige KGA (z.B. Im Mittelbruch) jedoch auch gegenteilige Effekte erzeugen. Die Bedeutung der Anlagen mit sehr hoher klimatischer Wirksamkeit geht über die kleingärtnerische Nutzung hinaus – sie fungieren als grüne Infrastruktur mit Klimafunktion (Minderung städtischer Wärmebelastungen). Dies gilt es durch gezielte Steuerung zu erhalten und das Grünvolumen kontinuierlich zu fördern.

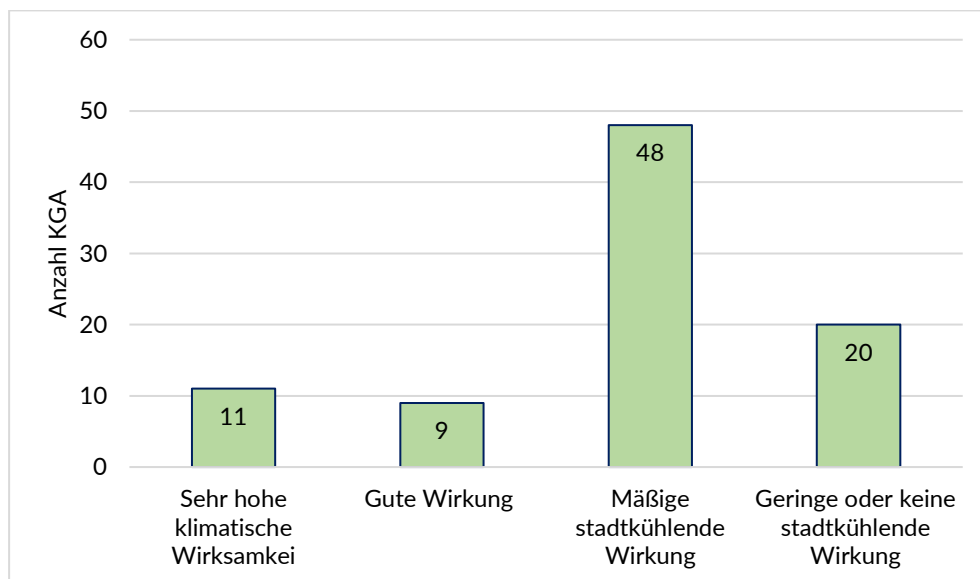


Abbildung 18: Ergebnis Indikator „Stadtklima“

## 6.5. Exkurs: Ver- und Entsorgung

Die Aspekte der Ver- und Entsorgung wurden bewusst nicht in die Bewertungsmatrix aufgenommen, da sie aus Sicht des BKleingG keine maßgebliche Rolle für KGA spielen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des BKleingG darf eine Kleingartenlaube höchstens 24 m<sup>2</sup> Grundfläche haben und – insbesondere hinsichtlich Ausstattung und Einrichtung – nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Feste Versorgungs- und Entsorgungsinstallationen (z. B. Strom, Wasser, Abwasser, sanitäre Einrichtungen) widersprechen typischerweise dieser Zweckbestimmung, weil sie eine Nutzung ermöglichen, die über die gesetzlich vorgesehene kleingärtnerische Erholung hinausgeht. Für KGA im Land Brandenburg gelten dieselben Grundsätze; laut den „Leitlinien Kleingartenwesen“ sind Ausstattungsverbesserungen, die über das kleingärtnerische Maß hinausgehen, untersagt – Bestandsschutz für Altanlagen bleibt vorbehalten.<sup>6</sup>

Eine Bewertung dieser Infrastrukturmerkmale würde daher zu Verzerrungen führen und Anlagen benachteiligen, die aufgrund historischer Entwicklungen, ihrer Lage oder ihres Vereinsgefüges andere Rahmenbedingungen aufweisen. Um eine faire, rechtssichere und auf die tatsächlichen Kernanforderungen des Kleingartenwesens fokussierte Einschätzung zu gewährleisten, wurde auf die Aufnahme dieser Kriterien verzichtet.

Obwohl das Bundeskleingartengesetz keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Strom-, Wasser- oder Entsorgungsinfrastruktur vorsieht, gewinnt deren Betrachtung im Rahmen der zukünftigen Kleingartenentwicklung zunehmend an Bedeutung. Aus stadttökologischer Sicht spielen Aspekte wie ressourcenschonende Bewässerung, Regenwassermanagement und Klimaanpassung eine immer größere Rolle. Gleichzeitig bestehen zwischen den Anlagen deutliche Unterschiede im Ausstattungsgrad, die Fragen der Gleichbehandlung, Investitionspriorisierung und langfristigen Funktionsfähigkeit berühren. Hinzu kommen sicherheitsrelevante Themen wie veraltete Leitungsnetze oder nicht regelkonform ausgeführte Strominstallationen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, im Zuge einer Fortschreibung des KEK auch die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur systematisch zu erfassen und zu bewerten, um eine zukunftsfähige, nachhaltige und risikobewusste Entwicklung der Kleingartenanlagen gewährleisten zu können.

---

<sup>6</sup> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) (2024): Leitlinien Kleingartenwesen, <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Leitlinien-Kleingartenwesen.pdf>, letzter Aufruf 12.01.2025

## Abfallentsorgung

Alle Kleingartenanlagen sind über den jeweiligen Eigentümer an die Abfallentsorgung der Stadt angeschlossen. Dies erfolgte in einem Kompromissverfahren über jeweils eine Restmülltonne in unterschiedlichen Größen. Dies führt dazu, dass die Pächter ihren Restmüll mit nach Hause nehmen müssen. Nach Beobachtung und Ermittlung ist dies nicht immer der Fall, so dass es in Umfeld von KGA und auch an Papierkörben oder in Bushaltestellenhäuschen zu Abfallablagerungen kommt, die dann über die Kommune weggeräumt werden müssen. Einige Kleingartenvereine und auch einige Pächter haben durch eine separate Beantragung weitere Restmülltonnen für die Entsorgung von Hausmüll – dies ist aber eher die Ausnahme. Ebenfalls erzeugen die Pächter der KGA weitere Abfälle, die geeignet entsorgt werden müssen. Z. B. werden in den Sommermonaten Verpackungsabfälle (oder andere Abfälle als Fehlbefüllungen) in gelben Säcken am Straßenrand abgelegt. Weiterhin melden einzelne Pächter oder der Kleingartenverein Sperrmüll zu Abholung in Größenordnungen an, obwohl der gesamte Verein nur über eine Restmülltonne verfügt.

## Stromversorgung

Die Versorgung mit Strom ist, bis auf eine Kleingartenanlage („Harmonie“) in allen Anlagen gewährleistet. Trotzdem sind fast alle Anlagen stark veraltet und müssten auf digitale Anschlüsse umgestellt werden. Diese Prozesse laufen zum Teil bereits.

## Wasser

In circa der Hälfte der Kleingartenanlagen (40 von 88) gibt es einen **Trinkwasseranschluss**. Manchmal existieren Trinkwasserzapfstellen in den Gemeinschaftswegen oder die Vereine/Heime sind mit Trinkwasser versorgt. In rund 30 Kleingartenanlagen haben sogar alle Parzellen jeweils einen Trinkwasseranschluss.

Eine öffentliche **Abwasserentsorgung** über die Kanalisation erfolgt in 2 von 88 KGA (KGA Finkenhein und KGA Sommerfreude II). Alle anderen KGA entsorgen die anfallenden Abwässer dezentral. Gemäß BKleingG darf in Kleingartenanlagen nicht gewohnt werden. Dementsprechend fällt nach dieser grundlegenden Definition auch kein Abwasser an. Da die vorhandenen Entsorgungsanlagen in den Kleingartenanlagen in Brandenburg an der Havel alle vor Inkrafttreten des BKleingG entstanden sind, genießen sie Bestandsschutz, bieten jedoch auch ein großes Konfliktpotenzial. Das Alter der dezentralen Entsorgungsanlagen sowie die mitunter nicht mehr gegebene Dichtheit der Gruben führen dazu, dass Fäkalien nicht selten in den Boden gelangen und das Grundwasser belasten. Auch die Abfuhr der Abwässer wird immer

schwieriger, da die Wege in den Kleingartenanlagen schmal sind und die Entsorgungsunternehmen keine kleinen Fahrzeuge bzw. entsprechendes Personal für die Entsorgung vorhalten.

## 7. Bedarfsprognose

Die zukünftige Ausrichtung der Kleingartenentwicklung in Brandenburg an der Havel erfordert eine fundierte Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs. Ziel dieses Kapitels ist es, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Wohnstruktur sowie etablierter Orientierungswerte eine nachvollziehbare Prognose zur zukünftigen Nachfrage nach Kleingärten abzuleiten. Diese dient als Grundlage für planerische Entscheidungen von Kleingartenflächen im Stadtgebiet.

### 7.1. Bevölkerungsentwicklung & Haushaltsstruktur

Für die Ermittlung der zukünftigen Entwicklung wurde hier auf den Bevölkerungsbericht 2025 der Stadt Brandenburg an der Havel, den Monitoringbericht 2024<sup>7</sup>, den Demografiebericht 2023<sup>8</sup>, ergänzende Angaben des Sachgebietes Statistik und Wahlen zur Bevölkerungsprognose und dem Bericht „Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2024 bis 2040 für den Zeitraum bis 2040“<sup>9</sup> zurückgegriffen.

Zum Stichtag 31.12.2024 lebten in Brandenburg an der Havel 74.457 Einwohner.

Ein Bericht der Bertelsmann Stiftung führt Brandenburg an der Havel unter dem Demografietyt 2: „Alternde Städte und Gemeinden mit sozioökonomischen Herausforderungen“. Viele der von der Bertelsmann Stiftung festgestellten Charakteristika decken sich mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept „INSEK“ von Brandenburg an der Havel<sup>10</sup>:

- Anhaltender Bevölkerungsrückgang durch Sterbeüberschuss
- Kontinuierliche Wanderungsgewinne, die seit 2014 die Sterbeüberschüsse überschreiten und somit zu einem leichten Anstieg der Bevölkerung geführt haben
- Mehr oder weniger konstante Geburtenrate (2016 Höchststand mit 626 Geburten)
- Wanderung durchzieht alle Altersgruppen

Betrachtet man die Datenerhebungen der darauffolgenden Jahre ist festzustellen, dass diese Entwicklungen an Aktualität nichts eingebüßt haben: Das Wachstum der Stadt speist sich

---

<sup>7</sup> Stadt Brandenburg an der Havel [2024]: Monitoringbericht 2024

<sup>8</sup> Stadt Brandenburg an der Havel [2023]: Demografiebericht 2023, [https://www.stadt-brandenburg.de/fileadmin/pdf/50/Senior/Demografiebericht\\_2023.pdf](https://www.stadt-brandenburg.de/fileadmin/pdf/50/Senior/Demografiebericht_2023.pdf), letzter Aufruf 10.12.2025

<sup>9</sup> LBV Land Brandenburg [2025]: Bevölkerungsvorausschätzung 2024 bis 2040, [https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/31\\_Bevoelkerungsvorausschaetzung\\_2024-20.pdf](https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/31_Bevoelkerungsvorausschaetzung_2024-20.pdf), letzter Aufruf 10.12.2025

<sup>10</sup> Stadt Brandenburg an der Havel [2018]: INSEK, <https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/insek-2018>, letzter Aufruf 10.12.2025

auch weiterhin vor allem aus den Wanderungsbewegungen. Das natürliche Bevölkerungswachstum hingegen fällt negativ aus.

Laut aktuellen Prognosen<sup>11</sup> ist bis 2040 von einer stabilen bis leicht wachsenden Einwohnerzahl auszugehen. Es gibt keine Hinweise auf einen drastischen demografischen Rückgang, wie er in anderen Teilen des Landes Brandenburg zu beobachten ist. Die Stadt bleibt als Mittelzentrum mit Anbindung an den Berliner Raum langfristig attraktiv.

Jahr	Bevölkerungsentwicklung
2016	71.664
2018	72.249
2020	72.231
2021	72.747
2022	74.025
2023	74.324
2024	74.457
2030	74.400 (Prognose LBV mittlere Variante)
2035	75.100 (Prognose LBV mittlere Variante)
2040	76.200 (Prognose LBV mittlere Variante)

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung Stadt Brandenburg an der Havel

### Entwicklung der Haushaltsstrukturen

Im Jahr 2022 zählte die Stadt 40.678 Haushalte, davon lebten:

- 7.387 Haushalte in Einfamilienhäusern
- 33.291 Haushalte in Geschosswohnungen<sup>12</sup>

Haushalte in Geschosswohnungen gelten als primäre Zielgruppe für die Nutzung von KGA, da sie typischerweise nicht über private Gärten verfügen. Das bedeutet, rund **82 % der Haushalte** könnten potenziell auf ein externes gärtnerisches Angebot wie KGA angewiesen sein.

Die Verteilung der Haushalte gestaltet sich folgendermaßen:

- 1-Personen-Haushalte                      20.543
- 2-Personen-Haushalte                    12.692
- 3-Personen-Haushalte                    4.230
- 4-Personen-Haushalte                    2.359
- 5-Personen-Haushalte oder mehr      854

<sup>11</sup> LBV Land Brandenburg [2025]: Bevölkerungsvorausschätzung 2024 bis 2040, [https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/31\\_Bevoelkerungsvorausschaetzung\\_2024-20.pdf](https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/31_Bevoelkerungsvorausschaetzung_2024-20.pdf), letzter Aufruf 10.12.2025

<sup>12</sup> Angaben der Sachgebiet Statistik und Wahlen

## 7.2. Bedarfsmodelle und Orientierungswerte

Zur Bestimmung des Bedarfs an KGA lassen sich drei rechnerische Herangehensweisen aus der Fachliteratur und Stadtentwicklungsplanung anwenden. Die demografische Entwicklung wird als vierte Orientierung ebenfalls betrachtet:

### a) Flächenbezogene Richtwerte

- 10–17 m<sup>2</sup> Kleingartenfläche je Einwohner nach Klaus Borchard (1974)<sup>13</sup>
- 12 m<sup>2</sup>/ Kleingartenfläche je Einwohner laut Deutscher Städtetag (1973)<sup>14</sup>

### b) Wohnformbezogene Richtwerte

- 1 Kleingarten auf 7 bis 12 gartenlose Geschosswohnungen  
(u. a. GALK, Städtevergleiche Hannover, Dresden, Bremen)

Diese Werte sind in vielen kommunalen Entwicklungskonzepten etabliert und ermöglichen eine bedarfsgerechte Orientierung. Allerdings wird vom GALK empfohlen sich nicht ausschließlich auf dieses Modell zu beziehen. Zur Bedarfsermittlung und der Erstellung von Prognosen sind die örtlichen bzw. regionalen Bedürfnisse und Strukturen zu berücksichtigen.<sup>15</sup>

### c) Versorgungsgrad im bundesweiten Vergleich

Laut dem Bundesverband Deutscher Kleingartenvereine e. V. (BKD) (Stand 2022):<sup>16</sup>

- Ø Ostdeutschland: 4 Kleingärten je 100 Einwohner
- Ø Westdeutschland: 0,5 Kleingärten je 100 Einwohner

### d) Demografischer Wandel

Die demografischen Veränderungen zeichnen ein klares Bild: Die Bevölkerung altert weiter.

#### Demografische Prognose für Brandenburg bis 2030 (laut Demografiebericht 2023)

- Der Anteil der über 65-Jährigen wird von aktuell ~28 % auf knapp 30 % oder mehr steigen. Ende 2022 wurde dieser Wert bereits nahezu erreicht

---

<sup>13</sup> Klaus Borchard: Orientierungswerte für die städtebauliche Planung Institut für Städtebau und Bauwesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, 1974

<sup>14</sup> GALK [2005]: Kleingärten im Städtebau Fachbericht, [https://galk.de/startseite/downloads/?catid=16&id=30%3Afachbericht&task=download.send&utm\\_source](https://galk.de/startseite/downloads/?catid=16&id=30%3Afachbericht&task=download.send&utm_source), letzter Abruf 02.12.2025

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> BKD [2025]: Zahlen und Fakten, <https://kleingarten-bund.de/der-verband/ueber-uns/zahlen-und-fakten/>, letzter Abruf 11.07.2025

- Die „jungen Alten“ (65–80 Jahre) wachsen weiterhin stark (bis +2.100 Personen bis 2030)
- Die „alten Alten“ (80+) sinken bis 2030 leicht. **Ab 2035:** Zweite Welle – Babyboomer erreichen **80+** → starker Anstieg hochaltriger Menschen
- Die geburtenstarken Jahrgänge „Babyboomer“ 1955–1965 (aktuell 59–69 Jahre alt) rücken jetzt in die Seniorenphase
- Die Gruppe der Erwerbstätigen nimmt ab
- Zahl der unter 18-Jährigen wächst nur leicht – keine Entlastung von unten

### 7.3. Berechnung des Bedarfes

Basierend auf den zuvor dargestellten Orientierungswerten lässt sich der Bedarf an Kleingartenparzellen für die Stadt Brandenburg an der Havel aus drei Perspektiven berechnen: flächenbezogen, haushaltsbezogen und im Vergleich zum regionalen Durchschnitt.

Es werden drei Szenarien der Bevölkerungsentwicklung bis 2040 herangezogen: Die Bevölkerung wächst auf 76.200 (mittlere Variante), ist stark gewachsen 80.200 (obere Variante) oder leicht gesunken auf 72.300 (untere Variante).<sup>17</sup>

Eine weitere Annahme ist die Parzellengröße von im Durchschnitt 370 m<sup>2</sup>.<sup>18</sup>

#### a) Flächenbezogene Bedarfsermittlung

Ausgehend von den zuvor beschriebenen Szenarien und Annahmen ergibt sich bei den anerkannten Richtwerten von 10–17 m<sup>2</sup> Kleingartenfläche je Einwohner folgender Bedarf:

	<b>Szenario 1: Mittlere Variante 76.200 EW</b>	<b>Szenario 2: Obere Variante 80.200 EW</b>	<b>Szenario 3: Untere Variante 72.300 EW</b>
10 m <sup>2</sup> /EW	762.000 m <sup>2</sup> / 2.059 PZ	820.000 m <sup>2</sup> / 2.216 PZ	723.000 m <sup>2</sup> / 1.954 PZ
12 m <sup>2</sup> /EW	914.400 m <sup>2</sup> / 2.471 PZ	962.400 m <sup>2</sup> / 2.601 PZ	867.700 m <sup>2</sup> / 2.345 PZ

<sup>17</sup> LBV Land Brandenburg [2025]: Bevölkerungsvorausschätzung 2024 bis 2040, [https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/31\\_Bevoelkerungsvorausschaetzung\\_2024-20.pdf](https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/31_Bevoelkerungsvorausschaetzung_2024-20.pdf), letzter Aufruf 10.12.2025

<sup>18</sup> BKD [2025]: Zahlen und Fakten, <https://kleingarten-bund.de/der-verband/ueber-uns/zahlen-und-fakten/>, letzter Abruf 11.07.2025

17 m <sup>2</sup> /EW	1.295.400 m <sup>2</sup> / 3.501 PZ	1.363.400 m <sup>2</sup> / 3.685 PZ	1.229.100 m <sup>2</sup> / 3.322 PZ
-----------------------	--	--	--

### b) Haushaltsbezogene Bedarfsermittlung

Auf Grundlage der 33.291 Haushalte (HH) in Geschosswohnungen ergibt sich – bei einem Richtwert von 7 bis 12 gartenlosen Haushalten je Parzelle – folgender aktueller Bedarf, Referenzjahr 2024:

	<b>2024: ~ 33.300 HH</b>
1:7	4.755 PZ
1:8	4.161 PZ
1:10	3.329 PZ
1:12	2.774 PZ

Im Vergleich zum GALK-Orientierungswert (1:12) liegt der aktuelle Wert (1:6,6) bei etwa der Hälfte der zulässigen Auslastung. Es steht also rechnerisch eine deutliche Reserve zur Verfügung.

### c) Versorgungsgrad im regionalen Vergleich

Nach Angaben des BKD beträgt der durchschnittliche Versorgungsgrad in den östlichen Bundesländern etwa 4 Kleingartenparzellen pro 100 Einwohnende (Stand 2022). Übertragen auf die Einwohnerzahl Brandenburgs ergibt sich je Szenario folgendes Ergebnis:

Szenario 1: 76.200 EW × 4 % = 3.048 Parzellen

Szenario 2: 80.200 EW × 4% = 3.208 Parzellen

Szenario 3: 72.300 EW × 4% = 2.904 Parzellen

### d) Demografischer Wandel

#### Analyse der Auswirkungen auf die Kleingärten

Die demografischen Verschiebungen in Brandenburg an der Havel wirken sich bereits auf die Struktur der Kleingartenpächter aus. Eine Auswertung der Altersstruktur in den KGA zeigt, dass rund 66 % der Pächter und Pächterinnen älter als 50 Jahre sind. Insbesondere die Gruppe der 50–70-Jährigen ist mit 42 % besonders stark vertreten. Die Gruppe der über 70-

Jährigen stellt weitere 24 %. Die demografische Zusammensetzung der Kleingärtner liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der Stadtbevölkerung im ähnlichen Alterssegment: Stadtbevölkerung 54 % sind 45 Jahre und älter; KGA-Pächter 66% sind 50 Jahre und älter.

Auffällig ist hingegen die starke Unterrepräsentation jüngerer Altersgruppen. Während Personen unter 30 Jahren etwa 26 % der Stadtbevölkerung ausmachen, liegt ihr Anteil unter den Kleingartenpächtern bei lediglich 3 %.

Auch die erwerbsfähige Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen, die für die zukünftige Übernahme von Parzellen besonders relevant ist, zeigt eine ambivalente Entwicklung: Zwar ist sie in der aktuellen Nutzerstruktur der Kleingartenanlagen mit rund 32 % stabil vertreten, doch mit Blick auf die demografische Gesamtentwicklung zeichnet sich ein Rückgang dieser Alterskohorte ab, was perspektivisch zur Herausforderung für den Fortbestand der KGA werden kann. Der Demografiebericht 2023 weist darauf hin, dass sich die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter bis 2030 weiter verringern wird – ein Trend, der auch die potenzielle Nachfolgeneration für Kleingärten betrifft. Diese Entwicklung birgt erhebliche Herausforderungen für den Fortbestand und die nachhaltige Entwicklung der KGA: Wenn weniger Menschen im klassischen Erwerbsalter vorhanden sind, verringert sich langfristig auch die Zahl jener, die zeitlich, finanziell und organisatorisch in der Lage sind, eine Parzelle zu übernehmen und zu bewirtschaften. Gleichzeitig konkurrieren veränderte Lebensstile, flexible Wohnformen und ein höheres Maß an Mobilität mit dem traditionsgebundenen, ortsfesten Konzept des Kleingartens.

Mit dem erwarteten weiteren Anstieg älterer Bevölkerungsteile und gleichzeitigem Rückgang jüngerer Nutzergruppen ist eine gezielte Neuausrichtung der Angebotsstruktur notwendig, um die Zukunftsfähigkeit der KGA langfristig zu sichern. Dabei bieten insbesondere die aktiven Senioren („junge Alte“) sowie Familien und städtisch orientierte Zielgruppen großes Potenzial für eine nachhaltige Weiterentwicklung.

Zudem zeigt die geringe Beteiligung jüngerer Altersgruppen unter 30 Jahren (nur 3 % innerhalb der KGA-Landschaft) bereits heute, dass die intergenerationelle Weitergabe der Gartenkultur nicht automatisch erfolgt. Ohne gezielte Maßnahmen zur Aktivierung, Ansprache und Einbindung dieser Altersgruppe droht ein struktureller Nachfolgemangel, der nicht nur einzelne Vereine, sondern die gesamte städtische Kleingartenlandschaft perspektivisch gefährden kann.

### Kernaussagen

1. Die Kleingartenpächter sind **überaltert** – eine Verschärfung dieser Tendenz ist absehbar.

Bereits heute sind rund 66 % der Pächter über 50 Jahre alt, während der Anteil der unter 30-Jährigen mit nur 3 % extrem gering ist. Durch den demografischen Wandel – insbesondere den Eintritt der Babyboomer in die Ruhestandsphase – wird sich dieser Altersfokus weiter verstärken.

2. Die Gruppe der **potenziellen Nachfolger** (30–50 Jahre) **schrumpft** – der Fortbestand vieler Parzellen ist gefährdet.

Zwar ist die 30–50-Jährige Altersgruppe aktuell noch präsent in der KGA-Landschaft (32 %), laut Prognosen wird sie jedoch bis 2035 in der Gesamtbevölkerung abnehmen. Das bedeutet weniger Personen, die organisatorisch und finanziell in der Lage sind, eine Parzelle zu übernehmen – und steigende Risiken für strukturelle Leerstände.

3. Eine gezielte **Neuausrichtung** ist notwendig, um jüngere und vielfältigere **Nutzergruppen zu gewinnen**.

Die Weitergabe der Gartenkultur erfolgt nicht mehr selbstverständlich zwischen den Generationen. Um Nachwuchs, Familien und urbane Zielgruppen zu erreichen, müssen Angebote und Kommunikationsformen modernisiert und geöffnet werden.

### 7.4. Prognose zur zukünftigen Versorgung mit Kleingartenanlagen

Im direkten Vergleich der Berechnungsmodelle ergibt sich folgende Überversorgung:

Modell	Ermittelter Bedarf an Parzellen			Überversorgung zum IST-Bestand („zu viele Parzellen“)		
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Flächenmodell (10–17 m <sup>2</sup> /EW)	2.059 – 3.501	2.216 – 3.685	1.954 – 3.322	1.516 – 2.958	1.332 – 2.801	1.695 – 3.063
Haushaltsmodell (7–12 WE/KGA)	2.774 – 4.755	/	/	267– 2.248	/	/
Regionaler Vergleich (4 KGA/100EW)	3.048	3.208	2.892	1.969	1.809	2.125

Tabelle 4: Vergleich der Berechnungsmodelle

Der Vergleich aller Ansätze zeigt deutlich: Brandenburg an der Havel ist **signifikant überversorgt mit Kleingartenparzellen**. Selbst bei Anwendung des höchsten anerkannten Richtwerts (Haushaltsmodell 1:7) ergibt sich eine rechnerische Überdeckung von 267 Parzellen. Die Ergebnisse der Datenerhebung zeigen jedoch auch, dass eine gesamtstädtische Leerstandsquote von 3,4 % vorherrscht, was 171 von 5017 Parzellen entspricht. In den letzten 15 Jahren ist der Leerstand um 3,15 % gestiegen. Darüber hinaus werden rund 7 % der Kleingärten an Pächter verpachtet, die außerhalb von Brandenburg an der Havel wohnhaft sind. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil nicht von der Brandenburger Stadtbevölkerung aufzufangen ist. Außerdem werden sogenannte „Corona-Verträge“ vermehrt gekündigt. Auch hier besteht die Möglichkeit einer Verzerrung der Leerstandserhebung, da die Daten 2023 erhoben wurden. Der Leerstand könnte demnach theoretisch höher ausfallen.

Auf Basis der aktuellen Altersstruktur der Kleingartenpächter lässt sich der **zukünftige Bedarf als tendenziell rückläufig bis stagnierend einschätzen**. Die Altersverteilung zeigt, dass rund zwei Drittel der Pächter (66 %) älter als 50 Jahre sind – also in einer Lebensphase, in der Kleingärten heute noch aktiv genutzt, aber in den kommenden 10–15 Jahren zunehmend aufgegeben werden dürften. Ergänzend scheiden kurzfristig die traditionsbewussten Kleingartenpächter aus, die bereits heute schon 70 Jahre und älter sind. Damit steht mittelfristig ein erheblicher Teil der Parzellen zur Nachfolge an.

Die entscheidende Altersgruppe für die zukünftige Nachfrage – die 30- bis 50-Jährigen – stellt zwar aktuell ein Drittel der Pächter (35 %), wird jedoch demografisch in der Gesamtbevölkerung abnehmen. Ohne nennenswerten Zuwachs aus der Altersgruppe unter 30 Jahre (derzeit nur 3 % im KGA-Bestand) ist daher davon auszugehen, dass die Zahl der Nachfolgenden möglicherweise nicht ausreicht, um alle freiwerdenden Parzellen zu übernehmen.

Die überdurchschnittliche Dichte an KGA verweist auf die besondere historische und städtebauliche Entwicklung der Stadt, stellt jedoch zugleich eine Herausforderung für eine langfristige, bedarfsgerechte Flächenentwicklung dar. In diesem Kontext ist perspektivisch von einem leichten Anpassungsbedarf auszugehen, um die kleingärtnerische Nutzung schrittweise in ein ausgewogenes Verhältnis zu den demografischen, sozialen und städtebaulichen Anforderungen zu bringen. **Der Bedarf an Kleingärten in den kommenden Jahren ist nicht wachsend, sondern wird voraussichtlich leicht rückläufig oder stagnierend sein.**

In fünf Jahren sollten erneut umfassend Daten im Rahmen einer Fortschreibung erhoben werden, um eine Trendentwicklung zu dokumentieren, damit entsprechende Maßnahmen auch die gewünschte Entwicklung stützen. Einflussfaktoren wie der Geschosswohnungsneubau,

Zunahme von 1-Personen Haushalte und die demografische Verteilung sind hierbei einzubeziehen.

## 8. Entwicklungskonzept

### 8.1 Leitlinien

Das KEK für Brandenburg an der Havel bietet erste Vorschläge für eine zukunftsfähige Ausrichtung und Weiterentwicklung der KGA im Stadtgebiet. Die detaillierte Ausarbeitung und Umsetzung dieser Vorschläge erfolgen in einem nachgelagerten Verfahren, das unter anderem Detailplanungen, Umsetzungskonzepte sowie Vereinbarungen und Verträge mit den beteiligten Akteuren umfasst. Die Inhalte des Konzepts sind daher als Status Quo zu verstehen und können im weiteren Prozessverlauf an neue Rahmenbedingungen angepasst werden.

Auf Grundlage umfassender Analysen wurden übergeordnete Leitlinien formuliert, die als Makroziele die inhaltliche Ausrichtung sowohl des gesamtstädtischen Rahmenkonzepts als auch der individuellen Entwicklungsperspektiven für die KGA strukturieren. Diese Leitlinien bilden das zukünftige Fundament für konkrete Maßnahmenvorschläge.

Ziel ist es, ein nachhaltiges KEK für Brandenburg an der Havel zu gestalten, das ökologische, soziale und funktionale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Kleingärten leisten in vielerlei Hinsicht einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung: Sie fördern die biologische Vielfalt, bieten wohnortnahe Erholungsräume für Bewegung, Begegnung und gesunde Ernährung und verbessern in Teilen das Stadtklima. Gleichzeitig stärken sie den sozialen Zusammenhalt, indem sie Integration ermöglichen, generationenübergreifende Kontakte fördern und ehrenamtliches Engagement unterstützen. Auch wirtschaftlich haben sie Bedeutung – etwa als kostengünstige Freizeitangebote und als weiche Standortfaktoren, die die Lebensqualität in der Stadt verbessern.

Die Leitlinien des Arbeitskreises Kleingartenwesen beim Deutschen Städtetag sowie der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e. V.) aus dem Jahr 2011 bilden eine fachliche Grundlage für die Ausrichtung des Konzeptes<sup>19</sup>. Sie fließen in die Definition der Leitlinien ein und dienen als Basis für konkrete Handlungsempfehlungen.

---

<sup>19</sup> GALK [2011]: Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten, [galk.de/startseite/downloads/?task=download.send&id=22:broschuere-von-04-2013&catid=11](http://galk.de/startseite/downloads/?task=download.send&id=22:broschuere-von-04-2013&catid=11), letzter Abruf 17.07.2025

### **LEITLINIE 1: KLEINGÄRTEN SIND STADTWEIT BEDARFSGERECHT ZU ERHALTEN**

Kleingärten sind ein wichtiger Teil der Stadt und tragen zur Lebensqualität, Naherholung und ökologischen Vielfalt bei. Sie sollen als fester Bestandteil der Stadtentwicklung erhalten und an zukünftige Bedürfnisse angepasst werden.

Die Flächenentwicklung richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Für Brandenburg an der Havel gilt als sinnvoll nutzbarer Richtwert: eine Parzelle je sieben Geschosswohnungen (1:7). Dieser Wert sorgt für eine ausgewogene Nutzung und stabile Belegung der Anlagen.

Die Notwendigkeiten für eine gezielte Entwicklung von KGA ergibt sich aus der Bewertungsmatrix. KGA der Entwicklungsstufe A sind stabil und sollen es bleiben. Entwicklungstyp B unterliegt einem sich wandelnden Entwicklungspotential, Inwertsetzung ist ein Thema. Entwicklungstyp C ist als Qualifizierungsgebiet eingestuft und um den Erhalt zu sichern sind gezielte Aufwertungen notwendig, die aber u.a. naturschutzfachlichen Anforderungen unterliegen. Entwicklungstyp D sind Gebiete mit Planungskonflikten, wonach das städtebauliche Entwicklungsziel Vorrang hat. Damit wird die Grundlage geschaffen, Kleingärten dauerhaft in die gesamtstädtische Freiraum- und Wohnraumentwicklung einzubinden.

### **LEITLINIE 2: KLEINGARTENKULTUR MIT 120-JÄHRIGER TRADITION**

Das Kleingartenwesen hat in Brandenburg an der Havel eine über 120-jährige Tradition und prägt das gesellschaftliche Miteinander bis heute. Die Kleingartenkultur lebt vom Ausgleich zwischen Tradition und Erneuerung – sie bleibt lebendig, wenn sie offen für neue Ideen und gesellschaftliche Entwicklungen ist.

Eine aktive und vielfältige Nutzung der Kleingärten ist die Grundlage für ihren Erhalt. Öffentlichkeitsarbeit, moderne Kommunikationswege und offene und erlebbare KGA durch beispielsweise Kleingartenparks oder Kooperationsgärten helfen, insbesondere jüngere Menschen und Familien für das Kleingartenwesen zu begeistern. Ehrenamtliches Engagement ist das Herzstück der Kleingartenkultur. Es soll stärker anerkannt und unterstützt werden – etwa durch die Einbindung in die kommunale Ehrenamtskultur.

### **LEITLINIE 3: KLEINGÄRTEN SIND EIN WICHTIGER BESTANDTEIL DES STÄDTISCHEN GRÜNSYSTEMS**

Kleingärten sind ein fester Bestandteil des städtischen Grüns und leisten einen wichtigen Beitrag zu Klimaaspekten, Biodiversität und Lebensqualität. Sie ergänzen Parks und Grünflächen, verbessern das Stadtklima, fördern die Artenvielfalt und helfen, Wasser zu speichern sowie innerstädtische überhitzte Bereiche abzukühlen.

Damit Kleingärten ihre ökologische Funktion langfristig erfüllen können, ist eine naturnahe und ressourcenschonende Bewirtschaftung entscheidend. Geringe Versiegelung, der Erhalt heimischer Arten, Müllvermeidung, Vielfalt an Grünstruktur oder ein sparsamer Umgang mit Wasser und Boden stehen dabei im Mittelpunkt. Die Gestaltung der Parzellen soll flexibel, aber im Einklang mit der gesetzlich vorgeschriebenen kleingärtnerischen Nutzung erfolgen.

Wo Konflikte mit Natur- oder Landschaftsschutz bestehen, sind Sensibilisierungen und abgestimmte Lösungen erforderlich. Ziel ist es, ökologische Belange und die Nutzung durch KGA in Einklang zu bringen und beide Seiten zu stärken. Um ihre Funktion als zugängliche und attraktive Freiräume zu stärken, sollen die öffentliche Zugänglichkeit, die innere Durchwegung und die Verbindungen zu angrenzenden Grünräumen verbessert werden. Diese qualitativen und quantitativen Aufwertungen steigern insgesamt die Aufenthalts- und Erlebnisqualität. Dadurch wird das Netz der grünen Wege ergänzt und gestärkt.

#### **LEITLINIE 4: KLEINGÄRTEN ERFÜLLEN WOHNORTNAHE SOZIALE AUFGABEN**

Kleingärten bieten Raum für Erholung, Naturerlebnis und Bewegung im direkten Wohnumfeld. Als gemeinschaftlich genutzte Orte fördern sie Nachbarschaft, Integration und Begegnung zwischen Generationen. Damit tragen sie zur sozialen und gesundheitlichen Lebensqualität in der Stadt bei. Kleingärten sollen wohnortnah erreichbar sein – idealerweise fußläufig in bis zu 500 Metern oder mit dem Fahrrad in maximal 1.000 Metern Entfernung. Dies stärkt die Bindung an den Stadtteil und fördert umweltfreundliche Mobilität.

Um soziale Teilhabe zu unterstützen, sollen Kleingärten auch gezielt an gesellschaftlich benachteiligte Gruppen vergeben werden – etwa an Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende oder Menschen mit Migrationsgeschichte. Die Vergabeverfahren sollten sozial gerecht und niedrigschwellig gestaltet werden, um den Zugang zu erleichtern.

Leerstand, der nur schwer zu überwinden ist, kann dazu animieren Modellprojekte neuer Gartenformen zu erproben: Schul- oder Tafelgärten zeigen, wie Kleingärten Bildung, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken können. Gemeinschafts- und Nachbarschaftsgärten bieten neue Impulse und eine Plattform für Austausch. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kreisverband, Vereinen und weiteren Akteursgruppen stärkt diesen Prozess. Durch gemeinsame Projekte, Wissensaustausch und abgestimmte Strategien können Ressourcen gebündelt und neue Ideen dauerhaft umgesetzt werden. So entsteht ein partnerschaftliches Netzwerk, das das Kleingartenwesen sozial, organisatorisch und räumlich stärkt.

## 8.2 Entwicklungsstufen-Konzept

Die Entwicklungsstufen ordnen die KGA verschiedenen Entwicklungstypen zu. Diese Kategorien resultieren maßgeblich aus der Indikatorenanalyse der jeweiligen KGA, also aus ihren spezifischen Stärken, Problemlagen und Entwicklungspotenzialen.

Die KGA werden in eine der vier Stufen zugeordnet, die jeweils unterschiedliche Entwicklungsziele verfolgen: Stabilisierung, Beobachtung, Qualifizierung und Planungskonflikt. Die Zuordnung der KGA erfolgt über die Bewertungsmatrix auf Basis der Punkteergebnisse der Indikatorenanalyse. Die Herangehensweise wurde im Kapitel 5.1 Bewertungsmodell beschrieben. Die nachfolgende Abbildung listet die Entwicklungsstufen mit den jeweiligen Punktabgrenzungen zu den Bereichen auf. In wenigen Fällen wurden hiervon abweichend im Rahmen fachlicher Abwägungen Anpassungen vorgenommen. Diese berücksichtigen Einflussfaktoren, die durch das Punktesystem nicht ausreichend differenziert erfasst werden können, und sind entsprechend gekennzeichnet in den nachfolgenden Tabellen.

Für die gesamtstädtische Auswertung der Entwicklungsstufen erfolgt eine eindeutige Zuordnung jeder Kleingartenanlage zu genau einer Kategorie. In Fällen, in denen innerhalb einer KGA unterschiedliche Entwicklungsperspektiven bestehen, beispielsweise Teilbereiche mit Qualifizierungsbedarf und Teilbereiche mit Planungskonflikten wird für die statistische Einordnung eine Schwerpunktsetzung auf den flächenmäßig größeren Anteil vorgenommen. Auf diese Weise wird eine konsistente und nachvollziehbare Gesamtbewertung aller 88 Kleingartenanlagen sichergestellt.

### Stufe A – Stabil

- 46–79 Punkte
- Ziel: Stabilisierung, Qualitätssicherung
- Merkmale: Hoher Nutzungsgrad, stabile Vereinsarbeit oder gute Einbindung ins Quartier
- Maßnahmen: Dauerhafte Sicherung der bestehenden Qualitäten. Unterstützende Maßnahmen nur bei Bedarf

### Stufe B – Beobachtung

- 36–45 Punkte
- Ziel: Erhalt mit sich wandelndem Entwicklungspotential, Inwertsetzung
- Merkmale: Teilweise Leerstand, organisatorische Schwächen oder Nutzungskonflikte
- Maßnahmen: Inwertsetzungsmaßnahmen, Beobachtung, Stärkung der Vereinsstrukturen

### Stufe C – Qualifizierung

- 0–35 Punkte
- Ziel: Aufwertung der KGA; gleichzeitig Prüfung, ob z.B. naturschutzfachliche Konflikte Anpassungen erfordern
- Merkmale: Deutliche funktionale oder strukturelle Defizite, geringe Nutzung, fehlende Perspektive oder starke Nutzungskonflikte
- Maßnahmen: Vertiefende Qualifizierungsanalyse zur Nutzung, Struktur, Ökologie; Aufwertungspotentiale identifizieren; Konflikte prüfen

### Stufe D - Planungskonflikt

- Punkte: ohne Relevanz
- Ziel: Umstrukturierungsgebiet: Bestehende Nutzung soll zugunsten des städtebaulichen Entwicklungsziels angepasst oder aufgegeben werden.
- Merkmal: Städtebauliches Entwicklungsziel hat Vorrang
- Maßnahme: Die Weiterentwicklung und Konkretisierung erfolgt perspektivisch und ist zeitlich offen.

Abbildung 19: Übersicht der Entwicklungsstufen

Zur systematischen Darstellung und Bewertung der KGA im Stadtgebiet wurden für jede Anlage **standardisierte Steckbriefe** erstellt. Diese fassen die wesentlichen strukturellen, räumlichen und funktionalen Merkmale der jeweiligen KGA übersichtlich zusammen.

Die Steckbriefe dienen als fachliche und visualisierende Grundlage für die Analyse des Bestands sowie für die Ableitung von Maßnahmen, die im Rahmen des KEK detailliert beschrie-

ben sind. Sie ermöglichen einen vergleichbaren Überblick über die Nutzungsintensität und Infrastruktur, soziale und demografische Faktoren, der ökologischen Bedeutung und den Schutzstatus sowie der städtebaulichen Einbindung.

Insgesamt leisten die Steckbriefe einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der konzeptionellen Aussagen und bilden eine zentrale Arbeitsgrundlage. Darüber hinaus können diese auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Kleingartenanlagen genutzt werden. Die Steckbriefe werden als Anlage zu diesem Konzept zur Verfügung gestellt. Eine weitere Erläuterung zu den individuellen KGA entfällt daher in diesem Konzept.

### 8.3 Ergebnisse Entwicklungsstufen

#### Stufe A – Stabil: Zukunftssichere KGA



Anlagen mit einer Beurteilung von 46 bis 79 maximal möglichen Punkten.

**Entwicklungsziel:** Es gilt diese Kleingärten zu erhalten, da sie aufgrund ihrer Einbettung in den Grün-, Sozial- und Freiraumverbund einen wertvollen Beitrag zur Freizeit- und Erholungsfunktion leisten. Ihre Zukunftsfähigkeit ist durch eine aktive Sicherung und Pflege langfristig zu gewährleisten.

Insgesamt sind 36 KGA dem Entwicklungstyp A – Stabil zugeordnet. Die höchstvergebene Punktzahl beträgt 65 Punkte (KGA „Abendrot“ und „Eigener Fleiß“), maximal sind 79 Punkte mit dem Punktesystem möglich. Die nachfolgende Tabelle listet alle KGA dieser Entwicklungsstufe auf. Die Prozentangabe verdeutlicht den erreichten Erfüllungsgrad der jeweiligen Indikatoren-Bereiche.

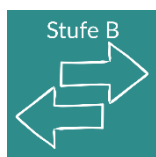
Tabelle 5: Entwicklungsstufe A: Ergebnisse

Nr.	Kleingartenanlage	Anzahl Parzellen	Nutzungsintensität & Infrastruktur	Soziale & demografische Faktoren	Ökologische Bedeutung & Schutzstatus	Städtebauliche Einbindung	Gesamt-Pkt.
3	Abendrot	137	71%	63%	88%	100%	65
4	Abendruh	142	71%	50%	88%	83%	61
5	Abendsonne	67	25%	100%	76%	83%	49

Nr.	Kleingartenanlage	Anzahl Parzellen	Nutzungsintensität & Infrastruktur	Soziale & demografische Faktoren	Ökologische Bedeutung & Schutzstatus	Städtebauliche Einbindung	Gesamt-Pkt.
6	Altstadt Forst	88	57%	100%	60%	83%	54
7	Am Beetzseeufer	76	79%	75%	60%	89%	59
15	Bergeshöh	14	46%	100%	64%	72%	50
19	Brielower Dreieck	35	68%	38%	76%	67%	53
23	Eigener Fleiß	123	61%	100%	88%	100%	65
24	Einheit	99	50%	100%	100%	89%	63
25	Einigkeit	14	54%	50%	48%	89%	47
26	Eintracht I	32	54%	75%	72%	72%	52
27	Eintracht II	42	57%	63%	64%	67%	49
29	Erntesegen	91	54%	75%	64%	89%	53
30	Feierabend	190	46%	50%	88%	100%	57
33	Fohrder Landstraße	127	75%	50%	60%	67%	52
36	Friedland	64	61%	100%	88%	89%	63
42	Grüne Ecke	50	79%	63%	64%	39%	50
43	Grüner Kranz	70	54%	100%	76%	89%	58
45	Gut Wetter	17	64%	100%	76%	67%	57
49	Helgoland	110	46%	100%	64%	83%	52
54	Immergrün	57	79%	100%	64%	89%	62
59	Kirchmöser-Ost	71	82%	50%	64%	39%	50
60	Landheim	109	36%	100%	64%	67%	46
65	Neu-Sanssouci	62	50%	100%	100%	83%	62
66	Oase	47	64%	100%	76%	94%	62
71	Sanssouci	39	32%	100%	52%	89%	46
73	Sommerfreude II	130	68%	50%	64%	44%	47
74	Sonnenrot	28	57%	100%	52%	50%	46

Nr.	Kleingartenanlage	Anzahl Parzellen	Nutzungsintensität & Infrastruktur	Soziale & demografische Faktoren	Ökologische Bedeutung & Schutzstatus	Städtebauliche Einbindung	Gesamt-Pkt.
75	Sonnenschein	40	57%	100%	64%	83%	55
76	Sonnenwinkel	48	64%	88%	64%	28%	46
82	Waldfrieden	90	61%	100%	88%	83%	62
83	Weinmeisterweg	26	54%	50%	64%	100%	53
85	Zukunft	85	64%	75%	60%	78%	53
86	Zum Burgweg	9	71%	63%	28%	83%	47
87	Zum kühlen Grunde	26	79%	100%	40%	78%	54
88	Zur Insel	86	93%	75%	40%	100%	60

### Stufe B – Beobachtung: Erhalt mit sich wandelndem Entwicklungspotential



Anlagen mit einer Beurteilung von 37 bis 46 Punkten.

Entwicklungsziel: Diese Anlagen sind zu erhalten, weisen jedoch Teilbereiche mit Entwicklungsbedarf auf – etwa durch Leerstand oder Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutz.

Auch organisatorische Themen wie die Qualität der Vereinsarbeit, Zustand des Vereinshauses oder Pflege der Gemeinschaftsflächen spielen eine Rolle. Durch gezielte Inwertsetzungsmaßnahmen können diese Anlagen gestärkt und stabilisiert werden, sodass sie in die nächsthöhere Entwicklungsstufe übergehen. Eine Vernachlässigung hingegen könnte mittelfristig eine Neubewertung oder Anpassung erforderlich machen.

Insgesamt sind 30 KGA dem Entwicklungstyp B – Beobachtung zugeordnet. Die nachfolgende Tabelle listet alle KGA dieser Entwicklungsstufe auf. Die Prozentangabe verdeutlicht den erreichten Erfüllungsgrad der jeweiligen Indikatoren-Bereiche.

Tabelle 6: Entwicklungsstufe B: Betroffene KGA

Nr.	Kleingartenanlage	Anzahl Parzellen	Nutzungsintensität & Infrastruktur	Soziale & demografische Faktoren	Ökologische Bedeutung & Schutzstatus	Städtebauliche Einbindung	Gesamt-Pkt.
1	1. März	30	32%	88%	52%	83%	44
8	Am Büttelhandfassgraben	5	57%	75%	40%	72%	45
13	Am Waldesrand	96	68%	25%	64%	39%	44
17	Birkenwäldchen	56	54%	50%	64%	44%	43
18	BKV Pfefferland	64	75%	88%	28%	39%	42
20	Buchenweg	86	57%	100%	28%	28%	36
21	Butterlake	75	43%	100%	64%	39%	43
22	Eichhorstweg	38	54%	100%	64%	28%	44
28	Erdenglück	96	57%	38%	64%	50%	44
35	Freizeit	63	50%	100%	28%	50%	38
37	Frisch Auf	19	29%	75%	60%	83%	44
39	Gartenfreunde Brielower Aue	69	54%	75%	64%	28%	42
40	Glück Auf *	34	43%	88%	52%	33%	38
41	Glück im Winkel	139	64%	100%	40%	50%	45
44	Grünes Heim	23	39%	75%	52%	78%	44
48	Heidekrug	34	75%	75%	36%	44%	44
50	Hoffnung	7	21%	75%	40%	78%	36

Nr.	Kleingartenanlage	Anzahl Parzellen	Nutzungsintensität & Infrastruktur	Soziale & demografische Faktoren	Ökologische Bedeutung & Schutzstatus	Städtebauliche Einbindung	Gesamt-Pkt.
51	Holland	9	11%	100%	60%	78%	40
55	Jakobswerder	49	50%	75%	28%	100%	45
56	Kammgarn	28	39%	50%	48%	78%	41
58	Kirchmöser-Lehmgarten	38	39%	100%	64%	44%	43
61	Märkische Aue	73	89%	75%	4%	61%	43
63	Morgenrot	25	50%	100%	52%	50%	44
70	Sandfurth-Oase	15	64%	50%	52%	22%	39
72	Sommerfreude I	49	36%	75%	64%	28%	37
77	Sorgenfrei I	45	32%	75%	64%	61%	42
78	Sorgenfrei II	23	50%	63%	52%	44%	40
80	Stiller Winkel	50	57%	100%	28%	28%	36
81	Traumland	49	61%	75%	64%	22%	43
84	Wittstocker Gäßchen	54	75%	50%	28%	44%	40

## Stufe C – Qualifizierung: Vertiefende Qualifizierungsanalyse



Anlagen mit einer Beurteilung von 0 bis 35 Punkten.

**Entwicklungsziel:** Ziel ist es, durch eine vertiefende Qualifizierungsanalyse zu klären, wie die Anlagen grundsätzlich erhalten und aufgewertet werden können. Konkrete Maßnahmen sind festzulegen. Dabei sind sowohl Aufwertungspotenziale als auch notwendige Anpassungen zu prüfen. Wo bspw. naturschutzfachliche Konflikte vorliegen, können Umstrukturierungsoptionen erforderlich sein.

Insgesamt sind 20 KGA dem Entwicklungstyp C – Qualifizierung zugeordnet. Die geringsten Punkte wurden für die KGA „An der Plane I“ (26 Pkt.) und „Im Mittelbruch II“ (25 Pkt.) vergeben.

Für die KGA Nr. 46 „Handwerker“, Nr. 68 „Plane II“ und Nr. 69 „Platz der Einheit“ sowie Nr. 64 „Neues Leben“ wurde im Rahmen einer fachlichen Abwägung eine Umgruppierung der Entwicklungsstufe vorgenommen. Die Lage zum „Grenzbereich“ und unter dem Einfluss von fachplanerischen Faktoren (Prüfung des Landschaftsplans zum FNP) wurde die Entscheidung getroffen, diese KGA in die Qualifizierungsanalyse ebenfalls aufzunehmen.

Die nachfolgende Tabelle listet alle KGA dieser Entwicklungsstufe auf. Die Prozentangabe verdeutlicht den erreichten Erfüllungsgrad der jeweiligen Indikatoren-Bereiche.

Tabelle 7: Entwicklungsstufe C: Betroffene KGA

Nr.	Kleingartenanlage	Anzahl Parzellen	Nutzungsintensität & Infrastruktur	Soziale & demografische Faktoren	Ökologische Bedeutung & Schutzstatus	Städtebauliche Einbindung	Gesamt-Pkt.
2	Abendfrieden	75	39%	100%	28%	50%	35
9	Am Eichenweg	54	46%	100%	16%	50%	34
11	Am Schafdam	10	54%	38%	40%	33%	34
12	Am Schlangenpfad	19	61%	25%	40%	33%	35
14	An der Plane I	16	39%	25%	4%	67%	26
16	Bergfrieden	139	39%	50%	12%	94%	35
31	Feldstraße	68	39%	100%	16%	67%	35

Nr.	Kleingartenanlage	Anzahl Parzellen	Nutzungsintensität & Infrastruktur	Soziale & demografische Faktoren	Ökologische Bedeutung & Schutzstatus	Städtebauliche Einbindung	Gesamt-Pkt.
32	Finkenhain	8	46%	50%	16%	39%	28
34	Freiheit	55	25%	63%	16%	78%	30
38	Frohsinn	54	46%	88%	16%	50%	33
46	Handwerker	36	46%	100%	16%	67%	37 *
52	Im Mittelbruch I	33	64%	75%	4%	39%	32
53	Im Mittelbruch II	47	43%	25%	16%	39%	25
57	Kirchmöser-Dorf	48	43%	50%	24%	33%	28
62	Mittelweg	36	50%	25%	52%	28%	34
64	Neues Leben	76	68%	75%	76%	94%	61*
67	Pferdewiese	55	61%	75%	16%	33%	33
68	Plane II	28	68%	50%	16%	61%	38 *
69	Platz der Einheit	48	61%	100%	28%	28%	37 *
79	Sportpark	37	39%	50%	16%	67%	31

\* Anpassungen der Einstufung Entwicklungstyp im Rahmen einer Abwägung. Die Erläuterung dazu befindet sich im Text über der Tabelle.

**Hinweis zur Nr. 64 KGA „Neues Leben“:** Teilbereiche der KGA befinden sich in einem Bereich mit erhöhtem Planungskonflikt (SVV-Beschluss 066/2024 „Erweiterter Rahmenplan Bahnhofsvorstadt“). Für die Gesamtbewertung wird die Anlage dem Entwicklungsstatus „Qualifizierung“ zugeordnet, auch wenn ein anderer Teil der Entwicklungsstufe D „Planungskonflikt“ zugewiesen ist

## Stufe D – Planungskonflikt



Vergebene Punkte sind ohne Relevanz.

**Entwicklungsziel:** Diese Anlagen liegen in Bereichen, in denen städtebauliche Entwicklungsziele langfristig Vorrang vor der bestehenden Nutzung haben. Die KGA gelten weiterhin als nutzbar, unterliegen jedoch perspektivisch einer Veränderung. Kurzfristige Maßnahmen sind nicht

vorgesehen; stattdessen erfolgt eine schrittweise, perspektivische Planung, die sowohl Anforderungen der Stadtentwicklung als auch die Belange der Kleingärtner und -gärtnerinnen berücksichtigt.

Insgesamt sind 2 KGA dem Entwicklungstyp D – Planungskonflikt zugeordnet. Der Planungskonflikt betrifft **nicht die Gesamtfläche einer hier gelisteten KGA**, sondern Teilbereiche, die im Rahmen dieses Konzeptes nicht detaillierter dargestellt werden. Das ist Aufgabe nachgelagerter Planungsprozesse.

Die nachfolgende Tabelle listet alle KGA dieser Entwicklungsstufe auf. Die Prozentangabe verdeutlicht den erreichten Erfüllungsgrad der jeweiligen Indikatoren-Bereiche.

Tabelle 8: Entwicklungsstufe D: Betroffene KGA

Nr.	Kleingartenanlage	Anzahl Parzellen	Nutzungsintensität & Infrastruktur	Soziale & demografische Faktoren	Ökologische Bedeutung & Schutzstatus	Städtebauliche Einbindung	Gesamt-Pkt.
10	Am Jakobsgraben	41	93%	100%	84%	83%	70
47	Harmonie	62	14%	75%	88%	89%	48

Folgende Planungskonflikte liegen vor:

**Nr. 10 KGA „Am Jakobsgraben“:** SVV-Beschluss 066/2024 „Erweiterter Rahmenplan Bahnhofsvorstadt“

**Nr. 47 KGA „Harmonie“:** Erweiterungsflächen für die Feuer- und Rettungswache

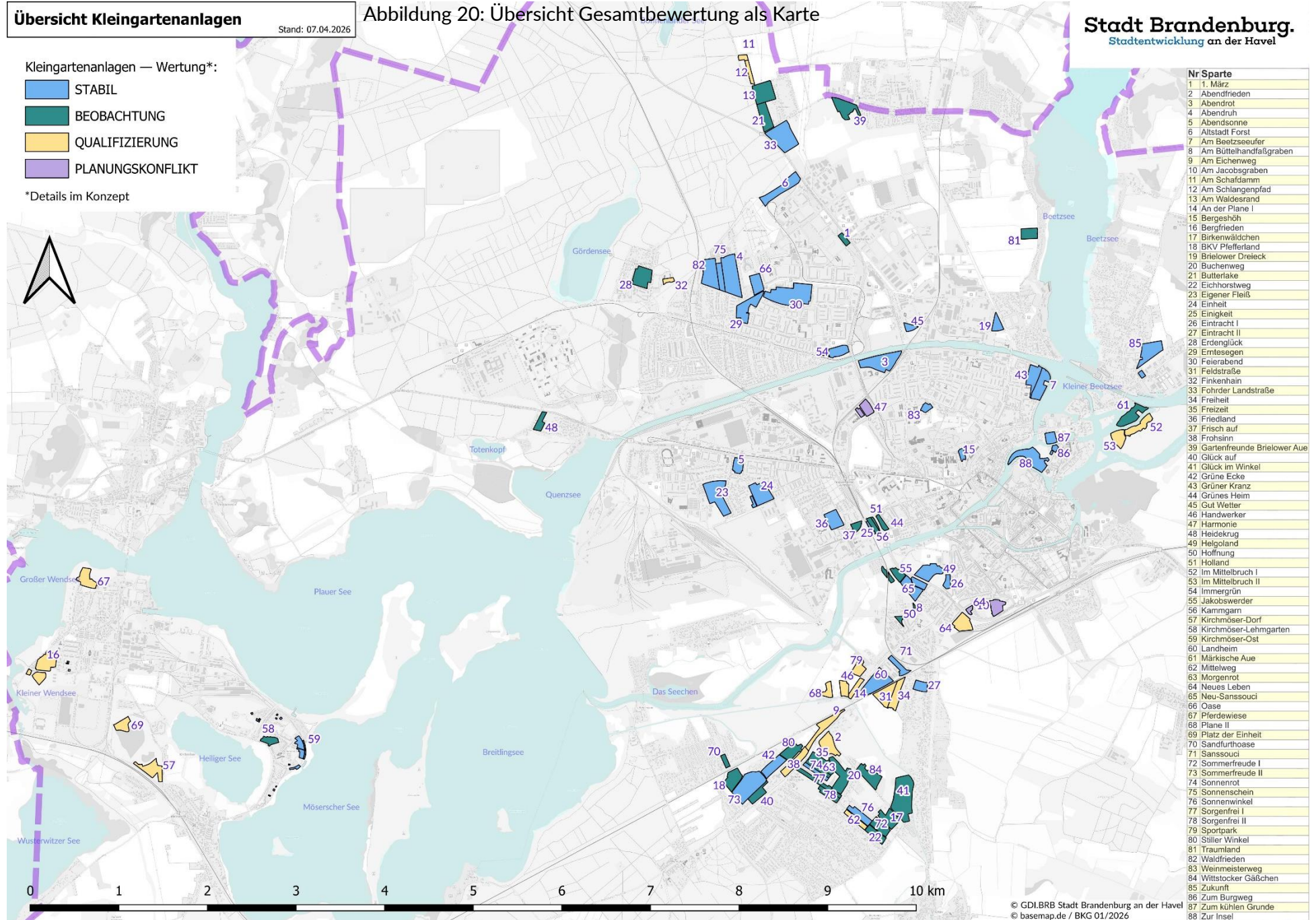
**Übersicht Kleingartenanlagen**  
Stand: 07.04.2026

Abbildung 20: Übersicht Gesamtbewertung als Karte

Kleingartenanlagen — Wertung\*:

- STABIL
- BEOBACHTUNG
- QUALIFIZIERUNG
- PLANUNGSKONFLIKT

\*Details im Konzept



Nr	Sparte
1	1. März
2	Abendfrieden
3	Abendrot
4	Abendruh
5	Abendsonne
6	Altstadt Forst
7	Am Baetzseeufer
8	Am Büttelhandfußgraben
9	Am Eichenweg
10	Am Jacobsgraben
11	Am Schafdam
12	Am Schlangenpfad
13	Am Waldesrand
14	An der Plane I
15	Bergeshöh
16	Bergfrieden
17	Birkenwäldchen
18	BKV Pfefferland
19	Brieler Dreieck
20	Buchenweg
21	Butterlake
22	Eichhorstweg
23	Eigener Fleiß
24	Einheit
25	Einigkeit
26	Eintracht I
27	Eintracht II
28	Erdenglück
29	Erntesegen
30	Feierabend
31	Feldstraße
32	Finkenhähn
33	Föhder Landstraße
34	Freiheit
35	Freizeit
36	Friedland
37	Frisch auf
38	Frohsinn
39	Gartenfreunde Brieler Aue
40	Glück auf
41	Glück im Winkel
42	Grüne Ecke
43	Grüner Kranz
44	Grünes Heim
45	Gut Weiter
46	Handwerker
47	Harmonie
48	Heidekrug
49	Helgoland
50	Hoffnung
51	Holland
52	Im Mittelbruch I
53	Im Mittelbruch II
54	Immergrün
55	Jakobsverder
56	Kammgarn
57	Kirchmöser-Dorf
58	Kirchmöser-Lehmgarten
59	Kirchmöser-Ost
60	Landheim
61	Märkische Aue
62	Mittelweg
63	Morgenrot
64	Neues Leben
65	Neu-Sanssouci
66	Oase
67	Pferdewiese
68	Plane II
69	Platz der Einheit
70	Sandfurthoase
71	Sanssouci
72	Sommerfreude I
73	Sommerfreude II
74	Sonnenrot
75	Sonnenschein
76	Sonnenwinkel
77	Sorgenfrei I
78	Sorgenfrei II
79	Sportpark
80	Stiller Winkel
81	Traumland
82	Waldfrieden
83	Weinmeisterweg
84	Wittstocker Gäßchen
85	Zukunft
86	Zum Burgweg
87	Zum kühlen Grunde
88	Zur Insel

## 9. Handlungsempfehlungen

Die vorliegende Datenerhebung zu den Kleingartenanlagen zeigt einerseits, dass Brandenburg an der Havel aktuell und im Planungshorizont bis 2040 übermäßig mit Kleingärten versorgt ist, andererseits auch, dass diese Potenziale besitzen, sich für zukünftige Entwicklungen zu rüsten.

Ausgehend von den Entwicklungsstufen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet. Sie dienen als strategischer Rahmen, um die unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe und Perspektiven der KGA gezielt zu adressieren. Dabei werden sowohl strukturelle, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt als auch die Rolle der Kleingärten im Kontext der Stadtentwicklung, Naherholung und Klimaanpassung gestärkt.

Ziel ist es, die vorhandenen KGA nachhaltig zu sichern, ihre Nutzungspotenziale zu aktivieren und dort, wo erforderlich, Anpassungs- oder Umnutzungsprozesse einzuleiten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht als abschließende Übersicht zu interpretieren. Vielmehr müssen diese im Rahmen einer Fortschreibung evaluiert und an die vorliegenden Situationen angepasst werden. Es muss auch eine Abgrenzung stattfinden, wer welche Maßnahme initiieren und umsetzen kann. Vieles liegt in der Verantwortung der KGA, wiederum andere Themen sind Aufgabe der Flächeneigentümer.

Die Maßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes sind systematisch an den vier Leitlinien ausgerichtet.

Ein Schwerpunkt liegt auf Leitlinie 1 (stadtweit bedarfsgerechter Erhalt), die durch strategische, rechtliche und organisatorische Maßnahmen wie Monitoring, Fördersteuerung, Flächensicherung und Leerstandsmanagement die Grundlage für eine langfristig tragfähige Entwicklung des Kleingartenwesens bildet.

Leitlinie 2 (Kleingartenkultur und Ehrenamt) wird gezielt durch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung und Vereinsqualifizierung adressiert. Sie sichert die organisatorische und kulturelle Basis des Kleingartenwesens und unterstützt insbesondere das ehrenamtliche Engagement als tragende Säule der Kleingartenkultur.

Leitlinie 3 (Kleingärten als Bestandteil des städtischen Grünsystems) ist inhaltlich am stärksten vertreten. Zahlreiche Maßnahmen zielen auf Klimaanpassung, Biodiversität, Entsiegelung, sowie die Vernetzung der Anlagen mit dem gesamtstädtischen Grün- und Freiraumsystem ab.

Leitlinie 4 (wohnnah soziale Aufgaben) wirkt überwiegend als Querschnittsleitlinie. Maßnahmen wie öffentliche Durchwegungen, Spiel- und Fitnessflächen, Kooperationsgärten, Schnuppergärten oder Kleingartenparks stärken die soziale Teilhabe, Integration und Aufenthaltsqualität im direkten Wohnumfeld.

Insgesamt zeigen die Überschneidungen zwischen den Leitlinien, dass viele Maßnahmen bewusst multifunktional angelegt sind und ökologische, soziale und strukturelle Ziele miteinander verbinden.

## 9.1 Gesamtstrategische Maßnahmen

### 1. Steuerung, Planung & Entwicklung

- 1.1. Vertiefende Analyse der KGA in Entwicklungsstufe C
- 1.2. Monitoring – regelmäßige Datenerhebung und Evaluation
- 1.3. Sicherung & Integration im Flächennutzungsplan
- 1.4. Verstetigung des Sonderprogramms
- 1.5. Integration von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in KGA
- 1.6. Verankerung der Umsetzung des KEK im Kleingartenbeirat

### 3. Ökologie, Klima & Nachhaltigkeit

- 3.1. Förderung naturnaher Zonen und biodiversitätsfördernder Maßnahmen in allen KGA
- 3.2. Entsiegelung und ökologische Umgestaltung von Wege- und Platzflächen
- 3.3. Regenwasserspeicherung
- 3.4. Sensibilisierung und naturschutzfachliche Einordnung von KGA mit sehr hohem Konfliktpotenzial

### 2. Struktur & Nutzung der Anlagen

- 2.1. Strukturelle Optimierung durch Zusammenlegung von KGA
- 2.2.1. Verbesserung der öffentlichen Zu- und Durchgängigkeit
- 2.2.2. Wegweiser-System
- 2.3. Kooperationsgärten
- 2.4.1 Einrichtung von Stellflächen innerhalb der Vereinsgelände
- 2.4.2. Entsiegelung von Parkplatz-Überkapazitäten
- 2.5. Spiel- oder Fitnessflächen – Aktivräume für alle Generationen
- 2.6. Schnuppergärten „Gärten auf Probe“
- 2.7. Entwicklung von Kleingartenparks
- 2.8. KGA mit Leerstand > 10 % zur Auslastung managen

### 4. Gemeinschaft, Ehrenamt & Kommunikation

- 4.1.1. Verbesserung der Onlinepräsenz
- 4.1.2. Digitalisierung der Mitgliederkommunikation
- 4.2. Vereinsqualifizierung & Ehrenamt stärken
- (Querschnitt: Kooperationsgärten → vgl. Maßnahme 2.3)

Abbildung 21: Übersicht gesamtstrategische Maßnahmen

### 9.1.1. Steuerung, Planung & Entwicklung

#### 1.1. Vertiefende Analyse der KGA in Entwicklungsstufe C

**Ausgangslage** Die Bewertungsmatrix des KEK basiert auf einem mehrstufigen System zur Verarbeitung und Bewertung von Daten. Ziel ist es, komplexe Sachverhalte strukturiert, nachvollziehbar und vergleichbar darzustellen, sodass ein klares Bild über den Zustand und die Bedeutung der einzelnen Anlagen entsteht. Dabei sind 16 Anlagen der Entwicklungsstufe C zugeordnet. Diese KGA weichen deutlich vom „Durchschnittskleingarten“ innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ab und weisen oftmals strukturelle, ökologische oder organisatorische Defizite auf.

<u>Maßnahme</u>	<u>1.1. Vertiefende Analyse der Kleingartenanlagen in Entwicklungsstufe C</u>
Beschreibung	Für KGA der Entwicklungsstufe C ist eine detaillierte, standortbezogene Analyse erforderlich. Diese sollte über die Bewertungsmatrix hinausgehen und die Ursachen der Defizite sowie mögliche Entwicklungsszenarien Parzellengenau präzise herausarbeiten.
Zeitfenster <sup>20</sup>	Kurzfristig < 5 Jahre
Erfolgsindikator	Vertiefungskonzept mit Maßnahmenliste
Beitrag Leitlinie	L1 - Qualifizierung Entwicklungsstufe C
Beteiligte	<b>Stadtentwicklung</b> mit KV, Kleingartenbeirat, betroffene KGA, Flächeneigentümer
Kosten <sup>21</sup>	Gering
Priorität	Hoch

#### 1.2. Regelmäßige Datenerhebung und Evaluation

**Ausgangslage** 2010 wurde eine vereinfachte Vorstudie erstellt, die in keinem Konzept oder einer Prognoseaussage mündete. Nach Beschlussfassung der SVV

<sup>20</sup> kurzfristig: < 5 Jahre; mittelfristig: 5- 10 Jahre; langfristig: > 10 Jahre

<sup>21</sup> Gering: ≤ 10.000 € ; Mittel: 10.000 – 100.000 € ; > 100.000 €

010/2020 wurde mit der Konzepterstellung begonnen und erstmals umfassend Daten zum Bestand erhoben. Die Bedarfsprognose kommt zum Ergebnis, dass der Bedarf stagnierend bis leicht rückläufig sein wird. Diese Prognose und die dazu festgelegten Maßnahmen müssen kontinuierlich überprüft werden, um die Kleingartenlandschaft bedarfsgerecht zu gestalten.

<u>Maßnahme</u>	<u>1.2. Monitoring</u>
Beschreibung	<p>Eine erneute Datenerhebung und Bewertung der KGA erfolgt im Abstand von fünf Jahren. Sie ermöglicht die Überprüfung der bisherigen Entwicklungen, die Aktualisierung der Indikatoren und eine fundierte Fortschreibung. Dabei sind die Indikatoren der Gewichtungsstufe 3 von besonderer Bedeutung.</p> <p>Ziel ist ein kontinuierliches Monitoring- und Evaluationssystem, das Veränderungen frühzeitig erkennt und eine flexible Steuerung erlaubt. Daran schließt sich auch die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes.</p> <p>Hinzunahme neuer Fragen für die Befragung:                      - Errichtung von Biodiversitäts-Hotspots</p>
Zeitfenster	Kurzfristig, < 5 Jahre
Erfolgsindikator	Digitale Befragung im Jahr 2030
Leitlinie	L1 – Monitoring & Steuerung
Beteiligte	<b>Stadtentwicklung</b> mit KV, KGA, Kleingartenbeirat
Kosten	Gering
Priorität	Hoch

### 1.3. Sicherung und Integration im Flächennutzungsplan

**Ausgangslage** Bis auf wenige Ausnahmen sind die vorhandenen Kleingartenanlagen im FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt.

<u>Maßnahme</u>	<u>1.3. Sicherung &amp; Integration im FNP</u>
Beschreibung	Die langfristige Sicherung der KGA ist über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2050 zu gewährleisten. Dabei sind die Anlagen der Entwicklungsstufen A bis C als Bestandteil des gesamtstädtischen Grün- und Freiraumsystems mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ zu

	<p>verankern. Kleingärten vom Entwicklungstyp A-C leisten einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung, Klimaanpassung und sozialen Stabilität in der Stadtstruktur und werden dementsprechend planungsrechtlich gesichert.</p> <p>KGA der Entwicklungsstufe D werden zugunsten des städtebaulichen Entwicklungsziels im FNP ihrer Zweckbestimmung umgewidmet.</p>
Erfolgsindikator	Bestätigter fortgeschriebener FNP
Leitlinie	Planungsrechtliche Sicherung
Zeitfenster	Langfristig, > 10 Jahre
Beteiligte	<b>Bauleitplanung</b>
Kosten	Gering
Priorität	Hoch

#### 1.4. Verstetigung Sonderprogramm zur Instandsetzung städtischer KGA

**Ausgangslage** Auf Grundlage des SVV-Beschlusses 105/2017 stehen jährlich 30.000 € für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen an Einrichtungen und Anlagen auf kommunalen Liegenschaften in kleingärtnerischer Nutzung zur Verfügung. Die Mittelvergabe erfolgt über den Kleingartenbeirat. Das Programm hat sich in der bisherigen Umsetzung bewährt und wird von den Vereinen gut angenommen.

<u>Maßnahme</u>	<u>1.4. Verstetigung des Sonderprogrammes für städtische KGA</u>
Beschreibung	<p>Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte Fortführung und Verstetigung des Sonderprogrammes für städtische Kleingartenanlagen. Die bewährten Abläufe der Antragstellung, Bewertung und Mittelvergabe bleiben über den Kleingartenbeirat erhalten.</p> <p>Durch die kontinuierliche Bereitstellung der Mittel können notwendige Instandhaltungsmaßnahmen planbar umgesetzt und der bauliche Zustand der Anlagen gesichert werden. Das Sonderprogramm leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit, Attraktivität und langfristigen Sicherung der städtischen KGA.</p>
Zeitfenster	Fortlaufend
Erfolgsindikator	Anzahl geförderter Maßnahmen pro Jahr
Leitlinie	L1 - Bedarfsorientierte Förderung

Beteiligte	Kleingartenbeirat
Kosten	30.000 € pro Jahr
Priorität	Hoch

### 1.5. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Kleingartenanlagen

**Ausgangslage** Im Zuge von Bau- und Infrastrukturprojekten entstehen regelmäßig Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden müssen. Diese Maßnahmen werden häufig außerhalb des Stadtgebiets umgesetzt, wodurch städtische Grünräume kaum profitieren.

KGA bieten mit ihren vielfältigen Strukturen und naturnahen Flächen ein hohes Potenzial für innerstädtische Kompensationsmaßnahmen, die sowohl ökologische als auch soziale Mehrwerte schaffen können.

<u>Maßnahme</u>	<u>1.5. Integration von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in KGA</u>
Beschreibung	<p>KGA sollen systematisch als Standorte für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt werden. Das Vertiefungskonzept identifiziert geeignete Flächen – insbesondere brachgefallene Parzellen, Randbereiche und Übergänge zur freien Landschaft.</p> <p>Mögliche Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsiegelung und Bodenregeneration auf aufgegebenen Parzellen,</li> <li>• Anlage naturnaher Biotope, Blüh- und Wiesenflächen</li> <li>• Pflanzung von Bäumen und Sträuchern</li> <li>• Gestaltung extensiver Streuobstwiesen oder waldartiger Strukturen an Anlagenrändern</li> </ul> <p>Die Integration solcher Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kreisverband, der Stadtverwaltung und den jeweiligen Vorständen. So kann sichergestellt werden, dass ökologische Aufwertungen mit der Gartennutzung vereinbar sind.</p>
Zeitfenster	Mittelfristig (5–10 Jahre)
Erfolgsindikator	Anteil der KGA (%) mit integrierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Leitlinie	L3 - Ökologische Integration

Beteiligte	KV mit UNB
Kosten	Keine (Koordinierung)
Priorität	Hoch

### 1.6. Verankerung der Umsetzung des KEK im Kleingartenbeirat

**Ausgangslage** Die Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes bedarf einer Steuerungsunterstützung, die sich aus verschiedenen Fachämtern und dem Kreisverband zusammensetzt. Eine verbindliche organisatorische Verankerung ist daher notwendig, um die strategischen Ziele des KEK dauerhaft im Blick zu behalten und die Umsetzung systematisch zu begleiten.

<u>Maßnahme</u>	<u>1.6. Verankerung der Umsetzung des KEK im Kleingartenbeirat</u>
Beschreibung	Das KEK wird als dauerhaft als Tagesordnungspunkt aufgenommen. In diesem Rahmen werden der Umsetzungsstand der Maßnahmen, Prioritäten, Zuständigkeiten sowie notwendige Anpassungen regelmäßig beraten und verbindlich festgelegt. Durch die Verankerung im Kleingartenbeirat wird das KEK von einem konzeptionellen Planungsinstrument zu einem dauerhaften Arbeitsinstrument weiterentwickelt.
Zeitfenster	Kurzfristig, < 5 Jahre (Einrichtung unmittelbar nach Beschlussfassung des KEK)
Erfolgsindikator	KEK regelmäßig im Kleingartenbeirat behandelt (Anteil Sitzungen / Beschlüsse)
Leitlinie	L1 - Steuerung
Beteiligte	<b>Kleingartenbeirat</b>
Kosten	Keine
Priorität	Hoch

## 9.1.2. Struktur & Anlagennutzung

### 2.1. Strukturelle Optimierung durch Zusammenlegung von KGA

**Ausgangslage** Es gibt KGA, die aufgrund ihrer geringen Größe und / oder strukturellen Schwierigkeiten das Vereinsleben mit den Aufgaben und Pflichten unter erschwerten Bedingungen gewährleisten können.

Maßnahme	<u>2.1 Strukturelle Optimierung durch Zusammenlegung von KGA</u>
Beschreibung	KGA mit geringer Flächengröße, schwacher Auslastung oder eingeschränkter Funktionsfähigkeit können durch Zusammenlegung oder Neuordnung bspw. hin zu einem Kleingartenpark effizienter gestaltet werden. Dies ermöglicht eine bessere Nutzung von Infrastruktur, reduziert Verwaltungslasten und schafft Potenziale für eine qualitative Aufwertung größerer zusammenhängender Flächen. Damit einher geht auch eine einheitliche Gestaltung von Wegen, Eingängen und Beschilderungen. In gemeinsamen Gesprächen zwischen KGA und KV können diese Entwicklungen vorangetrieben werden.
Zeitfenster	Mittel- bis langfristig
Erfolgsindikator	(1) Anzahl der zusammengelegten / neu geordneten KGA (2) Auslastungsgrad der Parzellen (%) nach Umsetzung
Leitlinie	L1 – Strukturelle Optimierung
Beteiligte	<b>KV</b> mit KGA, Kleingartenbeirat
Kosten	Gering
Priorität	Mittel

### 2.2. Öffnung und Stärkung der Kleingartenanlagen als öffentlicher Freiraum

**Ausgangslage** Der Großteil der KGA ist nur mit Einschränkungen öffentlich nutzbar (z.B. nur in den Sommermonaten). Dies ist häufig begründet aufgrund von Sicherheitsbedenken, Angst vor Diebstahl und Vandalismus. Allerdings sind insbesondere in verdichteter Stadtlage liegenden KGA von hoher Bedeutung für die öffentliche Zu- und Durchgängigkeit.

<u>Maßnahme</u>	<u>2.2.1. Verbesserung der öffentlichen Zu- und Durchgängigkeit</u>
Beschreibung	Das wirkungsvollste Mittel der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine ist die öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen, da sich der besondere Charme von Kleingärten meist von Innen erschließt. Es sollte das Ziel der Kleingartenvereine sein, die Zugänglichkeit zu gewährleisten und die öffentliche Nutzung der KGA durch attraktiv gestaltete Gemeinschaftsanlagen weiter zu erhöhen. Öffentlich nutzbare Flächen in KGA führen dazu, dass diese auch von Außenstehenden wie Spaziergängern, Kindergruppen oder Familien aufgesucht werden. Daher sollte jede KGA prüfen, ob eine stärkere Öffnung der Anlage möglich ist und was dafür benötigt werden würde. Dazu ist Rücksprache mit dem Kreisverband Brandenburg/Havel der Gartenfreunde e.V. zu halten.
Zeitfenster	Kurzfristig, < 5 Jahre
Erfolgsindikator	(1) Anteil der KGA (%) mit vollständiger öffentlicher Zu- und/oder Durchwegung (2) Anzahl öffentlich nutzbarer Gemeinschaftsflächen (z. B. Spiel-, Aufenthalts-, Grünflächen)
Leitlinie	L3 – Öffentliche Durchwegung
Beteiligte	<b>KV</b> mit KGA
Kosten	Gering
Priorität	Hoch

<u>Maßnahme</u>	<u>2.2.2. Wegweiser-System</u>
Beschreibung	Ein einheitliches Wegweiser-System kann zur besseren Wahrnehmung, Identifikation und Nutzung der KGA beitragen und gleichzeitig deren Bedeutung im urbanen Raum hervorheben. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung von Wegweisern und Orientierungspunkten innerhalb des Hauptwegesystems</li> <li>- gestalterische Aufwertung der Zugänge zu den Anlagen</li> <li>- barrierearme Anbindung an öffentliche Wege und Radverbindungen</li> <li>- Entwicklung eines einheitlichen Beschilderungsdesigns im Stadtbild</li> <li>- Einbindung in Stadtpaziergänge und Grünrouten</li> </ul>

	Durch diese Maßnahmen werden die KGA stärker in die städtische Freiraumstruktur integriert, ihre öffentliche Wahrnehmung verbessert und die funktionale Verbindung von Wohnen, Erholung und Naturerlebnis gefördert.
Zeitfenster	Mittelfristig (5–10 Jahre)
Erfolgsindikator	(1) Anzahl der KGA mit umgesetztem einheitlichem Wegweiser-System (2) Anzahl der KGA, die in Stadtpaziergänge / Grünrouten eingebunden sind
Leitlinie	L3 – Vernetzung und Orientierung
Beteiligte	<b>Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen</b> mit KV, Amt für Stadtentwicklung & Denkmalschutz, Tiefbauamt, Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus, betroffene KGA, Kleingartenbeirat
Kosten	Mittel (Planung, Beschilderung, Wegeverbindungen, Gestaltung der Zugänge)
Priorität	Mittel

### 2.3. Kooperationsgarten

**Ausgangslage** In vielen KGA gibt es leerstehende oder freiwerdende Parzellen. Gleichzeitig besteht ein wachsendes Interesse von Schulen, Kitas, Vereinen und sozialen Initiativen an gemeinschaftlicher Gartennutzung.

<u>Maßnahme</u>	<u>2.3. Kooperationsgärten</u>
Beschreibung	<p>Kooperationsgärten dienen als Lern-, Begegnungs- und Integrationsorte. Sie fördern ökologische Bildung, soziale Teilhabe und generationsübergreifendes Engagement.</p> <p>Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen und Kitas anschreiben, ob Interesse an Schul- / Kitagärten in KGA bestehen und Vernetzung herstellen.</li> <li>- Best-Practice-Kooperationen bestehender Projekte in der Stadt Brandenburg durch den Kreisverband den Kleingartenvereinen vorstellen</li> <li>- Eine Auswahl von bundesweiten Projekten ist in der alle 4 Jahre erscheinenden Broschüre zum Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ nachlesbar <sup>22</sup></li> </ul>

<sup>22</sup> BKD [o. J.]: Broschüre zum Bundeswettbewerb Gärten im Städtebau, <https://kleingarten-bund.de/veroeffentlichungen/publikationen/kostenfreie-publikationen/> (letzter Abruf 12.01.2026)

Zeitfenster	Kurz- bis Mittelfristig (5-10 Jahre)
Erfolgsindikator	Anzahl und Art der eingerichteten Kooperationsgärten in KGA
Leitlinie	L4 - Kooperation & Teilhabe
Beteiligte	<b>KGA</b> mit KV, Externe Akteure (z.B. Schule, Pflegezentren)
Kosten	Gering bis mittel (Material, Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit)
Priorität	Mittel - Hoch

## 2.4. Stellplätze innerhalb des Vereinsgeländes

**Ausgangslage** Die Ergebnisse zeigen, dass es in vielen Anlagen entweder ein deutliches Überangebot oder ein vollständiges Defizit an Stellplätzen gibt. Eine Folge ist unter anderem ungeordnetes Parken im Umfeld (tlw. entlang von öffentlichen Fuß- und Radwegen). Dies erhöht den Nutzungsdruck auf das öffentliche Grün mit Folgeschäden, belastet die umliegende Nachbarschaft und führt zu Beeinträchtigungen des Stadtbildes.

<u>Maßnahme</u>	<u>2.4.1. Errichtung von Stellplätzen innerhalb der Vereinsgelände</u>
Beschreibung	Ziel ist die planvolle Schaffung von noch notwendigen Stellflächen innerhalb der KGA, um das Parken auf Außenflächen zu vermeiden und die Verkehrssituation in der Nachbarschaft zu entlasten.  Dazu werden innerhalb der Vereinsgelände geeignete Randbereiche oder bisher mindergenutzte Flächen geprüft und – wo möglich – als gemeinschaftliche Parkbereiche ausgewiesen.
Zeitfenster	Kurz- bis mittelfristig
Erfolgsindikator	Erfüllungsgrad (%) der Pkw-Stellplatzquote nach dem Richtwert 1:3 (1 Stellplatz pro 3 Gärten)
Leitlinie	L3
Beteiligte	<b>KV</b> mit KGA, Kleingartenbeirat, Flächeneigentümer
Kosten	Mittel (Planung, Bodenvorbereitung, Beschilderung)
Priorität	Gering

<u>Maßnahme</u>	<u>2.4.2. Entsiegelung und Renaturierung von Parkflächen bei übermäßigem Angebot</u>
Beschreibung	<p>Überkapazitäten sollen auf ein notwendiges Maß (siehe Richtwert 1:3) zurückgebaut und renaturiert werden, sofern diese Flächen den Boden versiegeln und damit nicht mehr Regendurchlässig sind.</p> <p>Dazu werden innerhalb der Vereinsgelände die betroffenen Flächen identifiziert und dem Kreisverband Brandenburg/Havel der Gartenfreunde e.V. mitgeteilt. Diese Flächen können bspw. als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen von Bauvorhaben angeboten werden.</p> <p>Ziel ist eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Stellplätzen, die sowohl den tatsächlichen Anforderungen der Nutzenden entspricht als auch zur Reduzierung versiegelter Flächen und zur ökologischen Aufwertung der KGA beiträgt.</p>
Zeitfenster	Mittelfristig
Erfolgsindikator	(1) Rückgebaute Stellplätze (Anzahl) und somit entsiegelte Fläche (m <sup>2</sup> ) (2) Anzahl KGA (%), bei denen Überkapazitäten gemäß Richtwert 1:3 reduziert wurden
Leitlinie	L3
Beteiligte	<b>KGA</b> mit Bodenschutz KV, UNB, Flächeneigentümer
Kosten	Keine bis Gering (Planung, Bodenvorbereitung, Begrünung) Fördermittel nutzbar (z.B. KfW 444 – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen)
Priorität	Gering bis Mittel

## 2.5. Spiel- oder Fitnessflächen – Aktivräume für alle Generationen

**Ausgangslage** Zur Attraktivitätssteigerung sind Bewegungs- und Begegnungsangebote auf Gemeinschaftsflächen wichtig. Mancherorts ist die öffentliche Nutzung von Gemeinschaftsflächen bereits möglich – allerdings ist hier viel mehr Potential für wohnungsnahen Nutzbarkeiten.

<u>Maßnahme</u>	<u>2.5. Spiel- oder Fitnessflächen – Aktivräume für alle Generationen</u>
Beschreibung	Einrichtung und Modernisierung von Spiel- oder Fitnesszonen an öffentlichen Wegeverbindungen oder Gemeinschaftsanlagen der KGA. Durch die Kombination von Spielgeräten, Trimm-Dich-Elementen und Sitzbereichen entstehen generationenübergreifende Aktivräume. Der Mehrwert modern ausgestalteter Flächen liegt auch in der Attraktivitätssteigerung der KGA für neue Pächterinnen und Pächter.

Zeitfenster	Mittelfristig (5–10 Jahre)
Erfolgsindikator	Anzahl neu eingerichteter und öffentlich zugänglichen Spiel- oder Fitnessflächen
Leitlinie	L4
Beteiligte	<b>KGA</b> mit KV, Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen (Wissensvermittler), Flächeneigentümer
Kosten	Mittel bis Hoch
Priorität	Gering

## 2.6. Schnuppergärten „Gärten auf Probe“

**Ausgangslage** Der Einstieg ins Kleingartenwesen ist für viele Interessierte mit Hürden verbunden. Gleichzeitig stehen immer wieder Parzellen leer.

<u>Maßnahme</u>	<u>2.6. Schnuppergärten „Gärten auf Probe“</u>
Beschreibung	Für das »Gärtnern auf Probe« eignen sich z.B. leerstehende Parzellen, die für eine bestimmte Zeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Gärten werden als „Schnuppergarten“ bereitgestellt.  Das kann den Einstieg in die Kleingartennutzung für interessierte Personen erleichtern, die sich z.B. nicht sicher sind, ob die Bewirtschaftung eines Kleingartens für sie das Richtige ist.
Zeitfenster	Kurzfristig, < 5 Jahre
Erfolgsindikator	(1) Anzahl Verträge „Schnuppergarten“ (2) Übergang nach Vertrag „Schnuppergarten“ in regulären Pachtvertrag
Leitlinie	L4
Beteiligte	<b>KGA</b> mit KV, Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit durch Stadtverwaltung
Kosten	Gering (Verwaltungsaufwand, Informationsmaterial)
Priorität	Hoch

## 2.7. Entwicklung von Kleingartenparks mit öffentlicher Zugänglichkeit

**Ausgangslage** KGA sind strukturell unterschiedlich entwickelt: es gibt vorhandene unverpachtete oder unattraktive Parzellen, Flächenpotentiale sind teilweise nicht ausreichend ausgeschöpft (z.B. Wegeverbindungen oder Gemeinschaftsflächen), Lagen angrenzend an Parkanlagen oder auch Risikogebieten (Überschwemmungsgebiet, Naturschutzflächen). Zukunftspotentiale, insbesondere unter dem Aspekt der Einbindung in Grün- und Freiraumnetze der Kommune werden noch nicht hinreichend ausgeschöpft.

Maßnahme	2.7. Entwicklung von Kleingartenparks (KGP) <sup>23</sup>
Beschreibung	<p>Es können bis zu zwei KGA schrittweise zu Kleingartenparks weiterentwickelt werden. Diese können funktional in die städtische Grün- und Freiraumstruktur eingebunden sein und sowohl Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern als auch der breiten Öffentlichkeit offenstehen.</p> <p>Ziel ist die Aufwertung ausgewählter KGA zu öffentlich wahrnehmbaren, multifunktionalen Grünräumen, die den Mehrwert des Kleingartenwesens sichtbar machen. Hierfür sind im Vertiefungskonzept KGA der Entwicklungsstufe C detaillierter hinsichtlich der Machbarkeit zur Realisierung eines KGP zu untersuchen, da dies als Maßnahme zur Stabilisierung genutzt werden kann.</p> <p>Kleingartenparks dienen als Pilotprojekte zur stärkeren Verzahnung von kleingärtnerischer Nutzung und öffentlichem Grün, um KGA zu qualifizieren / zu stabilisieren. Sie können durch barrierefreie Wege, Aufenthalts- und Begegnungsflächen sowie eine einheitliche Beschilderung eine hohe Aufenthaltsqualität und Zugänglichkeit gewährleisten.</p>
Zeitfenster	Langfristig
Erfolgsindikator	Anzahl entwickelter KGP
Leitlinie	L3
Beteiligte	<b>Stadtentwicklung</b> mit KV, KGA, GLM, Amt für Abfall, Bodenschutz und Grünflächen, Kleingartenbeirat
Kosten	Mittel bis Hoch (Planung, Wegebau, Gestaltung öffentlicher Bereiche, Beteiligungsprozesse), Fördermittel nutzbar
Priorität	Hoch

<sup>23</sup> BBSR [2025]: Handreichung zur Entwicklung von Kleingartenparks, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2025/handreichung-kleingartenparks.html> (letzter Abruf, 12.01.2026)

## EXKURS

- A) Definition Kleingartenpark:** Ein KGP ist nach dem Verständnis des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eine Weiterentwicklung klassischer KGA. Er verbindet private Kleingärten mit öffentlich zugänglichen Grünflächen, Wegen und Aufenthaltsorten. So entsteht ein offener Grünraum, der sowohl dem Gärtnern als auch Erholung, Begegnung und Naturerleben für alle dient.
- B) Rechtliches:** Kleingartenparks werden im BKleingG nicht explizit erwähnt. Dennoch bietet das Gesetz durch seine rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten einen flexiblen Rahmen, der die Einrichtung von Kleingartenparks ermöglicht. Kleingartenparks können als eine Variante von Kleingartenanlagen betrachtet werden, die innovative Ansätze zur Integration von Gemeinschaft und Natur in städtischen Räumen verfolgt.
- C) Beispiel:** Kleingartenpark in Karlsruhe, ausgezeichnetes Projektes des BKD-Link: [https://kleingarten-bund.de/wp-content/uploads/2023/11/bdg-wettbewerb-25\\_kl.pdf](https://kleingarten-bund.de/wp-content/uploads/2023/11/bdg-wettbewerb-25_kl.pdf), Seite 17

## 2.8. Leerstandsmanagement

**Ausgangslage** Die Ergebnisse zum Leerstand müssen unabhängig vom Gesamtergebnis (Entwicklungstypen) analysiert werden. KGA, die einen Leerstand von über 10 % aufweisen, bedürfen einer vertieften Betrachtung. Mögliche Ursachen für Unterbelegung können in der infrastrukturellen Anbindung, der Lagequalität, dem Pflegezustand oder dem demografischen Wandel liegen.

<u>Maßnahme</u>	<u>2.8. KGA mit Leerstand &gt;10% zur Auslastung managen</u>
Beschreibung	Kleingartenvorstände werden dazu aufgefordert eine jährliche Meldung zur Leerstandsquote an den Kreisverband Brandenburg/Havel Gartenfreunde e.V. abzugeben. Leerstand höher als 10% über eine Dauer von zwei Jahren bedürfen eines Gespräches zwischen KGA und KGV und der Suche nach Lösungen bzw. der Festlegung von Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung. Die in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sind entsprechend zu Prüfen.
Zeitfenster	Kurz- bis mittelfristig

Erfolgsindikator	Anteil der KGA mit Leerstand >10 % und Entwicklung der Leerstandsquote nach Maßnahmen.
Leitlinie	L1
Beteiligte	KV mit KGA, Kleingartenbeirat
Kosten	Gering
Priorität	Hoch

### 9.1.3. Ökologie & Klima

#### 3.1. Biodiversitäts-Hotspots

**Ausgangslage** Die ökologische Bedeutung der KGA in Brandenburg an der Havel ist vielfältig, wird aber noch nicht flächendeckend ausgeschöpft. Zwar bestehen bereits zahlreiche kleinteilige Lebensräume, doch fehlen vielerorts gezielt gestaltete und gepflegte Strukturen, die den Anforderungen an Biodiversität und Artenschutz gerecht werden. Um die ökologische Funktion der Kleingärten langfristig zu sichern, ist eine strategische und flächenwirksame Förderung der biologischen Vielfalt notwendig.

<u>Maßnahme</u>	<u>3.1. Naturnahe Zonen und biodiversitätsfördernde Maßnahmen in allen Kleingartenanlagen</u>
Beschreibung	<p>Alle KGA sollen gezielt in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit gestärkt werden. In jeder KGA wird auf den Gemeinschaftsflächen eine naturnahe Zone (Biotop-Hotspot) ausgewiesen. Diese Bereiche tragen gezielt zur Förderung der Artenvielfalt bei, indem Lebensräume für Insekten, Kleinstlebewesen und Singvögel geschaffen werden. Maßnahmen können u. a. die Anlage von Blühwiesen, Wildstaudenflächen, das Aufstellen von Insektenhotels und Nistkästen, die Integration von Totholz und Steinhäufen sowie der Erhalt alter Obstbäume umfassen. Positivbeispiele aus dem Stadtgebiet sind in Kapitel 9.3 aufgelistet.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Ansatz zugunsten der Artenvielfalt wäre, die Zäune um die Sparten und die einzelnen Parzellen mit einer Mindestbodenfreiheit von 10-15 cm oder mit einzelnen Durchlässen vorzusehen, so dass die KGA für wildlebende Kleintiere (z.B. Igel) zugänglich sind.</p>

	Zur fachlichen Weiterbildung wird ein Leitfaden „Biodiversität im Kleingarten“ und diverse Videos des BKD <sup>24</sup> empfohlen, der Handlungsempfehlungen und Gestaltungsbeispiele enthält. Zudem könnten durch z.B. einen Vortrag des Naturschutzbeirates oder auch Praxisbegehungen die Vereine motiviert werden, Biodiversitätsflächen zu pflegen und weiterzuentwickeln. Ergänzend dazu sind zur Verfügung stehende Fördermittel z.B. aus dem Bereich NKK (Natürlicher Klimaschutz in Kommunen) des Bundes, aber auch Landesmittel zu nutzen.
Zeitfenster	Kurzfristig, < 5 Jahre
Erfolgsindikator	Anteil der KGA (%) mit ausgewiesener naturnaher Zone (Biotop-Hotspot)
Leitlinie	L3
Beteiligte	<b>KGA</b> mit UNB, KV
Kosten	Gering (z. B. Druckkosten für Leitfaden, Anschubförderung für Material)
Priorität	Hoch

### 3.2. Entsiegelung und ökologische Umgestaltung von Wege- und Platzflächen

**Ausgangslage** Viele KGA verfügen über Wege-, Platz- oder Gemeinschaftsflächen, die im Laufe der Zeit versiegelt oder befestigt wurden – mglw. über den tatsächlichen Nutzungsbedarf hinaus. Diese Flächen tragen zur eingeschränkten Wasserversickerung und zur Bodenverdichtung bei. Insgesamt schneiden nur 3,4 % der KGA mit dem Ergebnis „sehr naturnah & klimagünstige Gestaltung“ der Gemeinschaftsflächen ab.

<u>Maßnahme</u>	<u>3.2. Entsiegelung und ökologische Umgestaltung von Wege- und Platzflächen</u>
Beschreibung	Die Entsiegelung von Wege- oder Platzflächen ist ein nutzbares Mittel zur Klimaanpassung. Sie verbessert das Stadtklima, erhöht die lokale Versickerungsfähigkeit, trägt zur Bodenregeneration und zur Biodiversität bei. Hier lassen sich nach Verfügbarkeit Bundes- bzw. Landes-Fördermittel einbringen, die das Ziel eine klimabewusste Stadt zu sein, unterstützt. Darüber hinaus muss eine naturnahe Gestaltung der Gemeinschaftsflächen anvisiert werden (z.B. Hecken statt Zäune; Bäume auf Gemeinschaftswiesen)
Zeitfenster	Mittelfristig (5–10 Jahre)

<sup>24</sup> Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.: Kleingärten für biologische Vielfalt [o.J.]: Fundus Handreichungen und Downloads, <https://kleingaerten-biologische-vielfalt.de/fundus/> (12.01.2026)

Erfolgsindikator	(1) Entsiegelte Wege- und Platzflächen (m <sup>2</sup> ) (2) Anteil der KGA (%) mit umgesetzten Entsiegelungsmaßnahmen
Leitlinie	L3
Beteiligte	<b>KGA</b> mit Bodenschutz, KV
Kosten	Mittel (Planung, Entsiegelung, Materialkosten; anteilig förderfähig)
Priorität	Hoch

### 3.3. Regenwasserspeicherung auf Gemeinschaftsflächen

**Ausgangslage** Der Klimawandel führt zu zunehmender Trockenheit. In vielen Parzellen werden bereits Regentonnen aufgestellt, um Regenwasser zu speichern. Viele KGA verfügen über ungenutzte Potenziale zur Regenwasserspeicherung auf den Gemeinschaftsflächen.

<u>Maßnahme</u>	<u>3.3. Regenwasserspeicherung auf Gemeinschaftsflächen</u>
Beschreibung	Förderung von Regenwasserspeicherungssystemen in KGA. Installation von Sammelbehältern, Mulden oder (unterirdischen) Zisternen zur Nutzung von z.B. Dachwasser für Bewässerung und Verdunstungskühlung in Zeiten von Trockenheit.  Begleitend: Informationskampagne und Beratungsangebote für Pächterinnen und Pächter, damit diese auf ihren Flächen Regenwasser speichern.
Zeitfenster	Kurz- bis mittelfristig
Erfolgsindikator	(1) Anzahl und Art installierter Regenwasserspeicher (2) Anzahl durchgeführter Informations- / Beratungsangebote
Leitlinie	L 3
Beteiligte	<b>KGA</b> mit Wasserbehörde mit KV
Kosten	Gering bis Mittel
Priorität	Mittel

### 3.4. Natur- und Landschaftsschutz

**Ausgangslage** Während ein Großteil der KGA aus naturschutzfachlicher Sicht eine unbedenkliche Lage aufweist, sollten insbesondere jene (27%) mit vorhandenem sehr hohen Konfliktpotenzial sensibilisiert werden. In diesen Anlagen besteht ein be-

sonderer Bedarf, Pächter und Pächterinnen für die sensiblen Rahmenbedingungen ihres Standortes zu informieren und eine naturverträgliche Weiterentwicklung zu unterstützen.

<u>Maßnahme</u>	<u>3.4. Sensibilisierung und naturschutzfachliche Einordnung von KGA mit sehr hohem Konfliktpotenzial</u>
Beschreibung	<p>Für KGA, die dem Entwicklungstyp A und B zugewiesen sind und gleichzeitig ein sehr hohes Konfliktpotenzial mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten aufweisen, wird eine vertiefte naturschutzfachliche Einordnung vorgenommen. Ziel ist es weniger eine Einschränkung der Nutzung, sondern vielmehr ein bewusstes, standortangepasstes Handeln innerhalb der Anlagen zu fördern. Die Ergebnisse werden den Vorständen und Nutzenden der betroffenen KGA in geeigneter Form (z. B. Gespräche, Informationsmaterial, Begehungen) vermittelt. So wird Transparenz geschaffen und das Bewusstsein dafür gestärkt, dass sich die Anlagen in einem sensiblen räumlichen Kontext bewegen.</p> <p>Während die KGA des Entwicklungstyps C bereits im Rahmen der vertiefenden Analyse betrachtet werden, stellt diese Maßnahme sicher, dass auch die verbleibenden KGA in ihrer zukünftigen Entwicklung aus naturschutzfachlicher Sicht klar eingeordnet werden.</p>
Zeitfenster	Kurzfristig, < 5 Jahre
Erfolgsindikator	Anteil der KGA mit sehr hohem Konfliktpotenzial und Sensibilisierung der Nutzenden
Leitlinie	L3
Beteiligte	<b>UNB</b> mit KV, KGA
Kosten	Keine bis Gering
Priorität	Hoch

#### 9.1.4. Ehrenamt & Kommunikation

##### 4.1. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

**Ausgangslage** Eine ausschließliche „Mund-zu-Mund“ Werbung für freigewordene Parzellen in KGA funktioniert aus vielerlei Gründen nicht mehr in ausreichender Form. KGA sollen sich verstärkt auch mit modernen Kommunikationsmitteln auseinandersetzen. Da von einer Stagnation bis leichten Rückgang der Kleingartennutzung auszugehen ist, werden Maßnahmen diesbezüglich aufgenommen.

<u>Maßnahme</u>	<u>4.1.1. Ausbau der Online-Präsenz</u>
Beschreibung	Die externe Kommunikation der einzelnen KGA, die nach außen an die Öffentlichkeit geht, sollte durch eine Webseite und/oder Social Media ergänzt werden. Diese muss kontinuierlich gepflegt und um aktuelle Neuigkeiten ergänzt werden. Der Kreisverband bietet als Schnittstelle zu den KGA ein Webseitenformat an. Beispiele hierfür sind: Altstadt Forst (Kleingartenverein Altstadt Forst e.V.) oder Einheit (Kleingartenverein Einheit e.V.). Die Nutzung von Drittanbietern ist auch möglich und bietet teilweise mehr Gestaltungsspielraum: Zukunft e.V. ( <a href="https://www.gartensparte-zukunft.com/">https://www.gartensparte-zukunft.com/</a> ) Sanssouci ( <a href="https://sanssouci-2.jimdosite.com/">https://sanssouci-2.jimdosite.com/</a> ).
Zeitfenster	Kurzfristig < 5 Jahre
Erfolgsindikator	Anteil der KGA (%) mit aktiver Online-Präsenz
Leitlinie	L2 - Öffentlichkeitsarbeit
Beteiligte	<b>KGA</b>
Kosten	Keine bis gering
Priorität	Hoch

<u>Maßnahme</u>	<u>4.1.2. Digitalisierung Mitgliederkommunikation</u>
Beschreibung	Die interne Kommunikation erfolgt zumeist analog über Mitgliederversammlungen und das Informationsbrett im Eingangsbereich. Dies sind etablierte und wichtige weiter zu nutzende Instrumente. Dennoch sollten Vereine auch hier digitaler werden, damit ein kontinuierlicher Informationsfluss gewährleistet werden kann. Es gibt kostenfreie Vereinsverwaltungs-Apps, mit denen Termine und Informationen jederzeit für die Mitglieder abrufbar und auch aktive Benachrichtigungen oder automatisierte Erinnerungen möglich sind.
Zeitfenster	Kurzfristig, < 5 Jahre
Erfolgsindikator	Anteil der KGA (%) mit genutztem digitalen Kommunikationskanal (z. B. Vereins-App, E-Mail-Verteiler, Mitgliederportal)
Leitlinie	L2
Beteiligte	<b>KGA</b> , unterstützend KV
Kosten	Keine
Priorität	Mittel

## 4.2. Vereinsqualifizierung & Ehrenamt stärken

**Ausgangslage** Das Engagement der ehrenamtlich tätigen Vorstände und Mitglieder bildet das Fundament des Kleingartenwesens. Gleichzeitig stehen viele Vereine vor

wachsenden Herausforderungen: zunehmender Verwaltungsaufwand, fehlender Nachwuchs in der Vereinsarbeit und begrenzte Zeitressourcen der Engagierten. 25% der Positionen in Kleingartenvorstandsteams sind unzureichend besetzt oder gar nicht besetzt. Um die Kleingartenkultur langfristig zu sichern, müssen Ehrenamt, Wissenstransfer und Nachwuchsgewinnung systematisch gefördert und stärker in die gesamtstädtischen Strukturen eingebunden werden.

<u>Maßnahme</u>	<u>4.2. Vereinsqualifizierung &amp; Ehrenamt stärken</u>
Beschreibung	<p>Ziel ist der Aufbau eines kontinuierlichen Qualifizierungs- und Unterstützungssystems für Vorstände, Fachberaterinnen und engagierte Mitglieder. So wird die Arbeit der Ehrenamtlichen sichtbarer, attraktiver und nachhaltiger gestaltet.</p> <p>Die Maßnahme umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulungsangebote und Workshops zu Vereinsführung, Kommunikation, Fördermittelmanagement, Digitalisierung und nachhaltiger Gartenbewirtschaftung,</li> <li>- Testen von Mentoring-Modellen</li> <li>- Integration in bestehende Anerkennungs- und Bonussysteme (z. B. Ehrenamtskarte, Auszeichnungen für besonderes Engagement),</li> <li>- Einbindung der Kleingartenvereine in die städtische Ehrenamtsstruktur (z. B. Teilnahme an Ehrenamtsnetzwerken, gemeinsame Veranstaltungen, Zugang zu städtischen Qualifizierungsangeboten).</li> </ul>
Zeitfenster	Kurz- bis mittelfristig
Erfolgsindikator	Besetzungsquote der Vorstandsposten (%)
Leitlinie	L2
Beteiligte	<b>KV</b> mit KGA
Kosten	Gering (Organisation und Durchführung von Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit, Anerkennungssysteme)
Priorität	Hoch

### 4.3. Kooperationsgärten (Querschnittsthema)

Siehe Kapitel 8.1.2. und Maßnahme 2.3.

## 9.2 Maßnahmen-Zeitstrahl mit Priorisierung

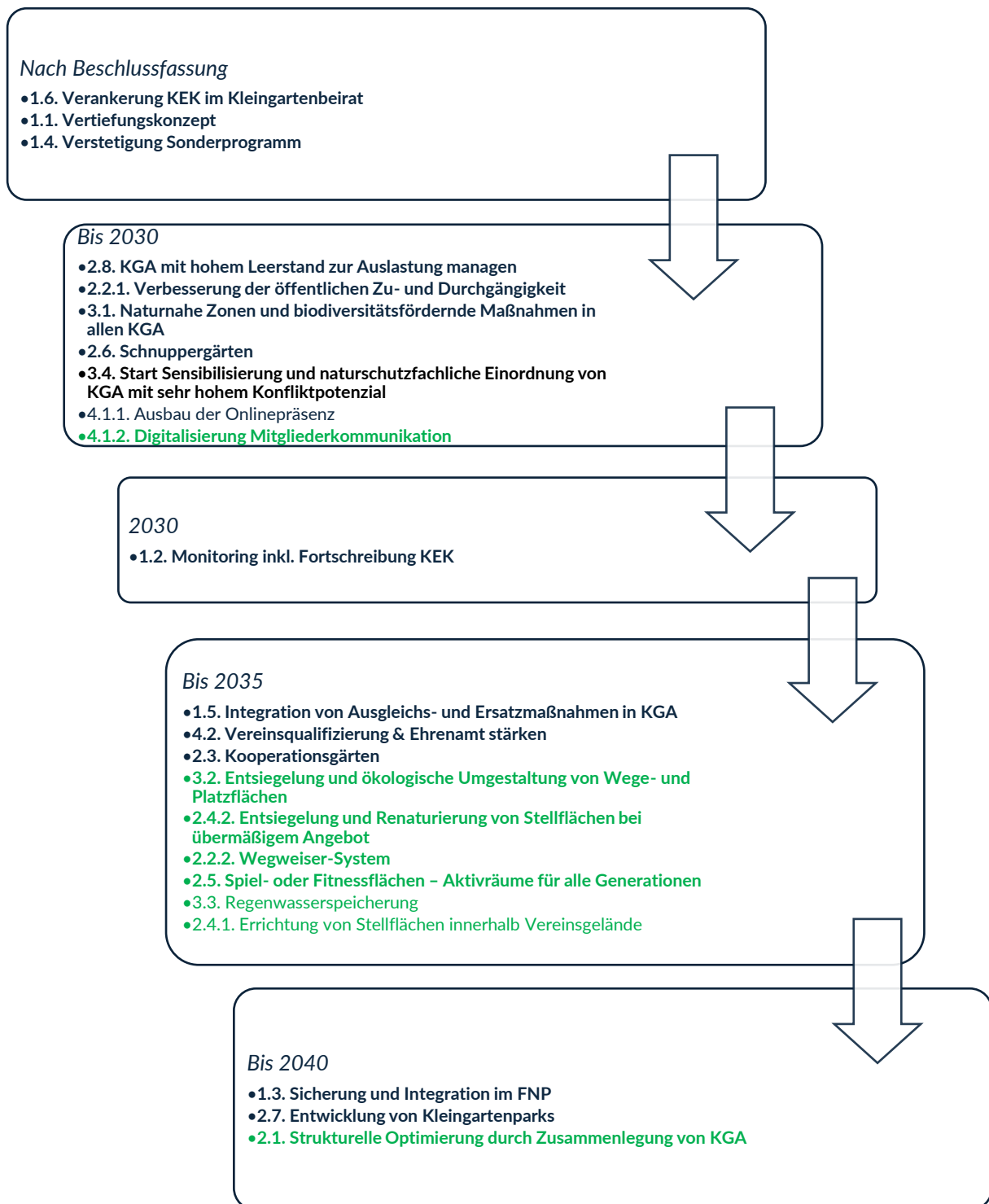


Abbildung 22: Zeitstrahl Maßnahmen mit Priorisierung<sup>25</sup>

<sup>25</sup> **Fett** = Hohe Priorität, **Fett+Grün** = Mittlere Priorität, **Dünn+Grün** = Geringe Priorität

### 9.3 Lokale Positivbeispiele

Das Kleingartenwesen in Brandenburg an der Havel tritt bereits durch vereinzelte Projekte über die alleinige kleingärtnerische Nutzung positiv in Erscheinung. In mehreren Anlagen werden ökologische, soziale oder stadtstrukturelle Mehrwerte geschaffen, die beispielhaft zeigen, welches Potenzial Kleingartenanlagen als Bestandteil der grünen Infrastruktur, als Orte der Begegnung und als Bausteine einer nachhaltigen Stadtentwicklung besitzen. Die nachfolgenden Positivbeispiele verdeutlichen, wie durch Engagement vor Ort, Kooperationen und gezielte Maßnahmen innovative Ansätze erfolgreich umgesetzt werden und als Orientierung für andere Anlagen dienen können.

1. KGA „Sorgenfrei II“ – 20% der Parzellen (4 von 21) befinden sich derzeit im Prozess der Renaturierung
2. KGA „Traumland“ oder KGA „Zur Insel“ – Eine Parzelle als Bienenweide / Streuobstwiese umgestaltet
3. KGA „Weinmeisterweg“ bietet 2-3 x pro Jahr einen Lehrpfad für Schulen an
4. Tafelgarten
5. Gemeindenahe Psychiatrie Garten

## 10. Umsetzung und Ausblick

Das Kleingartenwesen in Brandenburg an der Havel stellt einen wichtigen Bestandteil der städtischen Grün- und Freiraumstruktur dar und erfüllt vielfältige ökologische, soziale und stadtklimatische Funktionen. Die im Rahmen des KEK durchgeführte Analyse zeigt, dass die überwiegende Zahl der KGA grundsätzlich zukunftsfähig ist, zugleich jedoch deutliche strukturelle, funktionale und qualitative Unterschiede zwischen den Anlagen bestehen. Insbesondere Leerstände, Defizite in der Organisation einzelner Vereine, Nutzungskonflikte sowie Herausforderungen im Bereich Klimaanpassung und Biodiversität verdeutlichen den Handlungsbedarf.

Mit der entwickelten Bewertungssystematik, der Einteilung in Entwicklungsstufen sowie dem darauf aufbauenden Maßnahmenkatalog liegt nun ein strategisches Instrument vor, das eine differenzierte, transparente und steuerbare Weiterentwicklung der KGA ermöglicht. Die Maßnahmen setzen dabei bewusst nicht allein auf Sicherung, sondern auf qualitative Aufwertung, stärkere Öffnung zur Stadtgesellschaft, ökologische Verbesserung und eine bessere Integration in gesamtstädtische Strukturen. Die Maßnahmen setzen zudem gezielt an den Herausforderungen des Ehrenamtes an, indem sie Qualifizierung, Unterstützung und die Gewinnung neuer Engagierter fördern.

Für die Fortschreibung und Umsetzung des KEK ist entscheidend, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen schrittweise, kooperativ und an den jeweiligen Entwicklungsstand der KGA angepasst realisiert werden. Der Kreisverband hat eine federführende Rolle zur Umsetzung des KEK, ist aber auf eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, den Kleingartenvereinen sowie weiteren Akteuren angewiesen. Ein gezieltes Monitoring auf Basis von Erfolgsindikatoren stellt sicher, dass Entwicklungen frühzeitig erkannt, Maßnahmen angepasst und positive Effekte verstetigt werden.

Langfristig bieten die KGA in Brandenburg an der Havel die Chance, sich neben ihrem ursprünglichen Zweck der kleingärtnerischen Selbstversorgung weiter zu multifunktionalen Freiräumen zu entwickeln: als Orte der Naherholung, der Umweltbildung, der sozialen Integration und der klimawirksamen Stadtentwicklung. Das KEK schafft hierfür den strategischen Rahmen und legt den Grundstein dafür, das Kleingartenwesen nicht nur zu erhalten, sondern aktiv als Zukunftsressource der Stadt langfristig zu gestalten.

## 11. Literaturverzeichnis

**BBSR [2025]:** Handreichung zur Entwicklung von Kleingartenparks,

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2025/handreichtung-kleingartenparks.html> (letzter Abruf, 12.01.2026)

**Borchard, Klaus [1974]:** Orientierungswerte für die städtebauliche Planung Institut für Städtebau und Bauwesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung

**Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. (BKD) [o. J.]:** Broschüre zum Bundeswettbewerb Gärten im Städtebau, <https://kleingarten-bund.de/veroeffentlichungen/publikationen/kostenfreie-publikationen/> (letzter Abruf 12.01.2026)

**Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. [2025]:** Zahlen und Fakten, <https://kleingarten-bund.de/der-verband/ueber-uns/zahlen-und-fakten/> (letzter Abruf 11.07.2025)

**Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.:** Kleingärten für biologische Vielfalt [o.J.]: Fundus Handreichungen und Downloads, <https://kleingarten-biologische-vielfalt.de/fundus/> (12.01.2026)

**GALK [2005]:** Kleingärten im Städtebau Fachbericht, [https://galk.de/startseite/downloads/?catid=16&id=30%3Afachbericht&task=download.send&utm\\_source](https://galk.de/startseite/downloads/?catid=16&id=30%3Afachbericht&task=download.send&utm_source) (letzter Abruf 02.12.2025)

**GALK [2011]:** Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten, [galk.de/startseite/downloads/?task=download.send&id=22:broschuere-von-04-2013&catid=11](https://galk.de/startseite/downloads/?task=download.send&id=22:broschuere-von-04-2013&catid=11) (letzter Abruf 17.07.2025)

**Hansestadt Lübeck [2025]:** Kleingartenentwicklungskonzept Teil II

**Landeshauptstadt Schwerin [2018]:** Kleingartenentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin, <https://www.schwerin.de/export/sites/default/.galleries/Dokumente/Planen-Bauen/Stadtentwicklung/Entwicklungskonzepte-Rahmenplaene/Kleingartenentwicklungskonzept/KEKSNText130318Druck.pdf> (02.02.2026)

**LBV Land Brandenburg [2025]:** Bevölkerungsvorausschätzung 2024 bis 2040, [https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/31\\_Bevoelkerungsvorausschaetzung\\_2024-20.pdf](https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/31_Bevoelkerungsvorausschaetzung_2024-20.pdf) (letzter Aufruf 10.12.2025)

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK)**

[2024]: Leitlinien Kleingartenwesen, <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Leitlinien-Kleingartenwesen.pdf>, letzter Aufruf 12.01.2025

**Stadt Brandenburg an der Havel** [2018]: INSEK, <https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/insek-2018>, letzter Aufruf 10.12.2025

**Stadt Brandenburg an der Havel** [2023]: Demografiebericht 2023, [https://www.stadt-brandenburg.de/fileadmin/pdf/50/Senior/Demografiebericht\\_2023.pdf](https://www.stadt-brandenburg.de/fileadmin/pdf/50/Senior/Demografiebericht_2023.pdf), letzter Aufruf 10.12.2025

**Stadt Brandenburg an der Havel** [2024]: Monitoringbericht 2024

**Stadt Frankfurt am Main** [2023]: Frankfurter Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie, <https://frankfurt.de/themen/umwelt-und-gruen/aktivitaeten/gaertnern/kleingaerten/kleingartenentwicklungskonzept> (02.02.2026)

## 12. Anhang

I. Fragebogen.....	110
II. Tabellarische Maßnahmenübersicht .....	115
III. Karte 02: Altersstruktur.....	120
IV. Karte 03: Aktive 1/3 Bewirtschaftung.....	121
V. Karte 04: Leerstand .....	122
VI. Karte 05: Räumliche Nähe der KGA zum Geschosswohnungsbau .....	123
VII. Karte 06: Konfliktpotential mit Natur- und Landschaftsschutz.....	124
VIII. Karte 07: Stadtklima .....	125
IX. Karte 08: Überschwemmungsgebiet.....	126
X. Karte 09: Lebensraum kleine Wildtiere.....	127

# I. Fragebogen

## Allgemeine Angaben zur Anlage

Name der Anlage:

Anschrift der Anlage:

Gemarkung:                      Flur:                      Flurstücke:

Gesamtfläche der Anlage (in m²):

Zahl der Parzellen:

Eigentum der Flächen:                       Stadt BRB                       privat

Entstehung der Anlage:

## Lage der Kleingartenanlage

<input type="checkbox"/> Ortsrand	<input type="checkbox"/> innerorts / im Wohngebiet	<input type="checkbox"/> an Hauptverkehrsstraße
<input type="checkbox"/> an Bahntrasse	<input type="checkbox"/> Nähe Gewerbe	<input type="checkbox"/> an Grünzug
<input type="checkbox"/> an Gewässer		

## Verkehrliche Anbindung

<input type="checkbox"/> Nähe (fußläufig) zur Haltestelle (Tram, Bus), Entfernung:                      Linie:
<input type="checkbox"/> Zuwegung durch öffentliche Straße
<input type="checkbox"/> Zuwegung problematisch, weil:
<input type="checkbox"/> PKW-Stellplatzanlage (als Teil der KGA, exkl. Nutzung) – Zahl der Stellplätze:
<input type="checkbox"/> öffentliche Stellplätze zur Verfügung, Zahl der Stellplätze:
<input type="checkbox"/> keine Stellplätze zur Verfügung
<input type="checkbox"/> schließt an einen öffentlichen Grünzug an

schließt an einen öffentlichen Radweg an

### Innere Erschließung der Kleingartenanlage

Erschließung der Parzellen über öffentliches Straßenland

Erschließung über ein Netz aus Haupt- und Nebenwegen

öffentliche Nutzung der Wege uneingeschränkt möglich

öffentliche Nutzung der Wege eingeschränkt möglich (Tor, nur Hauptwege, nur im Sommer...)

öffentliche Nutzung der Wege nicht möglich

öffentliche Nutzung der Ufer möglich

öffentliche Zugänglichkeit der Spielplätze, Gemeinschaftsanlagen möglich

### Ausstattung

<input type="checkbox"/> Vereinshaus	<input type="checkbox"/> Gartenlokal	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsfläche, Festwiese
<input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

### Vegetationsausstattung der Gesamtanlage

überwiegend Obstgehölze in den Parzellen

überwiegend andere Laubgehölze

Altbaumbestand in den Gemeinschaftsanlagen

grüner Randbereich aus Bäumen und Sträuchern um die Anlage vorhanden

Bepflanzung der Hauptwege durch Bäume und Sträucher

Flächen überwiegend natürlich

Wenn Lage am Gewässerrand:

<input type="checkbox"/> überwiegend Spundwände und Versiegelung
<input type="checkbox"/> Steganlagen

**Versiegelung**

<input type="checkbox"/> Wege stark versiegelt	<input type="checkbox"/> Stellplatzanlagen stark versiegelt	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsflächen stark versiegelt
<input type="checkbox"/> Wege, Gemeinschaftsflächen, Stellplatzanlagen überwiegend nicht versiegelt		

**Parzellengröße**

<input type="checkbox"/> Parzellen überwiegend größer als 400 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Parzellen überwiegend kleiner als 400 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Parzellen tlw. deutlich über 400 m <sup>2</sup>
--	---	--

Zahl der größeren Parzellen:

> im Plan Parzellen über 400 m<sup>2</sup> eintragen

**Größe und Status der Lauben**

<input type="checkbox"/> alle gemäß BKleingG (kleiner als 24 m <sup>2</sup> )	<input type="checkbox"/> überwiegend gemäß BKleingG
<input type="checkbox"/> überwiegend nach übergeleiteten DDR-Recht	<input type="checkbox"/> größere Abweichungen vom BKleingG und übergeleitetem DDR-Recht

**Nutzung der Lauben**

keine Wohnnutzung mit Wohnnutzungsrecht

Parzellen mit Wohnnutzungsrecht (Anzahl):

**Ver- und Entsorgung**

An öffentliche Wasserversorgung angeschlossen:	<input type="checkbox"/> ja, alle	<input type="checkbox"/> ja, tlw.	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja:	<input type="checkbox"/> ganzjährig		<input type="checkbox"/> saisonal

Sonstige Wasserversorgung durch:	<input type="checkbox"/> Brunnen	<input type="checkbox"/> Regen- /Flusswasser
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
An öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn nein:	<input type="checkbox"/> Sammelgrube (Anzahl)	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftssammelgrube
An die Stromversorgung angeschlossen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besonderheiten:		

**Vorhandene Pächterstruktur**

<input type="checkbox"/> es gibt Familien mit kleinen Kindern (auch Großeltern)	<input type="checkbox"/> überwiegend 65+	<input type="checkbox"/> gemischt
<input type="checkbox"/> mehrere Pächter mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/> Pächter überwiegend wohnhaft im direkten Umfeld	<input type="checkbox"/> außerhalb der Stadt BRB (Anzahl)

**Angebot und Nachfrage**

<input type="checkbox"/> Leerstände vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja wie viele aktuell:
<input type="checkbox"/> Warteliste vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja wie viele Interessenten aktuell:
Wünsche der Pächter besonders nach	<input type="checkbox"/> großen Parzellen (> 300 m <sup>2</sup> )		<input type="checkbox"/> kleinen Parzellen (< 300 m <sup>2</sup> )

Gibt es bestimmte besonders stark vertretene Nachfragegruppen für neue Parzellen:

<input type="checkbox"/> Familien mit Kindern	<input type="checkbox"/> 65+	<input type="checkbox"/> mit Migrationshintergrund
---	------------------------------	--

<input type="checkbox"/> Folgenutzer aus vorh. Pächterfamilien		<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Gibt es formale Kriterien, nach denen die Parzellen vergeben werden			<input type="checkbox"/> ja
Gibt es formale Kriterien, nach denen die Parzellen vergeben werden			<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/> Warteliste	<input type="checkbox"/> Soziale Kriterien	<input type="checkbox"/> Sonstige:

**Schutzgebiete**

Direkt an-grenzend:	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Trinkwasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet
Innerhalb:	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Trinkwasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Denkmalschutzgebiet
	<input type="checkbox"/> Hochwasserschutzgebiet/Überschwemmungsbereich		
<input type="checkbox"/> Probleme mit Wasserlage/Überschwemmung:			

**Sicherung (nach Planungsrecht) – füllt FG Bauleitplanung aus !!!**

<input type="checkbox"/> rechtskräftiger B-Plan vorhanden	<input type="checkbox"/> B-Plan im Verfahren
<input type="checkbox"/> im FNP Dauerkleingärten	<input type="checkbox"/> Umnutzung vorgesehen

**Gesamteinschätzung**

Welches sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen Ihrer Anlage (z.B. Nutzungskonflikte mit Umgebung, Verkehrsanbindung, Ver- und Entsorgung...)?

## II. Tabellarische Maßnahmenübersicht

Nr.	Maßnahme	Erfolgsindikator	Leitlinie				Zeitfenster	Beteiligte  Fett=Federführung	Kosten	Priorität
			● wesentlicher Beitrag, ○ ergänzender Beitrag / Überschneidung	L1: Erhalt & Steuerung	L2: Kultur & Ehrenamt	L3: Grün & Ökologie				
1.1.	Vertiefende Analyse der Kleingartenanlagen in Entwicklungsstufe C	Vertiefungskonzept mit Maßnahmenliste	●		○		Kurzfristig, < 5 Jahre	Stadtentwicklung, KV, Kleingartenbeirat, betroffene KGAs, Flächeneigentümer	Gering	Hoch
1.2.	Monitoring	Digitale Befragung im Jahr 2030	●		○		Kurzfristig, < 5 Jahre	KV, KGA, Stadtentwicklung, Kleingartenbeirat	Gering	Hoch
1.3.	Verstetigung Sonderprogramm zur Instandsetzung städtischer KGA	Anzahl geförderter Maßnahmen pro Jahr	●		●	○	Langfristig, > 10 Jahre	Bauleitplanung	Gering	Hoch
1.4.	Anpassung des Fördermanagements an die Bewertungssystematik des KEK	- 100% der Förderentscheidungen basieren auf neuer Förderrichtlinie - Anteil der Fördermittel (%) für KGA der Entwicklungsstufe C	●		○		Kurzfristig, < 5 Jahre	Kleingartenbeirat	Keine	Hoch
1.5.	Integration von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in KGA	Anteil der KGA (%) mit integrierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	○		●		Mittelfristig (5-10 Jahre)	KV, UNB	Keine	Hoch
1.6.	Verankerung der Umsetzung des KEK im Kleingartenbeirat	KEK regelmäßig im Kleingartenbeirat behandelt	●				Kurzfristig, < 5 Jahre	Kleingartenbeirat	Keine	Hoch

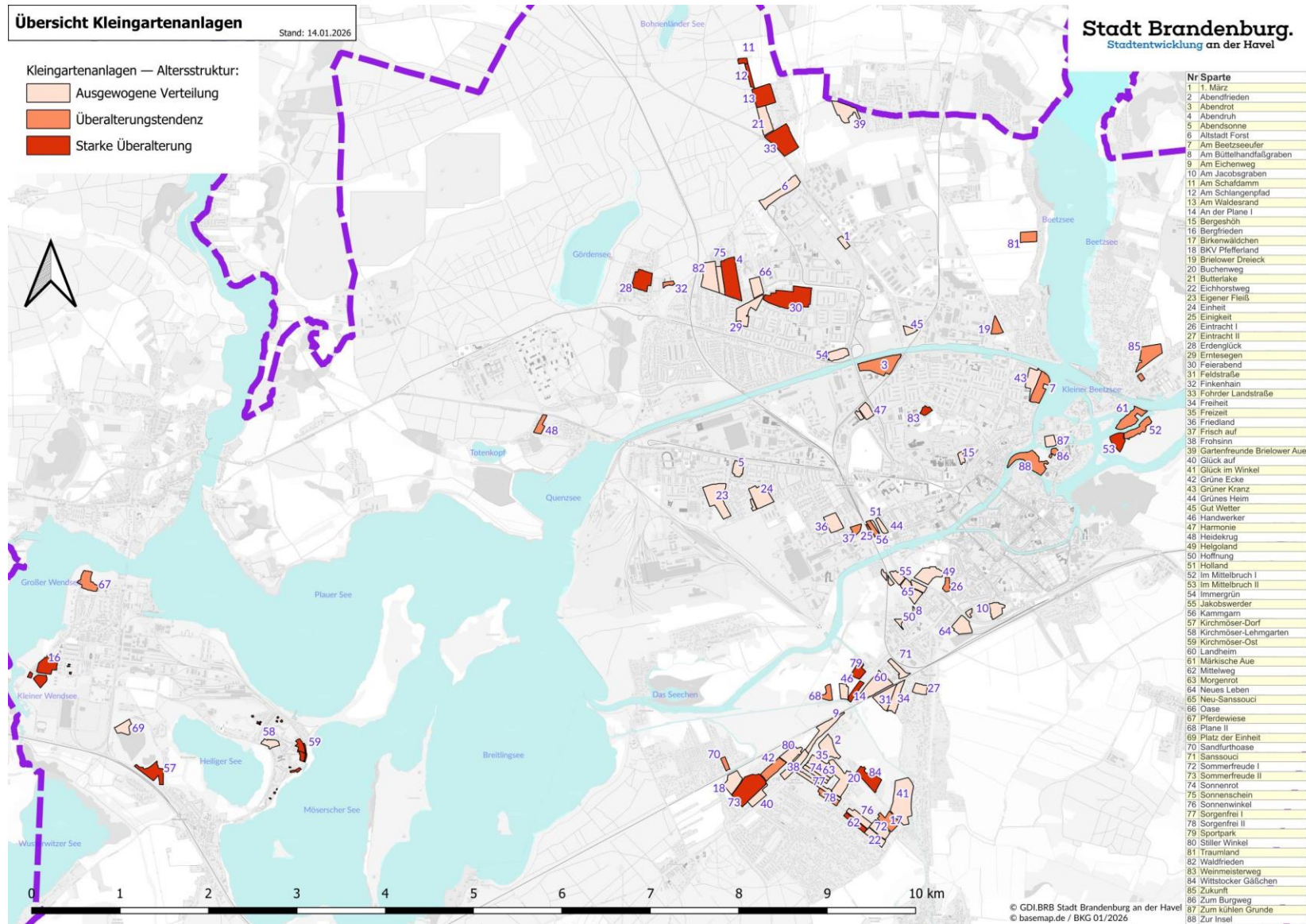
Nr.	Maßnahme	Erfolgsindikator	Leitlinie				Zeitfenster	Beteiligte	Kosten	Priorität
			● wesentlicher Beitrag, ○ ergänzender Beitrag / Überschneidung L1: Erhalt & Steuerung	L2: Kultur & Ehrenamt	L3: Grün & Ökologie	L4: Soziales				
2.1.	Strukturelle Optimierung durch Zusammenlegung von KGA	(1) Anzahl der zusammengelegten / neu geordneten KGA  (2) Auslastungsgrad der Parzellen (%) nach Umsetzung	●		○	○	Mittel- bis lang- fristig	KV, KGA, Kleingartenbeirat	Nicht beziff- ferbar	Mittel
2.2.1.	Verbesserung der öffentlichen Zu- und Durchgängigkeit	(1) Anteil der KGA (%) mit voll- ständiger öffentlicher Zu- und/oder Durchwegung  (2) Anzahl öffentlich nutzbarer Gemeinschaftsflächen (z. B. Spiel-, Aufenthalts-, Grünflächen)			●	●	Kurzfris- tig, < 5 Jahre	KV, KGA	Gering	Hoch
2.2.2.	Wegweiser-System	(1) Anzahl der KGA mit umge- setztem einheitlichem Wegwei- sersystem  (2) Anzahl der KG A, die in Stadtpaziergänge / Grünrouten eingebunden sind			●	○	Mittel- fristig (5–10 Jahre)	KV, Stadtent- wicklung, Tief- bau, <b>Grünflä- chenamt</b> , Wirt- schaftsförde- rung & Touris- mus, be- troffene KGA, Kleingartenbei- rat	Mittel	Mittel
2.3.	Kooperationsgärten	Anzahl und Art der eingerichte- ten Kooperationsgärten in KGA		○		●	Kurz- bis mittel- fristig	<b>KGA</b> , KV, Ex- terne Akteure (z.B. Schule, Pflegezentren)	Gering bis Mittel	Mittel - Hoch

Nr.	Maßnahme	Erfolgsindikator	Leitlinie				Zeitfenster	Beteiligte	Kosten	Priorität
			● wesentlicher Beitrag, ○ ergänzender Beitrag / Überschneidung L1: Erhalt & Steuerung L2: Kultur & Ehrenamt L3: Grün & Ökologie L4: Soziales							
2.4.1.	Einrichtung von Stellplätzen innerhalb der Vereinsgelände	Erfüllungsgrad der Pkw-Stellplatzquote (%) nach dem Richtwert 1:3 (1 Stellplatz pro 3 Gärten)			●	○	Kurz- bis mittelfristig	KV, KGA, Kleingartenbeirat, Flächeneigentümer	Mittel	Gering
2.4.2.	Entsiegelung und Renaturierung von Parkflächen bei übermäßigem Angebot	Rückgebaute Stellplätze (Anzahl) und somit entsiegelte Fläche (m <sup>2</sup> ) über Ausgleichsmaßnahmen Anzahl KGA (%), bei denen Überkapazitäten gemäß Richtwert 1:3 reduziert wurden			●		Mittelfristig (5–10 Jahre)	KV, KGA, UNB, Flächeneigentümer, Bodenschutz	Keine bis Gering *Fördermittel nutzbar	Gering bis Mittel
2.5.	Spiel- oder Fitnessflächen – Aktivräume für alle Generationen	Anzahl neu eingerichteter und öffentlich zugänglichen Spiel- und Fitnessflächen			○	●	Mittelfristig (5–10 Jahre)	KV, KGA, Grünflächenamt (Wissensvermittlung), Flächeneigentümer	Mittel bis Hoch	Gering
2.6.	Schnuppergärten „Gärten auf Probe“	(1) Anzahl Verträge „Schnuppergarten“ (2) Übergang nach Vertrag „Schnuppergarten“ in regulären Pachtvertrag		○		●	Kurzfristig, < 5 Jahre	KV, KGA, Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit durch Stadtverwaltung	Gering	Hoch

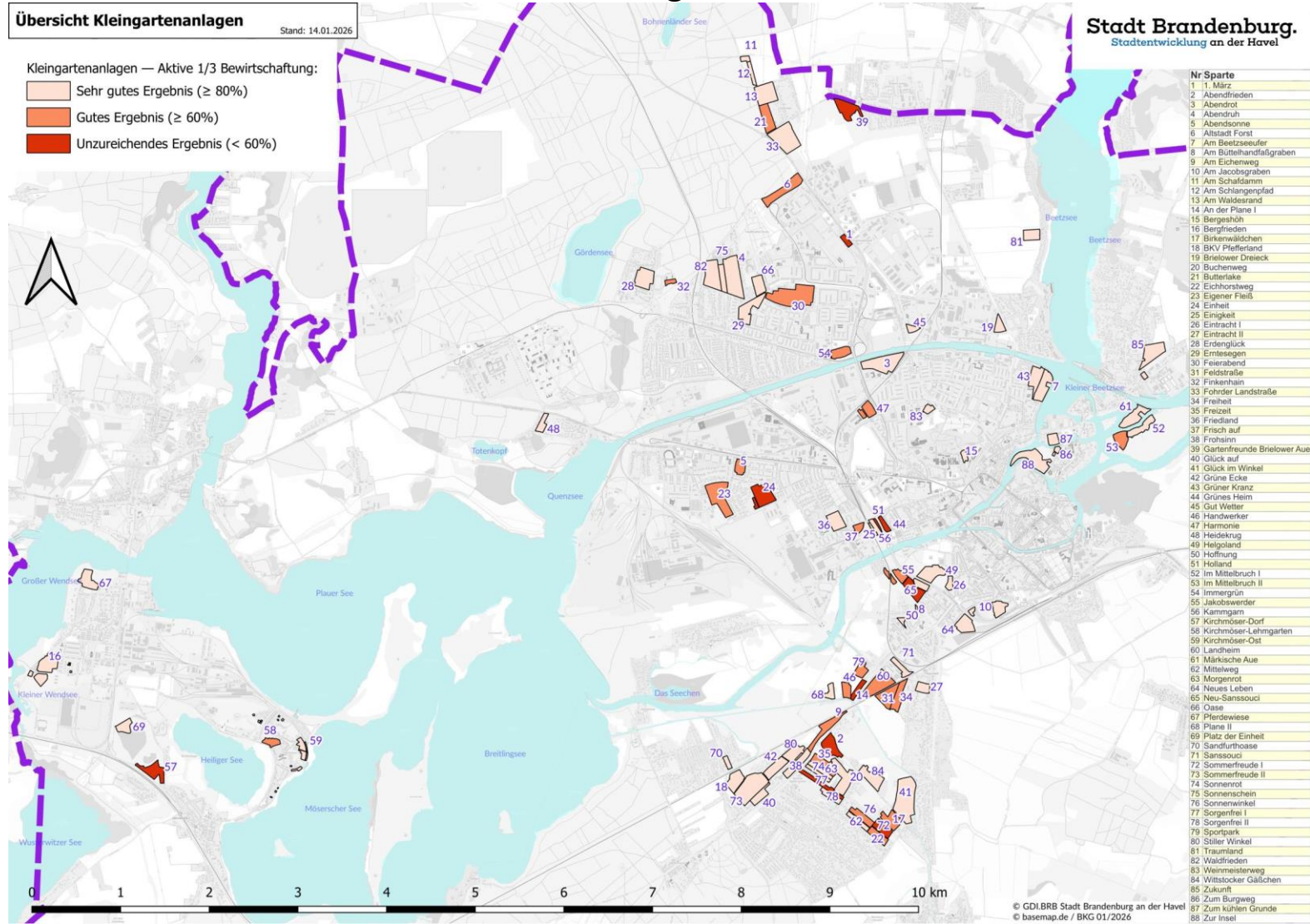
Nr.	Maßnahme	Erfolgsindikator	Leitlinie				Zeitfenster	Beteiligte	Kosten	Priorität
			• wesentlicher Beitrag, ○ ergänzender Beitrag / Überschneidung	L1: Erhalt & Steuerung	L2: Kultur & Ehrenamt	L3: Grün & Ökologie				
2.7.	Entwicklung von Kleingartenparks	Anzahl entwickelter KGP			•	•	Langfristig, > 10 Jahre	KV, KGA, Stadtentwicklung, GLM, Grünflächenamt, Kleingartenbeirat	Mittel bis Hoch* Fördermittel nutzbar	Hoch
2.8.	KGA mit Leerstand >10% zur Auslastung managen	Anteil der KGA mit Leerstand >10 % und Entwicklung der Leerstandsquote nach Maßnahmen.	•		○	○	Kurzfristig, < 5 Jahre	KGA, KV, Kleingartenbeirat	Gering	Hoch
3.1.	Naturnahe Zonen und biodiversitätsfördernde Maßnahmen in allen KGA	Anteil der KGA (%) mit ausgewiesener naturnaher Zone (Biotop-Hotspot)			•		Kurzfristig, < 5 Jahre	KGA, KV, UNB	Gering bis Mittel* Fördermittel nutzbar	Hoch
3.2.	Entsiegelung und ökologische Umgestaltung von Wege- und Platzflächen	(1) Entsiegelte Wege- und Platzflächen (m <sup>2</sup> ) (2) Anteil der KGA (%) mit umgesetzten Entsiegelungsmaßnahmen			•		Mittelfristig (5-10 Jahre)	KGA, KV, Bodenschutz	Mittel* Fördermittel nutzbar	Mittel

Nr.	Maßnahme	Erfolgsindikator	Leitlinie				Zeitfenster	Beteiligte  Fett=Federführung	Kosten	Priorität
			● wesentlicher Beitrag, ○ ergänzender Beitrag / Überschneidung	L1: Erhalt & Steuerung	L2: Kultur & Ehrenamt	L3: Grün & Ökologie				
3.3.	Regenwasserspeicherung auf Gemeinschaftsflächen	(1) Anzahl installierter Regenwasserspeicher (2) Anzahl durchgeführter Informations- / Beratungsangebote			●		Kurz- bis mittel- fristig	<b>KGA</b> , KV, Wasserwirtschaft	Gering bis Mittel	Gering
3.4.	Sensibilisierung und naturschutzfachliche Einordnung von KGA mit sehr hohem Konfliktpotenzial	Anteil der KGA mit hohem Konfliktpotenzial und abgeschlossener naturschutzfachlicher Bewertung	○		●		Kurzfristig, < 5 Jahre	KV, KGA, <b>UNB</b>	Keine bis Gering	Hoch
4.1.1.	Ausbau der Onlinepräsenz	Anteil der KGA (%) mit eigener bzw. angebundener Webseite		●		○	Kurzfristig, < 5 Jahre	<b>KGA</b>	Keine bis Gering	Hoch
4.1.2.	Digitalisierung Mitgliederkommunikation	Anteil der KGA (%) mit genutztem digitalen Kommunikationskanal (z. B. Vereins-App, E-Mail-Verteiler, Mitgliederportal)		●		○	Kurzfristig, < 5 Jahre	<b>KGA</b>	Keine	Mittel
4.2.	Vereinsqualifizierung & Ehrenamt stärken	Besetzungsquote der Vorstandsposten (%)		●		○	Kurz- bis mittel- fristig	<b>KV</b> , KGA	Gering	Hoch

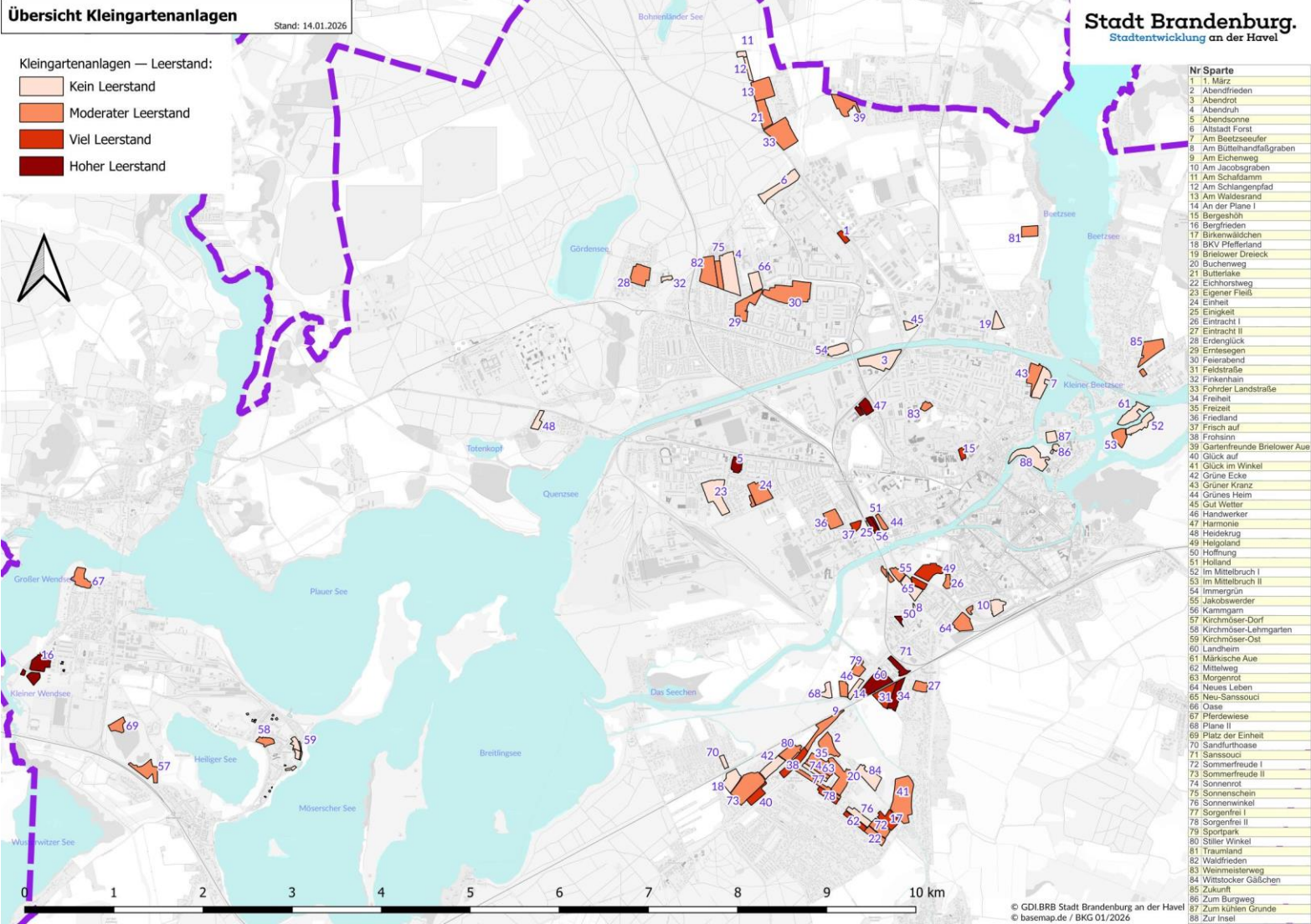
### III. Karte 02: Altersstruktur



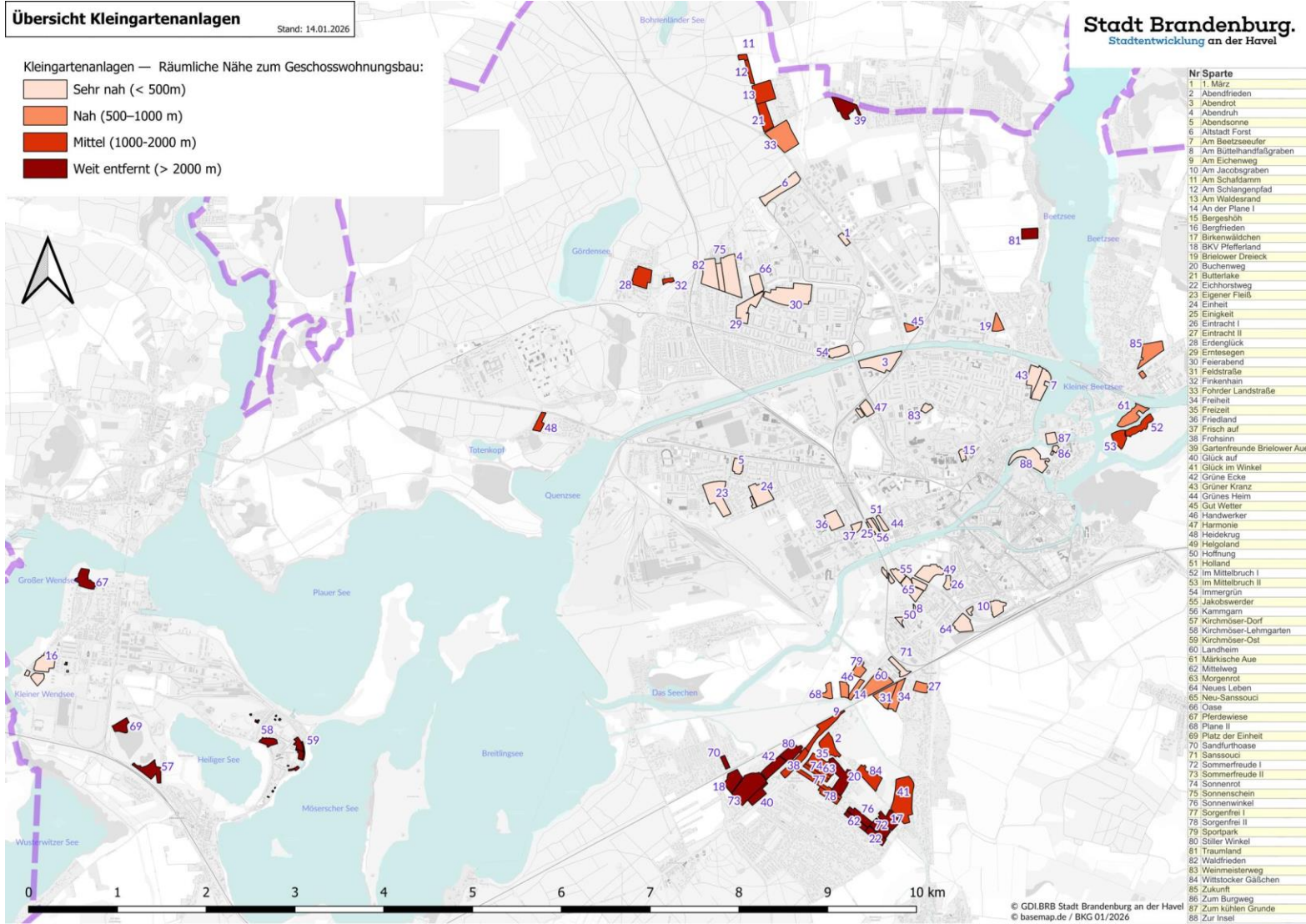
## IV. Karte 03: Aktive 1/3 Bewirtschaftung



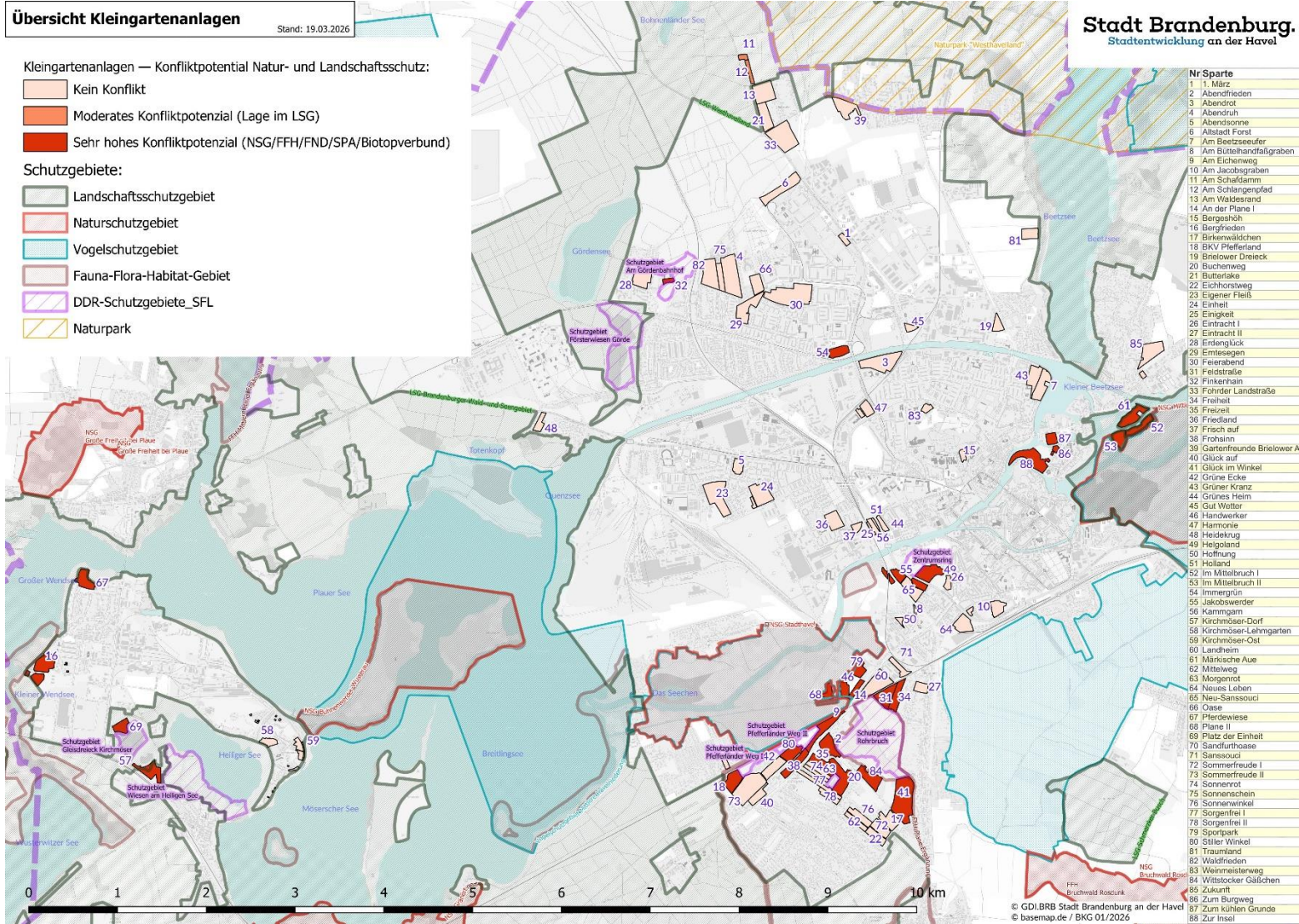
# V. Karte 04: Leerstand



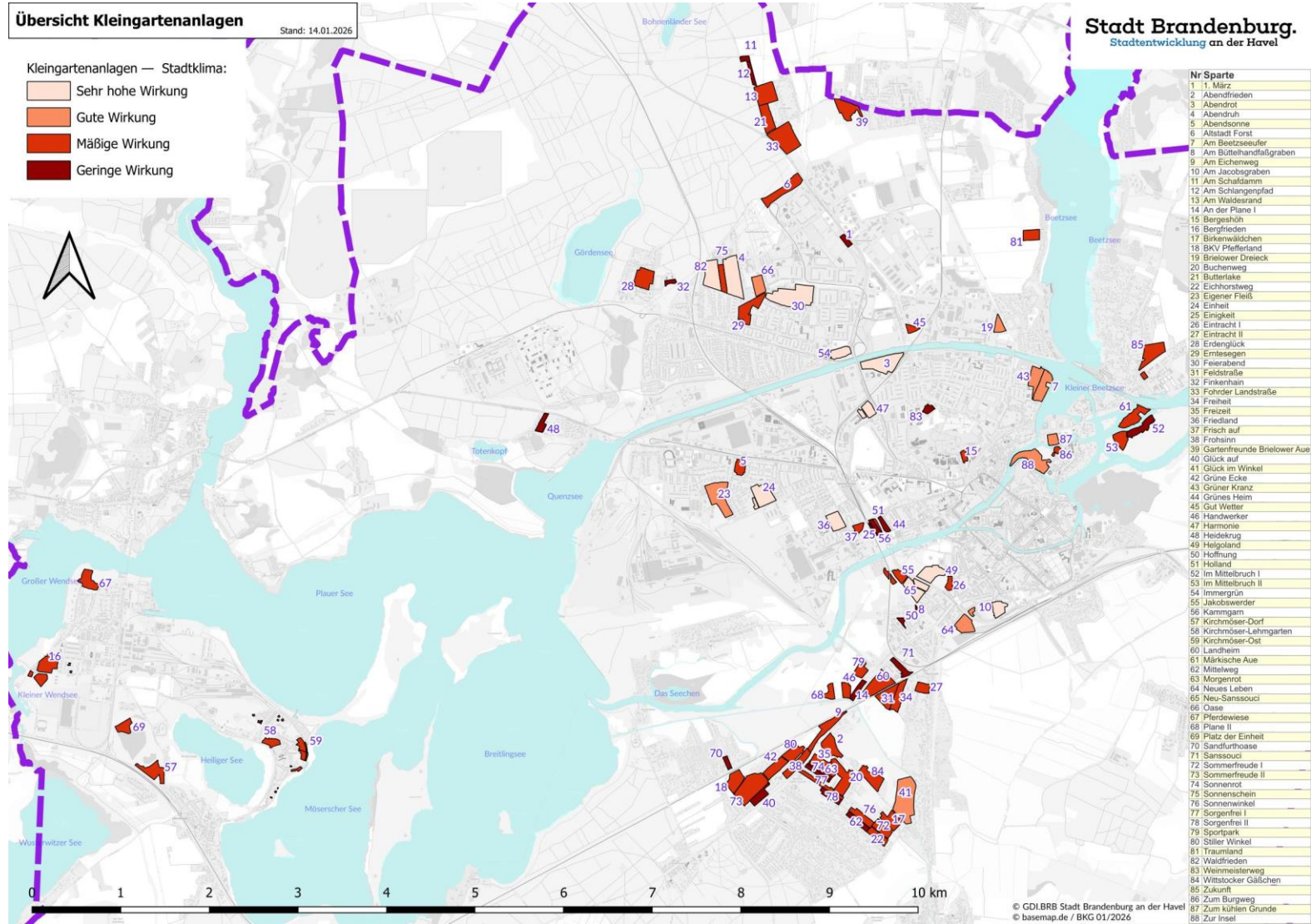
## VI. Karte 05: Räumliche Nähe der KGA zum Geschosswohnungsbau



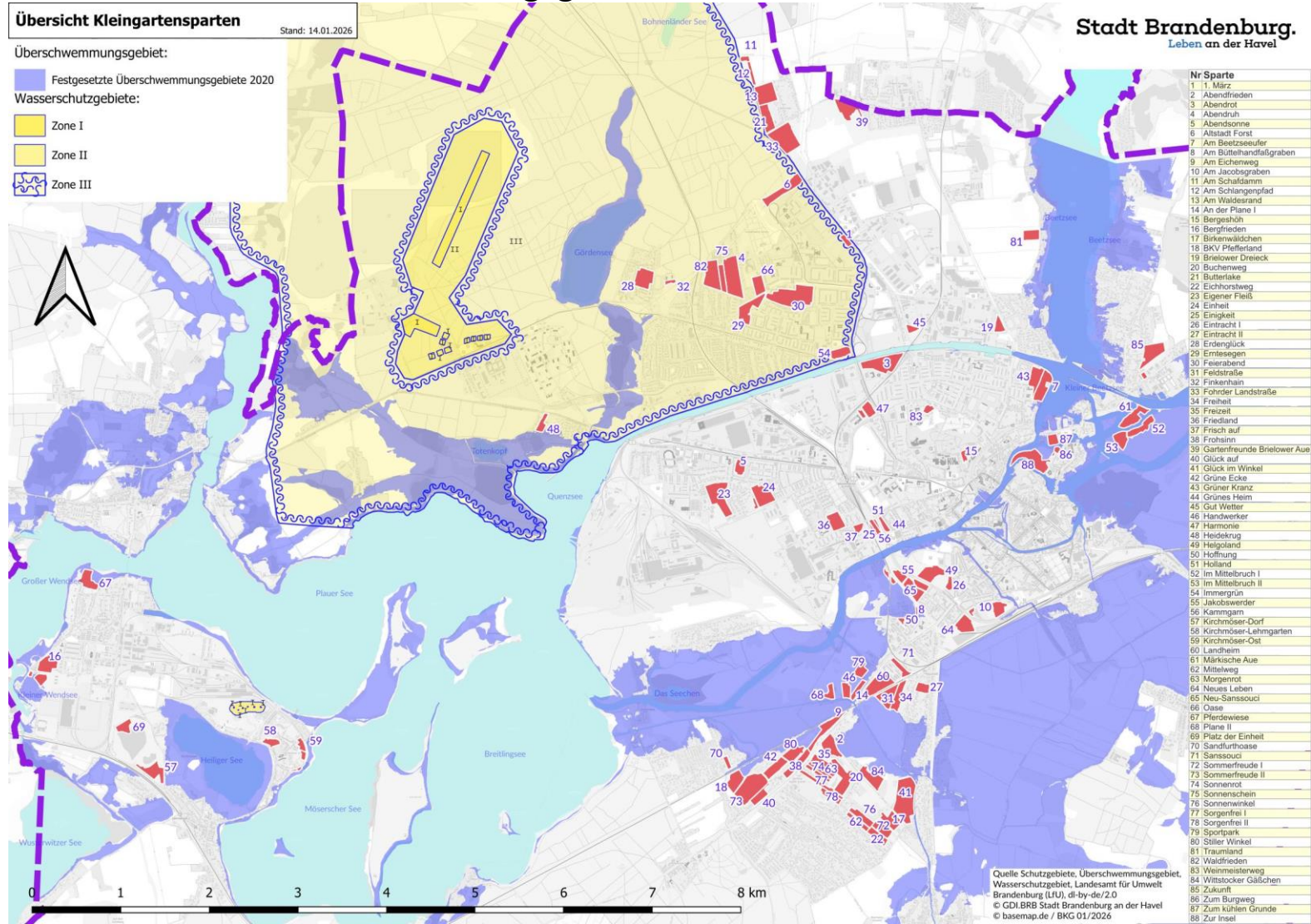
## VII. Karte 06: Konfliktpotential mit Natur- und Landschaftsschutz



## VIII. Karte 07: Stadtklima



# IX. Karte 08: Überschwemmungsgebiet



# X. Karte 09: Lebensraum kleine Wildtiere

